INNS' BRUCK

Innsbruck *informiert*



Eine Stadt, viele Perspektiven

Lebensraum
Bausubstanz schützen
Seite 6

Lebensraum
Heimat für Bedürftige
Seite 12

Lebensraum
Junge Konzepte
Seite 14

ÖSTERREICHISCHE POST AG | 3112 ST. PÖLTEN | RM 00A020002 K | RETOUREN AN: POSTFACH 555 1008 WIEN

Wir haben es gemeinsam in der Hand.

Raiffeisen Meine Bank

»Zamhaltn« heißt gerade jetzt bewusst in der Region kaufen.

Starke Regionen machen uns alle krisenfester. Stärken wir also der heimischen Wirtschaft und damit uns selbst den Rücken. Denn indem wir konsequent regional einkaufen, erhalten wir Arbeitsplätze, bleibt die Wertschöpfung im Land, sichern wir nachhaltig und dauerhaft unser aller Lebensqualität. **#gemeinsamschaffenwirdas**

www.raiffeisen-tirol.at

Liebe Innsbruckerinnen und Innsbrucker!

Corona hat eine neue Perspektive erzwungen, hat uns und unserer Gesellschaft die eigene Verletzlichkeit vor Augen geführt. Das vergangene Jahr hat uns aber vor allem eines gelehrt: wie wichtig es ist auf ein Problem, eine besondere Herausforderung fokussieren zu können, ohne dabei das große Ganze aus den Augen zu verlieren. Das gelingt nur, wenn man mögliche Lösungen von allen Seiten her betrachtet, wenn man fähig ist, seinen Standort, seinen Blickwinkel zu wechseln.

Dazu muss man in Bewegung bleiben können. Einfach auf einem einmal eingenommenen Standpunkt zu verharren hilft nicht weiter. Empathie hingegen, also die Fähigkeit sich in andere einfühlen zu können, hilft. Auch den eigenen Standpunkt wiederholt zu hinterfragen hilft. So können neueste Erkenntnisse berücksichtigt werden. Das ist gut für uns persönlich, das ist aber vor allem gut für unsere Stadt.

Der Jahreswechsel ist traditionell die Zeit der guten Vorsätze. Corona wird uns auch in den nächsten Monaten noch beschäftigen, aber schon jetzt können wir beginnen, die Lehren daraus zu ziehen. Wenn wir alle uns diese Beweglichkeit im Denken und Handeln vornehmen, haben wir nicht nur eine bessere Chance, die noch andauernde Krise gut zu bewältigen. Wir gewinnen auch einen besseren Blick auf unsere Stadt – eine klarere Zukunftsperspektive.

Ihr

Georg Willi

P.S.: Auch Geschichten eröffnen neue Perspektiven. Einige davon findet ihr in meinem Podcast „Willis Wohnzimmer" auf allen gängigen Streaming-Plattformen.



© F. OSS



© M. FREINHOFER

Das Titelfoto
Innsbruck hat viele Gesichter. Gewohnte Blickwinkel auf die Landeshauptstadt lassen uns dies oft vergessen. Für die Jänner-Ausgabe 2021 war es der Redaktion wichtig, eine Ansicht zu zeigen, die nicht ganz alltäglich ist. Das Titelbild vereint urbanes Leben, die historische Silhouette und die alpine Lage von Innsbruck.

Lebensraum Innsbruck

Themen des Monats 4
Erster sozialer Wohnbau 6
Aktuelles zu Covid-19 8
Archiv, Museum und mehr 10
Antworten auf Obdachlosigkeit 12
Raum als Pädagoge 14
AnsprechpartnerInnen für Jugendliche 16
Ausgezeichneter Verkehrsmix 18
Uni-Seite 20

Politik & Stadtverwaltung

Themen aus dem Stadtsenat 22
Veränderung im Stadtsenat 22
Standpunkte & Fraktionen 24

Stadtleben

Verschobene Veranstaltungen 30
Wir gratulieren 34
Musikschule macht Programm 36
Bildungsentscheidung 38
Masterplan Radverkehr 40
Stadtquiz 42

Rathausmitteilungen

Gebühren 45
Geburten 52
Eheschließungen/Verpartnerungen 53
Sterbefälle 54
Baustellen 55
Bebauungspläne 56

Stadtgeschichte

Geschichte des Rettungsheims 58
Innsbruck vor 100 Jahren 60

Not- & Wochenenddienste 62

Beratung ...

Bei Hausbau-, Sanierungs- und Energiefragen können InnsbruckerInnen ein kostenloses Beratungs-Angebot in Anspruch nehmen. Termine finden im Rahmen der Online-Messe der Energie Tirol am Freitag, 29. Jänner 2021 von 14.00 bis 20.00 Uhr, und Samstag, 30. Jänner von 14.00 bis 18.00 Uhr, statt. Interessierte können sich am 20. Jänner unter Angabe der Heimatgemeinde bei Energie Tirol unter Telefon +43 512 589913 oder via Mail an office@energie-tirol.at anmelden. Weitere Infos unter: www.energie-tirol.at/online-messe. KR

Terminvereinbarung ...

Seit vergangenem Oktober ist das Rathaus nur über die Eingänge Fallmerayerstraße Nord sowie Bürgerservice erreichbar. Für Behördengänge sind BürgerInnen aufgerufen vorab einen Termin zu vereinbaren – dieses Vorgehen behält der Stadtmagistrat auch bis auf Weiteres bei. Ausgenommen von der Terminvereinbarung sind das Gesundheitsamt, das Bürgerservice und die Aufenthaltsangelegenheiten. Zusätzlich gilt im Meldewesen am Vormittag von 8.00 bis 12.00 Uhr freier Zugang. Pässe werden ausschließlich nachmittags ausgestellt. Sämtliche Kontaktdaten zu den einzelnen Fachdienststellen sind im Internet unter www.innsbruck.gv.at zu finden. Telefonische Auskünfte sind unter der Nummer +43 512 5360 möglich. SAKU

Jahreswechsel ...

Das traditionelle Innsbrucker Feuerwerk auf der Seegrube wird es nach derzeitigem Stand trotz der Corona-Pandemie auch heuer am 31. Dezember, um 24.00 Uhr, geben.
Hinweis: Aufgrund des aktuell geltenden Lockdowns kann es kurzfristig zu Verschärfungen kommen. Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Verordnungen der Bundesregierung! KR

Schließung ...

Die vier städtischen Kunsteislaufplätze am Baggersee, in Hötting-West, im Stadtteil Igls, beim Sillpark sowie der Außeneisring bei der Olympiaworld bleiben aufgrund der aktuellen Verordnungen der Bundesregierung bis auf weiteres gesperrt. MF

... des Monats



© TIROLER KAMMERORCHESTER INNSTRUMENTI

Konzert ...

Das Tiroler Kammerorchester InnStrumenti unter der Leitung von Gerhard Sammer lässt sich in seinem Neujahrsschwung nicht einbremsen und lädt am Mittwoch, 6. Jänner 2021, um 10.30 Uhr zum Neujahrskonzert 2021 ein: Unter dem Motto „Live & Online" kann man über die Website www.innstrumenti.at in den Live-Stream des Neujahrskonzertes einsteigen und sich aus dem Haus der Musik die Klänge von Zeller, Mozart, Millöcker, Lincke, Bizet, de Abreu, Leigh und natürlich Johann und Eduard Strauss ins eigene Wohnzimmer holen. Das schwungvolle Konzertprogramm enthält neben klassischen „Neujahrskonzert-Hits" auch einige Überraschungen sowie Werke von Komponisten mit besonderen Jubiläen. Als Gesangssolist wird der Tiroler Bassbariton Matthias Hoffmann zu hören sein. Die Moderation übernimmt Thomas Lackner. KR

Gedenken ...

Am Samstag, 23. Jänner, findet um 9.30 Uhr im Dom zu St. Jakob der Jahresgottesdienst im Gedenken an Altbürgermeisterin Hilde Zach statt. Hinweis: Bitte um Beachtung der jeweils geltenden Bestimmungen für Messfeiern im Zusammenhang mit Covid-19.

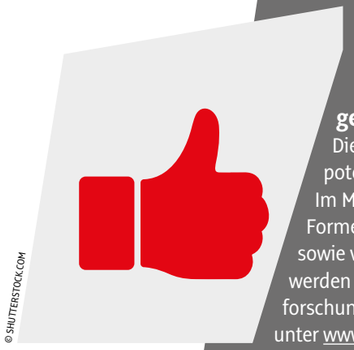
Köpfe ...


© V. LERCHER

Ass.-Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger
Seit August 2016 leitet Wolfgang Andexlinger das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration. Als Stadtplaner sieht er Innsbruck als lebendige, junge und vielseitige Stadt mit hoher Lebensqualität. Projekte wie das Campagne-Areal, das Europan Entwicklungsgebiet, weitere Planungen in Hötting-West oder die Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Raum zwischen Hauptbahnhof und dem Stadtzentrum nennt er als seine aktuellen Highlights. Andexlinger ist überzeugt, dass Stadtplanung und -entwicklung viele Aspekte mitdenken müssen, um die richtigen Interventionen bewusst zu setzen. KR


© STADT INNSBRUCK

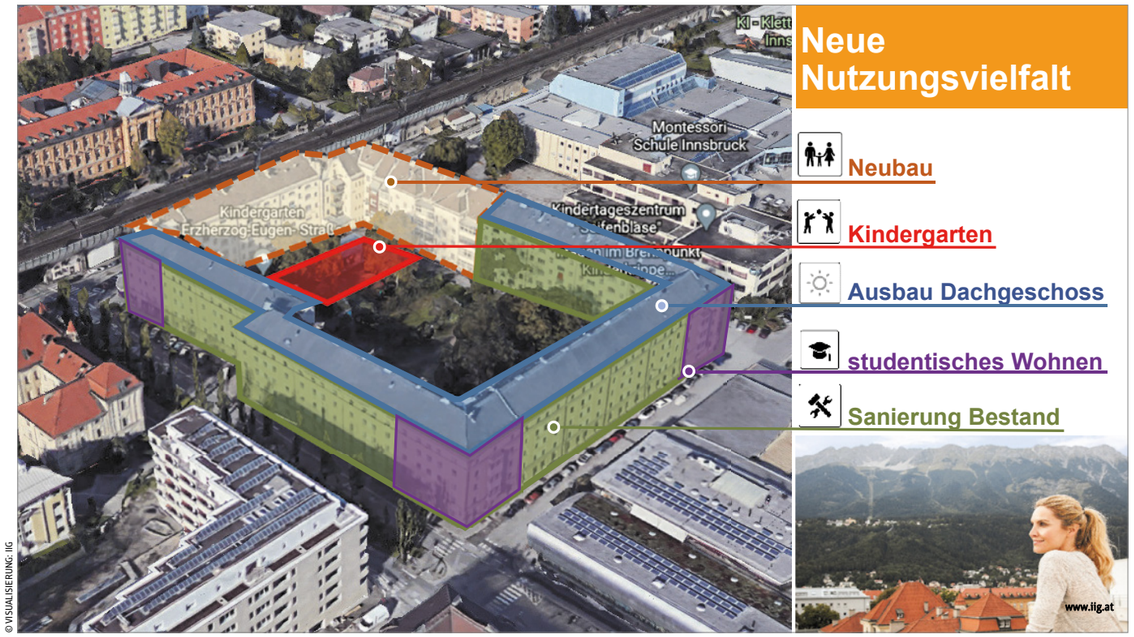
Dr.in Andrea Schwaighofer, BSc LL. M
Die Leiterin des Büros des Magistratsdirektors, Dr.in Andrea Schwaighofer, BSc LL.M. ist seit September 2019 im Stadtmagistrat tätig, maßgeblich im Corona-Management der Stadt Innsbruck beteiligt und ständige Vortragende bei externen Institutionen im Rechts- und Managementbereich. Seit Kurzem hat sie eine weitere Leitungsfunktion inne: Mit November 2020 übergab der stellvertretende Magistratsdirektor die Leitung der Geschäftsstelle der Landesgruppe Tirol des Österreichischen Städtebundes in ihre Hände. SAKU


© SHUTTERSTOCK.COM

gedenk_potenziale
Die neue, mit 20.000 Euro dotierte Förderschiene „gedenk_potenziale" wurde vom Stadtarchiv/Stadtmuseum entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung gegenwartsbezogener Formen des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus sowie von Gewalt, Rassismus und Antisemitismus. Dabei werden innovative Projekte, die Gedenken als intensive Gesellschaftsforschung begreifen, besonders berücksichtigt. Weitere Informationen unter www.gedenkpotenziale.at AS

Respekt vor historischen Bauwerken

Eine Arbeitsgruppe hat im Auftrag der Stadt Innsbruck die kommenden Schritte für die Sanierung und den teilweisen Neubau des ältesten sozialen Wohnbaus in der Stadt definiert. Die Pläne für den Schlachthofblock in Dreiheiligen sind richtungsweisend im Sinne des Erhalts von baukulturellem Erbe.



© VISUALISIERUNG: IIG

Das baukulturelle Erbe hat in der Landeshauptstadt einen großen Wert. Ein Beispiel für den Respekt vor historischen Bauwerken ist die Entwicklung des Schlachthofblocks im Stadtteil Dreiheiligen. Wesentliche Qualitätsverbesserung und behutsame Weiterentwicklung versprechen die aktuellen Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zum Schlachthofblock. Unter dem Vorsitz von Gemeinderat Helmut Buchacher wurden in fünf Sitzungen die weiteren Schritte des Projekts erarbeitet. Die Details präsentierten vor Kurzem Bürgermeister Georg Willi, die Gemeinderäte Helmut Buchacher und Mag. Lucas Krackl (Vorsitzender des Bauausschusses), der Amtsleiter für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration, Assoz.-Prof. DI Dr. Wolfgang Andexlinger, sowie der Geschäftsführer der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG), Dr. Franz Danler.

„Die Arbeitsgruppe hat gute Ergebnisse für die weiteren Schritte gesetzt. Mit einer teilweisen Erhaltung der Bestandsgebäude und einem partiellen Neubau können nicht nur die Nutzfläche und Anzahl der Wohnungen erhöht werden, wir schaffen auch eine interessante Erweiterung des Kreises der Nutzenden im Sinne einer Durchmischung", beschreibt Bürgermeister Willi.

Unterschiedliche Nutzung

Von den bestehenden 209 Wohnungen steht aktuell knapp die Hälfte frei. Diese können (general)saniert und zu Bestandswohnungen mit Balkonen aufgewertet werden. Jedes Stiegenhaus in den verbleibenden Bestandsgebäuden bekommt im Innenhof einen Aufzug. Die Gebäude in der Ingenieur-Etzel-Straße 24, 26 und 28 sowie in der Schlachthofgasse 2, 4 und 6 werden nach den Plänen abgebrochen und neugebaut. Die verbleibenden drei Eckgebäude bieten Platz für studentisches Wohnen und im Innenhof soll ein dreigruppiger Kindergarten errichtet werden. Zudem wird im nördlichen Bereich des Innenhofs eine Tiefgarage eingeplant. „Wir wollen eine Weiterentwicklung des Areals zusammen mit dem Sachverständigenbeirat für Stadt- und Ortsbildschutz sicherstellen. Dieser sieht die Pläne positiv und beteiligt sich deshalb daran", betont der Arbeitsgruppen-Vorsitzende Buchacher. Der Vorsitzende des Innsbrucker Bauausschusses, Gemeinderat Mag. Lucas Krackl, erklärt: „Der Erhalt der straßenseitigen Fassade und damit die Sanierung großer Teile des Schlachthofblocks war einer Mehrheit im Gemeinderat besonders wichtig, auch wenn das aus rein wirtschaftlicher Betrachtung mehr als kritisch gesehen werden muss. Mit dem geplanten Architektenwettbewerb soll jedenfalls ein qualitätvolles Zusammenspiel von Bestand und Neubau erreicht werden."

Information an MieterInnen

Das Dachgeschoss könnte für eine freifinanzierte Nutzung ausgebaut werden, damit würde sich die Anzahl der Wohnungen von 235 (ohne Dachgeschoss) auf 258 Einheiten erhöhen. „Die Mieterinnen und Mieter wurden von uns über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe informiert und über die weiteren Schritte aufgeklärt. Einige könnten in den Wohnungen bleiben, sie bekommen aber die Möglichkeit, sich während der Bauarbeiten für eine Ersatzwohnung zu entscheiden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie war es nicht möglich, eine allgemeine Mieterversammlung abzuhalten, wir bieten aber selbstverständlich Einzelberatungen an", betont IIG-Geschäftsführer Danler. In Kürze wird bereits mit den Sanierungsarbeiten für zwei beinahe leerstehende Stiegenhäuser sowie die Eckgebäude für studentisches Wohnen begonnen. Die großflächigen Gebäudesanierungen sind im Anschluss an den Wettbewerb geplant, der Neubau startet voraussichtlich 2023. „Der Schlachthofblock hat aufbauend auf dem Ergebnis der Arbeitsgruppe das Potenzial richtungsweisend für den Wohnbau in der Landeshauptstadt zu sein", sind sich alle einig. In der Arbeitsgruppe waren StadtplanerInnen, ArchitektInnen, politisch Verantwortliche und IIG-MitarbeiterInnen vertreten. SAKU



© C. FORCHER

„Große und markante Bauwerke schreiben einen Teil der Geschichte unserer Stadt. Aus Respekt davor ist es wichtig, dass diese Geschichte sichtbar bleibt. Das Projekt in Dreiheiligen ist dafür ein hervorragendes Beispiel."

Bürgermeister Georg Willi

Aktuelles zu Covid-19



© A. SCHWAIGHOFER, R. SUKOPF, R. MÜLLER

Rückblick: Innsbruck testet

Am Wochenende vom 4. bis 6. Dezember 2020 fand eine erste groß angelegte tirolweite Antigen-Test-Aktion statt. Insgesamt standen in Innsbruck sechs Standorte und 85 Testlinien zur Verfügung. Ziel war es infizierte Menschen, die unwissentlich ansteckend sind, herauszufiltern und isolieren zu können, damit die unkontrollierte Weiterverbreitung von Covid-19 eingedämmt werden kann. Rund 36.600 BürgerInnen nahmen teil, 68 positive Ergebnisse wurden ermittelt und mit PCR-Tests überprüft. Das Angebot wurde in Innsbruck vor allem von der Altersgruppe der 20- bis 30-Jährigen gut angenommen. Eine Infrastruktur dieser Größenordnung war nur durch die Mithilfe vieler Ehrenamtlicher und freiwilliger HelferInnen möglich. Städtische MitarbeiterInnen, Mitglieder der Rettungsorganisationen, der Feuerwehr, der Bergrettung und des Bundesheeres sorgten für einen reibungslosen Ablauf. Aus der Bevölkerung gab es überwiegend positives Feedback für die Gesamtorganisation.

NEU: laufendes Antigen-Test-Angebot

In Tirol besteht für alle BürgerInnen ab sechs Jahren das Angebot, freiwillig einen Antigen-Test zu machen. Dazu ist lediglich eine Anmeldung über die Gesundheitshotline 1450 oder online unter www.tiroltestet.at nötig. Abgewickelt werden die Tests in den Screening-Straßen. In Innsbruck stehen das Testzentrum in der Olympiahalle (Olympiastraße 10, gratis Parken in der Tiefgarage beim Fußballstadion ostseitig möglich) sowie für FußgängerInnen und RadfahrerInnen die Screening-Straße beim Alphotel Innsbruck (Bernhard-Höfel-Straße 16, Halle am Parkplatz rechts neben dem Hoteleingang) täglich von 7.00 bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Erweitert wurde dieses Angebot durch eine Online-Liste von niedergelassenen ÄrztInnen, die die Tests auch durchführen. Alle Infos und Details sind unter www.tiroltestet.at und über die kostenlose Hotline des Landes Tirol für allgemeine Corona-Fragen unter der Telefonnummer 0800 808030 erhältlich (täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr).

Allgemeines Testwochenende am 16. und 17. Jänner 2021

Für das Wochenende vom 16. und 17. Jänner hat die Bundesregierung allgemeine Massentests in Aussicht gestellt. Diese werden in Innsbruck voraussichtlich ähnlich organisiert wie jene Anfang Dezember. Zu Redaktionsschluss standen die Details leider noch nicht fest. Sobald es gesicherte Infos zur Organisation und dem Ablauf in der Landeshauptstadt gibt, stellen wir diese auf unseren Infokanälen bereit (siehe Infokasten unterhalb). Allgemeine Infos sind unter www.tiroltestet.at und der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter www.sozialministerium.at sowie telefonisch über die Coronavirus-Hotline der AGES unter 0800 555 621 erhältlich.

Schnell und sicher informiert

Auf www.ibkinfo.at, der Onlineausgabe von Innsbruck informiert, bleibt man am Laufenden, was die Stadt speziell zum Thema Corona aktuell bewegt. Noch unmittelbarer informiert wird man über die städtischen Social-Media-Kanäle. Zu finden ist die Stadt Innsbruck auf Facebook, Instagram und Twitter. Zusätzlich werden unter www.innsbruck.gv.at/covid die Zahlen für die Landeshauptstadt täglich aktualisiert.

facebook.com/ibkinfo
instagram.com/stadt_innsbruck
twitter.com/stadt_innsbruck

Wichtig: Hygienemaßnahmen befolgen

Seit März 2020 hat Covid-19 unseren Alltag verändert. Trotz der Aussicht auf eine Impfung ist ein Ende der Pandemie leider weiterhin nicht in Sicht. Deshalb gilt es umso mehr auf die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen zu achten: Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen, Abstand halten und Sozialkontakte einschränken. KR



© STADT INNSBRUCK

Das historische Gebäude in der Altstadt beherbergt das städtische Referat „Stadtarchiv/Stadtmuseum".

Das Stadtmuseum, das Museum Goldenes Dachl sowie der Lesesaal des Stadtarchivs bleiben aufgrund der aktuellen Beschränkungen rund um Covid-19 planmäßig bis 18. Jänner 2021 geschlossen.

MeisterInnen im Recherchieren, Archivieren und Ausstellen

Das städtische Referat „Stadtarchiv/Stadtmuseum" gibt es seit vielen Jahren. Das 15-köpfige Team rund um Leiter DDr. Lukas Morscher ist nicht nur der Hüter der Stadtgeschichte, es macht im Stadtmuseum die Geschichte Innsbrucks auch erlebbar.

Die Einrichtung des Stadtarchivs hat eine lange Tradition – dieses gibt es seit dem Mittelalter. Im modernen Sinne besteht es in Innsbruck seit dem Jahr 1968. Die gesetzlich definierte Aufgabe für das Stadtarchiv liegt darin, Akten der Verwaltung, die nicht mehr für das laufende Geschäftsjahr benötigt werden, aufzubewahren sowie der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung zu stellen und mittels Publikationen zu veröffentlichen.



© V. LERCHER

Kontakt
Referat „Stadtarchiv/ Stadtmuseum"
Leiter: DDr. Lukas Morscher
Badgasse 2
Tel.: +43 512 5360 1400
post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at

Zudem erfasst die Dienststelle alles in Sachen Stadtgeschichte. DDr. Lukas Morscher blickt in seiner Funktion als Referatsleiter auf zahlreiche Erinnerungen zurück: „Da gibt es so viele. Auf einem Buch von mir ist am Titelbild das Foto eines französischen Polizisten aus der Besatzungszeit, der den Verkehr regelt. Ohne es zu wissen, ist eines Tages sein Sohn aus Frankreich in Innsbruck auf Urlaub, er geht in eine Buchhandlung und sieht seinen Vater am Cover. Daraufhin hat er mir ein E-Mail geschrieben, sich sehr bedankt und war völlig aus dem Häuschen." Aber auch an viele Besuche von honorigen Persönlichkeiten im Goldenen Dachl, wie Bundespräsidenten aus dem In- und Ausland, SportlerInnen, PolitikerInnen und dem Hochadel, erinnert sich Morscher.

Ausgezeichnetes Stadtmuseum

1998 hat Morscher die Leitung der Dienststelle übernommen, seither sind noch einige Aufgaben hinzugekommen. Seit 2001 gehört auch das Stadtmuseum dazu. Dreimal hat das Team für dieses Angebot den Tiroler Museumspreis verliehen bekommen. Auch das Museum Goldenes Dachl zählt seit 2006 zu den Aufgaben des Referats. „Seither konnten wir die Zahl der Besucherinnen und Besucher von knapp 6.000 auf mittlerweile mehr als 33.000 Besuche steigern", freut sich der Historiker.

Mehr Platz in eigenem Depot

Zusätzlich zum beschriebenen Aufgabengebiet erledigt Morscher mit seinem 15-köpfigen Team Anfragen von anderen städtischen Dienststellen und BürgerInnen, betreut Denkmäler, die im Eigentum der Stadt stehen, konzipiert und setzt Ausstellungen um und hat bereits zwei Publikationsreihen mit 70 Bänden herausgegeben. Bei so vielen Aufgaben und einer derart spannenden Geschichte wie der der Stadt Innsbruck benötigt das Referat natürlich auch Platz. Seit vergangenen Herbst gibt es daher auch ein Depot für das Stadtarchiv in der Feldstraße. Auf rund 4.000 Quadratmetern lagern dort etwa 170 Tonnen Papier, 4.000 Gemälde, 9.000 Plakate und 30 Tonnen historische Objekte, wie etwa ein zwei Meter langes gusseisernes Glied der alten Kettenbrücke von 1840. Mit Voranmeldung per E-Mail an post.stadtarchiv@innsbruck.gv.at ist das Depot öffentlich zugänglich. SAKU

INNS' BRUCK

Das Vereinsportal



JETZT KOSTENLOS UND EINFACH REGISTRIEREN!

Im Vereinsportal – einer offenen Plattform für alle Innsbrucker Vereine und Initiativen – können sich alle Vereine einer breiten Öffentlichkeit präsentieren. BürgerInnen gelangen übersichtlich und benutzerfreundlich direkt zum Vereinsangebot.

www.vereinsportal-innsbruck.at

Geschützte Orte für Hilfsbedürftige

Obdach- und Wohnungslosigkeit ist vor allem in großen Städten ein sichtbares Problem. In Innsbruck werden Betroffene unterstützt. Neben Notschlafstellen leisten auch ein Kältetelefon sowie weitere Einrichtungen für Personen in Krisensituationen die notwendige Hilfe.



© SHUTTERSTOCK.COM

Die Gesellschaft hat den Auftrag für obdachlose Menschen zu sorgen. In Innsbruck sind die städtischen Einrichtungen Anlaufstellen für Unterstützung.

Kalte, eisige Winternächte können für obdach- und wohnungslose Menschen lebensbedrohlich werden. Damit diese entsprechenden Schutz und Unterstützung erhalten, hat in der Landeshauptstadt eine zweite temporäre Winternotschlafstelle in einem der Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) gehörenden Gebäude ihre Pforten geöffnet.

Angebot für Obdachlose

Die Einrichtung in der Richard-Berger-Straße 10 wird vom Österreichischen Roten Kreuz - Freiwillige Rettung Innsbruck betrieben. Sie ist seit Mitte November bis 16. April 2021 täglich von 18.00 bis 8.00 Uhr zugänglich. Diese Notschlafstelle ergänzt jene der Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) am Schusterbergweg 73. Die zusätzliche Winternotschlafstelle bietet insgesamt 20 Schlafmöglichkeiten. Für NutzerInnen stehen nicht nur ein Bett und getrennte sanitäre Einrichtungen zur Verfügung, sie bekommen auch eine warme Mahlzeit, medizinische Grundversorgung und warme Kleidung. Aufgrund der geleisteten finanziellen Unterstützung des Landes Tirol und der Stadt Innsbruck ist auch die betreuende Sozialarbeit vor Ort möglich. „Mein Dank gilt im Besonderen allen beteiligten Dienststellen, der IIG und vor allem dem Österreichischen Roten Kreuz - Freiwillige Rettung Innsbruck mit seinen haupt- und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die diese für viele Menschen überlebenswichtige Einrichtung am Laufen halten", betont der für Soziales zuständige Vizebürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc.

In der zweiten Notschlafstelle am Standort Schusterbergweg stehen insgesamt 90 Plätze für Bedürftige bereit. Neben einem Schlafplatz gibt es auch eine warme Mahlzeit, Dusch- und Waschmöglichkeit sowie sozialarbeiterische Betreuung und Beratung. Geöffnet hat die ganzjährige TSD-Notschlafstelle täglich jeweils von 18.00 bis 9.30 Uhr.

Ganzjährige Unterkunft

Die städtische Herberge in der Hunoldstraße 22 und das Alexihaus in der Dreiheiligenstraße 9 sind ganzjährige Einrichtungen der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD). Das Alexihaus stellt für 58 wohnungslose Männer Unterkunft und Betreuung zur Verfügung. Die Bewohner bleiben meist für eine längere Zeit - einige haben inzwischen im Alexihaus ein Zuhause gefunden. Anders sieht es in der städtischen Herberge aus: Sie ist Anlaufstelle für akut wohnungslose Frauen und Männer und verfügt über 88 Schlafplätze. „Wir sind bemüht, dass niemand auf der Straße schlafen muss, auch nicht in den Sommermonaten. Die städtische Herberge und das Alexihaus sind dafür die zentralen Anlaufstellen. Mehr als 30.500 Nächtigungen pro Jahr in der Herberge zeigen uns, wie notwendig und wichtig derartige Institutionen sind", erklärt Vizebürgermeister Anzengruber.

Sicherheit für Frauen und Kinder

Mit dem NIKADO in der Matthias-Schmid-Straße 10 gibt es seit Oktober 2019 ein niederschwelliges Kontakt- und Beratungszentrum, das alkoholkranken Menschen unter anderem als Rückzugsraum zur Verfügung steht. Dort haben die TSD mit Unterstützung von Land und Stadt eine Einrichtung geschaffen, die eine große Versorgungslücke schließt: Täglich von 11.00 bis 17.00 Uhr können verschiedene in Not geratene Menschen Hilfe, aber auch Unterhaltung finden. Fünf MitarbeiterInnen mit sozialer Ausbildung kümmern sich um die Anliegen der KlientInnen. Das Besondere am NIKADO ist die Alkoholtoleranz: So können dort in einem geschützten Aufenthaltsbereich - innen und außen - bis zu 80 BesucherInnen auch selbst mitgebrachte (leichte) alkoholische Getränke (Bier, Wein) konsumieren.

Im Sommer 2020 eröffnete NoRa – der NotRaum – als weiteres soziales Angebot in Innsbruck. Land, Stadt und TSD bieten dort eine sichere Wohnmöglichkeit für Frauen, mit und ohne Kinder, die von akuter und versteckter Wohnungslosigkeit betroffen sind oder sich in prekären Wohnsituationen befinden. Insgesamt finden 22 Frauen und Kinder im NoRa ein vorübergehendes Zuhause. Es stehen sechs Zimmer als Übergangswohnform zur Verfügung. Drei Zimmer können als Kurzzeitplätze genutzt werden. Begleitet werden die Frauen vom Fachpersonal der TSD.



© C. FORCHER

„Besonders im Winter brauchen obdach- und wohnungslose Menschen verstärkt Unterstützungsmaßnahmen. Es ist unsere Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Grundbedürfnisse von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, gesichert sind."

Vizebürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc

Hilfe rund um die Uhr

Für Betroffene und aufmerksame BürgerInnen haben die Tiroler Soziale Dienste aufgrund der winterlichen Temperaturen wieder ein Kältetelefon für Innsbruck eingerichtet. Menschen, die obdach- oder wohnungslos sind und die Nächte im Freien verbringen müssen, kann mit der Telefonnummer +43 512 21447 geholfen werden. Geht beim Kältetelefon ein Anruf ein, koordinieren die TSD den Einsatz. Die Hotline ist täglich rund um die Uhr erreichbar. MF

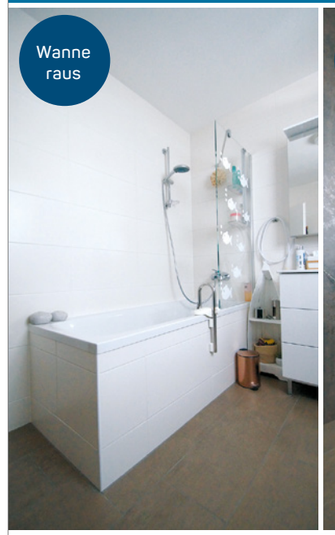
2021 wird mit Sicherheit komfortabler!



„Wanne raus, Dusche rein!"

„Fällt Ihnen das Ein- und Aussteigen beim Baden zunehmend schwer? Dann tauschen Sie die Wanne gegen eine barrierefreie Dusche aus. Das geht einfacher und schneller, als Sie denken!"

Martin Hauser, Inhaber von KomfortBad





Elektro- und Installationsarbeiten werden gemeinsam mit befugten Handwerksbetrieben ausgeführt.

Wir machen Ihr Bad seniorenfit:
- alles aus einer Hand
- inkl. Förderberatung
- schon über 500 Umbauten
- in IBK und Umgebung

Bis zu 35 % + 25 % Förderung für SeniorInnen

Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren!
T +43 660 24 24 883

KomfortBad
Der Experte für Ihr altersgerechtes Bad
Weitere Tipps auf: www.komfortbad.at
HM Badrenovierung GmbH, Dörrstraße 81, 6020 IBK

eine-augenweide.com

Raum für Entfaltung

Die Vielfalt der Innsbrucker SchülerInnen und Kindergartenkinder spiegelt sich auch in der Architektur der Bildungseinrichtungen wider. Dabei gibt es so manche bauliche Highlights zu entdecken.

Die städtischen Bildungseinrichtungen für junge InnsbruckerInnen sind mehr als Lernräume – sie sind Lebensräume. Vor allem im Bereich der Ganztagsschule ist es von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche beides vorfinden: Platz zum Lernen und Platz für Freizeit. „Bildung im ganzheitlichen Sinne kann nur gelingen, wenn Räume und Flächen neue Arrangements ermöglichen – und das bereits im frühen Alter. Denn Kindergärten sind die ersten Bildungseinrichtungen. Schon dort müssen junge Menschen beste Gegebenheiten vorfinden, die sie in ihrer Entwicklung entsprechend fördern", betont Bildungsstadträtin Mag.ª Elisabeth Mayr.

Nachhaltig gebaut

Bei Neubauten und Sanierungen von Bildungsstandorten werden Schlüsselbegriffe wie Barrierefreiheit, Integration und Inklusion stets großgeschrieben. Zudem wird bei Erneuerungen auf eine wirtschaftliche, energieeffiziente und nachhaltige Bauweise gesetzt, wie die angeführten Beispiele zeigen. AD



© M. FREINHOFER

Kindergarten Schützenstraße

Der Kindergarten im Olympischen Dorf zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Erstmals wurde beim Bau einer Betreuungseinreichtung auf eine modulare Bauweise gesetzt. Dank dieser kann der Kindergarten erweitert, umgebaut oder verkleinert werden. Die Demontage der einzelnen Raumzellen ist genauso einfach möglich wie der erstmalige Aufbau. Die Bildungseinrichtung verfügt über gestalterische und funktionale Qualitäten und erfüllt gleichzeitig die pädagogischen Erfordernisse der heutigen Zeit. Zudem sind im Gebäude eine Lernwerkstatt, ein Atelier sowie ein Bau- und Rollenspielraum integriert.



© DIE FOTOGRAFEN

Kindergarten Tivoli

In der Olympiastraße in Pradl sind Kindergarten und Kleinkinderbetreuung gemeinsam im „Haus der Kinder" im Untergeschoß sowie ein SchülerInnenhort im Obergeschoß untergebracht. Um für ausreichend Tageslicht zu sorgen, sind sämtliche Gruppenräume nach Westen ausgerichtet. Auch die Außenwände, die überwiegend aus Glas sind, sorgen für natürliche Lichteinstrahlung. Das Gebäude beherbergt zudem ein Jugendzentrum der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD).



© C. FÖRCHER

„Auch aktuell bauen wir das Bildungsangebot in der Stadt Innsbruck weiter aus und legen dabei besonderen Wert auf hohe Raumqualität, die offene pädagogische Konzepte unterstützt und den Kindern die bestmögliche Lernumgebung bietet."

Stadträtin Mag.ª Elisabeth Mayr

Bildungscampus Wilten

Ganz nach dem Motto „Lernraum als Lebensraum" sind Ausbau und Generalsanierung so ausgelegt, dass Lern- und Freizeit sich während des Tages abwechseln können. Dachfenster sorgen im ausgebauten obersten Geschoß für zusätzliche lichtdurchflutete Räumlichkeiten. Gleichzeitig wurde das zweite Obergeschoß mit einer unabhängigen Gangzone erschlossen, die weiteren Platz für Lerninseln bietet. Mehrfach nutzbares Mobiliar, wie Bücherregale auf Rollen, die schnell zum Raumteiler umfunktioniert werden, machen eine Einteilung in kleinere Einheiten möglich. Der Bildungscampus wird im Sommersemester 2021 eröffnet und bietet zukünftig Platz für mehr als 450 SchülerInnen.



© DRONEPROJECT



© STADT INNSBRUCK

Volksschule Saggen

Schon seit dem Bau im 19. Jahrhundert belebten Kinder die Flure des Gebäudes in der Siebererstraße. Das ehemalige Waisenhaus wurde in den 1950er-Jahren generalsaniert und in eine Schule umgewandelt. Auf der großzügigen Fläche bietet auch ein Schulgarten genügend Platz für Bewegungsmöglichkeiten. Außerdem beherbergen die Räumlichkeiten seit 2007 die Innsbruck Elementary School, eine städtische, rein englischsprachige Volksschule.

Schule am Inn

Die Schule in der Höttinger Au besticht mit ihrem lichtdurchfluteten Konzept, den großzügigen Außenanlagen, der freundlichen Raumwirkung sowie den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Die barrierefreie Bauweise bietet die bestmögliche pädagogische Betreuung für Kinder mit Behinderung. Durch die Verbindung der Standorte am Hutterweg und der Einrichtung eines Jugendzentrums entstehen wertvolle Synergieeffekte und Kooperationsmöglichkeiten.



© DIE FOTOGRAFEN

Gleich anmelden und Kursplatz sichern!

bfi Tirol

Großer Deutsch-Kursstart
Ab 18. Jänner 2021

Montessoripädagogik im Kleinkindbereich
Start am 29. Jänner 2021

3 Jahre DSGVO - Aktuelles für Datenschutzbeauftragte
Start am 5. Februar 2021 in Innsbruck

Konflikte und Krisen in der Arbeit mit Gruppen
Start am 5. Februar 2021

Berufsreifeprüfung Tagesvariante Frühjahr
Start am 15. Februar 2021 in Innsbruck

Programmierakademie Berufsbegleitend
Vertiefung - Start am 8. März 2021 in Innsbruck

Resilienz als Thema des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
Start am 11. März 2021

Versicherungskaufmann/-frau – Lehrgang
Start am 12. März 2021

BFI Tirol, Tel. +43 512 59660, info@bfi-tirol.at, www.bfi.tirol

Jungen Menschen offen begegnen

Die MitarbeiterInnen der Innsbrucker Jugendzentren sind auch in Krisenzeiten verlässlich für die Jugendlichen da. Ebenfalls startbereit ist der Innsbrucker Ferienzug für die Semester- und Osterferien mit seinen spannenden Veranstaltungen.



© ISD

Raum für junge Menschen: Die Jugendzentren – wie hier das ISD-Jugendzentrum Hötting West – bieten Platz für Gespräche, Austausch, Spaß und Spiel.

Kein Kontakt zu Freunden, kein geregelter Schulalltag, stattdessen Fernunterricht, Lehre und Praktika unter erschwerten Bedingungen – die vergangenen Monate haben Familien auf eine harte Probe gestellt. Eltern, SchülerInnen und Lehrlinge wurden aus ihrem gewohnten Alltag gerissen. Besonders Jugendliche haben jedoch das Bedürfnis, ihre FreundInnen zu treffen – gerade wenn es in schwierigen Phasen Probleme und aufwühlende Themen zu besprechen gibt.

Räume schaffen

„Wir möchten den Mädchen und Burschen in schwierigen Zeiten Perspektiven bieten und trotz der Einschränkungen so gut und verlässlich wie möglich für sie da sein", berichtet Tanja Sommer, Bereichsleiterin der ISD-Jugendzentren, aus der Praxis: „Es ist für Erwachsene schon nicht leicht, Gewohnheiten umzustellen. Aber Kinder und besonders Jugendliche benötigen ihre ‚Peer Group' umso mehr für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden."

Die Innsbrucker Jugendzentren haben bereits in den Sommermonaten erweiterte Öffnungszeiten angeboten und die Schließzeiten auf ein Minimum reduziert. „Wir haben einen deutlich höheren Gesprächsbedarf festgestellt. Das verstärkte Angebot wurde von den Burschen und Mädchen sehr gut angenommen", erinnert sich Sommer. „Dieses Signal, dass die Jugendzentren in Krisenzeiten trotzdem für die Jugendlichen da sind, ist sehr wichtig", betont Jugendstadträtin Mag.ª Christine Oppitz-Plörer.



© C. FÖRCHER

„Wir sind für euch Kinder und Jugendliche da! Gerade in Krisenzeiten ist dieses Signal besonders wichtig. Das engagierte Angebot der Jugendzentren wurde und wird sehr gut angenommen."

Stadträtin Mag.ª Christine Oppitz-Plörer

Instagram und Co.

Auch in Zeiten von Ausgangsbeschränkungen sind persönliche Gespräche für Kinder und Jugendliche weiterhin erlaubt. „Wir laden die Burschen und Mädchen gerne zu persönlichen Beratungsterminen ein", weist Sommer auf die Möglichkeit von Terminvereinbarungen hin. Als persönliche Treffen nicht möglich waren, waren die professionellen JugendarbeiterInnen auf digitalem Weg und telefonisch erreichbar. Wichtig sei es, mit den Jugendlichen im Gespräch zu bleiben, für ihre Sorgen und Nöte ein offenes Ohr zu haben, schwierige Themen anzusprechen und bestmöglich für sie da zu sein.

OJA-Stories ab Jänner

Die Kommunikation und der persönliche Austausch mit den Kindern und Jugendlichen von zehn bis 21 Jahren läuft größtenteils über Social Media. Ab Jänner stellt die Stadt Innsbruck das OJA-Netzwerk (Offene Jugendarbeit) auf ihrer Instagram-Seite @stadt_innsbruck in den Stories genauer vor: Zu finden sind sie unter den Highlights #ibk_jugend.

Ferienzug ist startklar

Der Innsbrucker Ferienzug macht auch in den Semester- und Osterferien wieder in Innsbruck Station. Die Veranstaltungen für Vier- bis 14-Jährige wurden vom Organisationsteam des städtischen Referats „Kinder- und Jugendförderung" in Zusammenarbeit mit KooperationspartnerInnen geplant. „Wir haben bereits im Sommer 2020 gute Erfahrungen mit den Veranstaltungen des beliebten Innsbrucker Ferienzugs gemacht", hält Stadträtin Oppitz-Plörer fest: „Aufgrund der anhaltenden Pandemie wurde nun auch für die Semester- und Osterferien ein abwechslungsreiches Programm in eingeschränkter Form geplant." Der Fahrplan des Semester-Ferienzuges ist ab 18. Jänner online auf www.junges-innsbruck.at. nachzulesen. Die Anmeldung startet am 25. Jänner 2021. AS

Jugendzentren der Offenen Jugendarbeit (OJA)

Aktuelle Infos und Öffnungszeiten im Internet und auf den Social-Media-Kanälen

Änderungen werden aktuell im Internet veröffentlicht und auf den angegebenen Social-Media-Kanälen gepostet. Informationen zu den ISD-Jugendzentren sind auf der allgemeinen Webseite www.isd.or.at abrufbar.

ISD-Jugendzentrum Box Igls, Bilgeristraße 24
juze_box_igls

ISD-Jugendzentrum am Inn, Hutterweg 1a
juzeaminn

ISD-Jugendzentrum Hötting-West, Viktor-Franz-Hess-Straße 13
juzehoewe1

ISD-Jugendzentrum Tivoli, Olympiastraße 33
juze_tivoli

ISD-Jugendzentrum Pradl, Langstraße 16
jugendzentrumpradl

ISD-Jugendzentrum Skyline O-Dorf, Kajetan-Sweth-Straße 1
jugendzentrum_skyline

Aranea, Matthias-Schmid-Straße 10
araneamadls

Jugendtreff Hungerburg, Gramartstr. 7
www.kinderfreunde-tirol.at
kinderfreundetirol

Jugendzentrum MK, Sillgasse 8
mk-jugendzentrum

Jugendzentrum Space, Caritas Tirol
Reichenauer Straße 68
space_jugendzentrum
Parkbetreuung (bei Schlechtwetter im Jugendzentrum):
Parkbetreuung

z6, Dreiheiligenstraße 9c
kimzettsechs



Vier Sterne für den Verkehr

Innsbrucks Bemühungen für eine umweltgerechte Verkehrsgestaltung finden über die Stadtgrenzen hinaus Beachtung und Anerkennung.



© W. GIULIANI

Drei von vier Wegen werden in Innsbruck umweltfreundlich zurückgelegt.

Nicht nur der Weg, auch das richtige Verkehrsmittel ist das Ziel: Die Frage, wie man von A nach B kommt, muss zunehmend unter dem Gesichtspunkt umweltgerechter Lösungen betrachtet werden. Internationale und heimische Klimaziele machen es notwendig, dass der Verkehr in der Stadt neu gedacht wird. Innsbruck hat diesen Weg der umweltfreundlichen Verkehrsgestaltung bereits eingeschlagen.

Städtevergleich

Der Ausbau des Straßenbahnnetzes und generell des öffentlichen Verkehrs, Investitionen in Infrastruktur wie Gehsteige, zuletzt der Beschluss des Radmasterplans (mehr dazu auf den *Seiten 40 und 41*): Die Bemühungen der Stadt laufen und tragen nun auch Früchte. In dem von der Umweltschutz-Organisation Greenpeace im Herbst durchgeführten Vergleich aller neun Landeshauptstädte ist Innsbruck ganz vorne mit dabei. Das sogenannte Mobilitätsranking listet unter anderem die Aufteilung des Verkehrs auf die einzelnen VerkehrsträgerInnen auf. Hier zeigt sich, dass Innsbruck nach Wien den umweltfreundlichsten Mix hat.

Österreichischer Meister

Sportlich ausgedrückt: Innsbruck ist österreichischer Meister beim gehenden Verkehr – in keiner anderen Landeshauptstadt werden mehr Wege zu Fuß zurückgelegt. Innsbruck ist auch österreichischer Meister, was den Verzicht auf das Auto betrifft: der Anteil der mit PKW zurückgelegten Wegen ist nirgendwo niedriger als in Innsbruck mit 28 Prozent. Drei von vier Wegen erledigen die InnsbruckerInnen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. „Viele Menschen wählen aus Umweltschutzgründen bewusst schadstoffarme oder schadstofffreie Fortbewegungsmittel – das Weiterkommen mit Bus, Straßenbahn, Fahrrad und zu Fuß muss aber auch bequem und leistbar sein", erklärt Stadträtin Mag.ª Uschi Schwarzl und verweist auf das laufend verbesserte Angebot, etwa bei den Jahrestickets der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB).

Land vergibt Sterne für Mobilität

Gute Noten bekommt die Stadt Innsbruck auch vom Land Tirol. Alle zwei Jahre vergibt das Land gemeinsam mit dem Verein „Energie Tirol" sogenannte Mobilitätssterne. Das System läuft analog zu Hotelsternen. Die Fortschritte der letzten Jahre und schon früher getroffene Entscheidungen, wie der Ausbau des Straßenbahnnetzes, könnten Innsbruck im Jahr 2021 den vierten Stern bringen. Ausschlaggebend dafür sind weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Dazu zählen der Ausbau von Gehsteigen genauso wie die Verbesserung von Kreuzungssituationen für den Radverkehr sowie die im Masterplan Rad enthaltenen Projekte zur Verbesserung des Radwegenetzes in Innsbruck.

Innsbrucker Weg

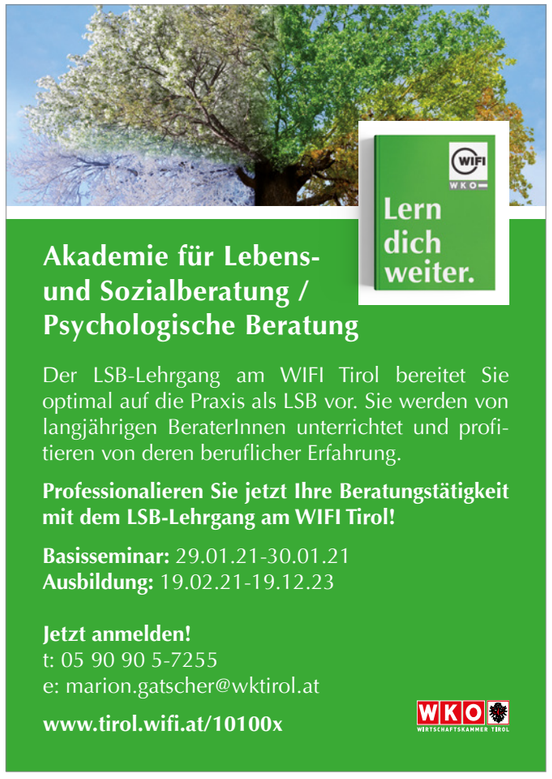
Stadträtin Schwarzl wünscht sich, dass Innsbruck den Weg Richtung Fuß- und Radverkehrshauptstadt Österreichs weitergeht. „Mit dem Masterplan Rad haben wir erstmals ein umfassendes Konzept vorliegen, das die wichtigsten Schritte der nächsten zehn Jahre auflistet. Das ist wichtig für alle, die in Innsbruck mit dem Rad unterwegs sind. Zudem ist es gut fürs Klima, wenn wir es schaffen, noch mehr Innsbruckerinnen und Innsbrucker zum Umstieg aufs Rad zu bewegen." Ein vierter Mobilitätsstern des Landes Tirol würde sich auch finanziell auszahlen: Innsbruck hätte so die Chance, mehr Förderungen für die neue Infrastruktur abzuholen. WG



© C. FORCHER

„Wir achten sorgfältig darauf, dass alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in der Stadt Platz haben. Es gibt aber einhelligen Konsens darüber, dass die umweltfreundliche Fortbewegung Vorrang hat."

Stadträtin Mag.ª Uschi Schwarzl



Europäische Akzente

Die Universität Innsbruck und das MCI | Die Unternehmerische Hochschule® sind seit Kurzem Mitglieder europäischer Hochschulnetzwerke. Die Flaggen in Innsbruck machen auf die wertvollen Allianzen aufmerksam.

Ziel der Hochschulverbünde, der sogenannten „European-Universities-Alliances" ist es, innovative Kooperationsprojekte in Lehre, Forschung und Verwaltung über Ländergrenzen hinweg umzusetzen. Jede der Allianzen hat entsprechende Schwerpunkte definiert, entlang derer sich die Universitäten künftig gemeinsam weiterentwickeln wollen. Vom Mehrwert ist auch Bürgermeister Georg Willi überzeugt: „Ich freue mich sehr, dass sowohl die Universität Innsbruck als auch das MCI von Beginn an Teil der European-Universities-Alliances sind. Innsbruck wird mit Sicherheit von dieser Zusammenarbeit profitieren: als Universitätsstadt, als Forschungsstandort, aber auch als Gegenstand der dort geleisteten Forschung."

Quer durch Europa

Seit Oktober 2019 ist die Universität Innsbruck Mitglied im Netzwerk AURORA. Initiiert von der Freien Universität Amsterdam vor vier Jahren, umfasst der Verbund aktuell neun Mitglieder aus ganz Europa, wie Island, Deutschland, Großbritannien, Italien, Spanien, Tschechien und Dänemark. Gemeinsam arbeiten sie daran, die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen wissenschaftlich und gesellschaftlich stärker zu bearbeiten und in weiterer Folge bei deren Umsetzung zu unterstützen. „Die gemeinsamen Vorhaben und Ziele unserer Allianz decken sich in den Bereichen Internationalisierung, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität perfekt mit den strategischen Zielsetzungen der Uni Innsbruck. Das Netzwerk bedeutet einen europaweit sichtbaren Innovationsschub und unterstützt exzellente Forschung und Lehre. Damit wird die Attraktivität unseres Hochschulstandorts deutlich", unterstreicht Univ.-Prof. DDr. h.c. Tilmann Märk, Rektor der Universität Innsbruck.

Herausforderungen der Zukunft

Das MCI ist seit mehr als einem Jahr Teil der neu gegründeten Allianz ULYSSEUS. Vereint sind dort Universitäten aus Spanien, Frankreich, Italien, Slowakei und Finnland. „Internationalität gehört zu den strategischen Säulen des MCI. Als Teil der europäischen Universität ULYSSEUS eröffnen sich unseren Studierenden noch bessere Möglichkeiten, um sich weltweit zu vernetzen, Erfahrungen im Ausland zu sammeln und an internationalen Forschungsprojekten teilzunehmen", betont Dr. Andreas Altmann, Rektor des MCI. Für die gemeinsamen europäischen Studiengänge und Forschungsaktivitäten wird ein gemeinsames internationales Büro am Standort Innsbruck eingerichtet. Das MCI ist unter anderem Schaltstelle für die weltweite Vernetzung von ULYSSEUS über die Grenzen Europas hinaus.

Die Flaggen in Innsbruck wehen im Zeichen von europaweiter Vernetzung. Darüber freuen sich (v. l.) Andreas Altmann (Rektor MCI), Bürgermeister Georg Willi und Tilmann Märk (Rektor Universität Innsbruck).



© A. DULLNIG

Architektur am Puls der Zeit

Die Innsbrucker Hochschulen gehen mit der Zeit. Das spiegelt sich sowohl in Lehrplänen als auch in modernen Gebäuden wider. AD

Das Ausbildungszentrum am Innrain 98 wurde vor drei Jahren umgebaut und erweitert.



© G. WETT

Für die Gesundheit

Das Gebäude am Innrain wurde im Jahr 1976 als Krankenpflegeschule mit Internat eröffnet. Im Sommer 1991 wurde das Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (AZW) gegründet. Dort widmet man sich seitdem der Ausbildung in Pflegeberufen, medizinischen Assistenzberufen sowie Fort- und Weiterbildung für Gesundheitsberufe. Seit 2007 befindet sich mit der fh gesundheit am selben Standort eine zweite akademische Bildungseinrichtung. Die Fachhochschule bietet ein breites Studienangebot im Bereich der Pflege, der medizinisch-technischen Dienste, Hebammen und als neues Angebot das Gebärdensprachdolmetschen an. Im kommenden Oktober startet zudem das Bachelor-Studium für Augenoptik. Das dynamische Wachstum der beiden Bildungseinrichtungen führte in den Jahren 2014/15 und 2017 zu umfassenden Umbau- und Erweiterungsarbeiten und ließ das heutige technisch bestens ausgestattete Gebäude-Ensemble entstehen.



© PHT

Das neue Gebäude der PHT ist bereits belebt. Die Arbeiten werden bis zum kommenden Sommer abgeschlossen.

Lebendiger Raum für Bildung

Das ehemalige Gebäude der Pädagogischen Hochschule Tirol (PHT) in der Pastorstraße 7 wurde als progressiver Neubau im Zuge der Aufbruchstimmung von Olympia 1976 erbaut. Seit dem Jahr 2018 wird die Einrichtung umfassend neu- und umgebaut. Die Bauarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass sich das Gebäude schon im Teilbetrieb befindet. Das Innenleben des Bildungscampus gestaltet sich bereits jetzt lebendig, freundlich und vielfältig. Hunderte Volks- und MittelschülerInnen beleben gemeinsam mit LehrerInnen und DirektorInnen den einen Bauteil, Rektorat, Verwaltung, Dozierende, Schulwarte sowie IT-Techniker den anderen. Dieses Innenleben spiegelt sich auch in der Außenansicht wider: „Es war uns wichtig, die Fassade lebendig zu halten: Durch Kantung und Lochung des eingesetzten Metalls entstehen Licht- und Schattenspiele. Je nach Tageszeit und Lichteinfall wirkt die Fassade damit tiefer oder flacher, sie wird also bewegt und belebt", erklärt Architekt Frank Stasi (ARSP Architekten). Die Fertigstellung des gesamten Bildungscampus wird noch einige Monate in Anspruch nehmen. Bis dahin werden zudem sämtliche Garten-, Grün- und Dachflächen bepflanzt und gestaltet.



Aus dem Stadtsenat

Heizelemente in Gastgärten

Als Unterstützung während der Corona-Pandemie gestattet die Stadt Innsbruck den Betrieb der Gastgärten auch in den Monaten Dezember 2020 und Jänner 2021 – sofern es die coronabedingten Bestimmungen zulassen. In diesem Zusammenhang wird auch der Betrieb von elektrischen Heizelementen im Gastgarten erlaubt. Einstimmig sprach sich der Stadtsenat dafür aus, dass die elektrische Beheizung der Wintergastgärten auf die Monate Februar, Oktober und November ausgeweitet wird.

Stadtklimaanalyse für Innsbruck

Im Juli 2020 entschied der Innsbrucker Stadtsenat eine hochauflösende Stadtklima-Analyse zu erstellen. Diese dient dem Ziel, notwendige und effektive Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, wie Begrünungen, weiße Dächer oder Wasserflächen, zu prüfen und umzusetzen. Dafür soll neben einer Analysekarte, die klimarelevante Parameter berücksichtigt, auch eine Planungshinweiskarte mit konkreten, wirksamen und planerischen Empfehlungen für nachfolgende Prozesse erarbeitet werden. Die Ämter Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration sowie Verkehrsplanung, Umwelt wurden mit der Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für die Stadtklima-Analyse beauftragt. In seiner Sitzung vom 2. Dezember entschied der Stadtsenat mehrheitlich, den Auftrag an den Bestbieter, die Firma Weatherpark GmbH, zu vergeben. Die Kosten belaufen sich auf knapp 124.000 Euro.

Standortoffensive Rossau

Der Innsbrucker Stadtteil Rossau soll als Wirtschaftsstandort attraktiviert werden. Aus diesem Grund einigte sich der Stadtsenat darauf, das Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration gemeinsam mit dem Referat für Wirtschaft und Tourismus mit der Programmerstellung „Standortoffensive Rossau" zu beauftragen. In einem ersten Schritt wird die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen für externe Prozessbegleitung und Planungsteams vorbereitet. Der zirka zweijährige Prozess soll Anfang 2021 starten. Die Kosten für die Prozessbegleitung und die Planung werden auf 200.000 Euro geschätzt.

Ölbild „Blick auf die Nordkette"

Der Kunstsammler Dr. Hermann Graus überlässt der Stadt Innsbruck ein Ölbild von Helmut Zwerger. Das Werk „Blick auf die Nordkette" zeigt ein typisches Innsbrucker Motiv eines Malers, der bisher in der städtischen Sammlung kaum repräsentiert ist. Einstimmig nahm der Stadtsenat das Geschenk, dessen Wert mit 1.300 Euro beziffert wird, an.

Neuerliche Veränderung in der Innsbrucker Stadtregierung

Im Gemeinderat vom 10. Dezember 2020 wurde die Abberufung von Mag.ª Uschi Schwarzl als erste Bürgermeister-Stellvertreterin mit 27 Stimmen mehrheitlich beschlossen. Für diesen Fall sieht das Innsbrucker Stadtrecht vor, dass ihre Ressorts wieder in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen. Die Wahl einer neuen Bürgermeister-Stellvertreterin bzw. eines neuen Bürgermeister-Stellvertreters erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung im Jänner 2021. Jede Gemeinderatspartei, die zumindest Anspruch auf eine Stelle im Stadtsenat hat, ist berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl durch den Gemeinderat vorzuschlagen.

Der aktuelle Stadtsenat der Tiroler Landeshauptstadt besteht aus Bürgermeister Georg Willi (Grüne), dem zweiten Vizebürgermeister Ing. Mag. Johannes Anzengruber, BSc (ÖVP), Stadträtin Andrea Dengg (FPÖ), Stadtrat Rudi Federspiel (FPÖ), Stadträtin Mag.ª Elisabeth Mayr (SPÖ), Stadträtin Mag.ª Christine Oppitz-Plörer (FI) und Stadträtin Mag.ª Uschi Schwarzl (Grüne). Die Vertreterin und der Vertreter der FPÖ sowie Stadträtin Schwarzl haben keine Ressortzuständigkeit und sind somit nicht amtsführend. KR



© HÖTTINGER ALM

Die Höttinger Alm wurde mit Beschluss des Innsbrucker Stadtsenates am 9. Dezember für weitere zwei Jahre an den bisherigen Pächter vergeben.

Ansuchen um Landesförderung

Die „Einzugsbegleitung XL" für künftige BewohnerInnen von Stadtwohnungen umfasst eine Reihe von Workshops zu verschiedenen Aspekten des nachhaltigen Wohnens, wie Abfallvermeidung oder umweltfreundliche Mobilität. Bisher wurde die Einzugsbegleitung als Pilotprojekt im Bau der Neuen Heimat Tirol (NHT) in der Andechsstraße bei 118 Wohnungen von Sommer bis Herbst 2020 umgesetzt. Der Stadtsenat sprach sich deshalb in seiner jüngsten Sitzung einstimmig dafür aus, das Ansuchen des Kooperationspartners, Verein Energie Tirol, zu unterstützen.

Förderungen für private Heime

In seiner Sitzung im Juli 2020 beschloss der Innsbrucker Gemeinderat Subventionen für bauliche Investitionen in den privat geführten Wohn- und Pflegeheimen. Konkret handelt es sich um 600.000 Euro für das Haus St. Josef am Inn, knapp 266.000 Euro für das SeniorInnenheim St. Raphael und 200.000 Euro für die Stiftung Nothburgaheim. Unter anderem werden in den Einrichtungen bauliche Maßnahmen wie neue Bodenbeläge sowie Fassaden- und Warmwassersanierungen vorgenommen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember einstimmig angenommen.

Fahrzeug für Bergrettung

Die Ortsstelle Innsbruck des Österreichischen Bergrettungsdienstes erhält ein neues Fahrzeug. Einstimmig beschloss der Stadtsenat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2020 einen Förderungszuschuss von 25.000 Euro. Auch der Innsbrucker Gemeinderat stimmte dieser Förderung zu.

Parkpauschale für PflegeassistentInnen und Hebammen

Den Berufsgruppen der Pflege(fach)assistentInnen und Hebammen wird das zeitlich unbefristete Parken in den bewirtschafteten Zonen in Innsbruck zur Ausübung ihrer Dienste ermöglicht – das entschied der Innsbrucker Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung einstimmig. Analog zur Parkabgabe für private Pflege- und Betreuungsdienste wird dafür eine pauschalierte Parkabgabe von 6,18 Euro monatlich, zuzüglich Eingabegebühren und Verwaltungsabgaben, eingehoben.

Höttinger Alm: Pacht verlängert

Die Höttinger Alm wird – nach einstimmigem Beschluss des Stadtsenates – für die Jahre 2021 und 2022 an den bisherigen Pächter Bernhard Schlechter verpachtet. Der mit 31. Dezember 2020 auslaufende Pachtvertrag wurde 2016 noch mit einer Laufzeit von fünf Jahren vom Stadtsenat beschlossen. Seitdem wurden alle städtischen Almen auf die nach Almrichtlinie vorgesehene achtjährige Pachtlaufzeit umgestellt. Für die beantragte zweijährige Verlängerung der Pachtung für die Höttinger Alm wurde der Vertrag gemäß den Bestimmungen angepasst. AD



© R. SIKOPF

Die Fraktionen im Gemeinderat

Die Themenvorgabe erfolgt durch die Gemeinderatsfraktionen nach dem Muster der „Aktuellen Stunde". Dabei wird ein vorgeschlagenes Thema von stadtpolitischer Bedeutung debattiert. Aufgrund einer Verschiebung der Aktuellen Stunde von der Gemeinderatssitzung im November 2020 auf jene im Dezember 2020 lesen Sie in dieser Ausgabe die Meinung der Fraktionen zu einem frei gewählten Thema. Seien Sie beim nächsten Gemeinderat am Donnerstag, 21. Jänner 2021 dabei. Die „Aktuelle Stunde" wird ab ca. 9.00 Uhr live auf FREIRAD (105,9 MHz im Großraum Innsbruck) und über den Live-Stream unter www.freirad.at übertragen. Die Sendung gibt es auch zum Nachhören: cba.fro.at/series/die-aktuelle-stunde-gemeinderat-innsbruck. Zusätzlich ist wieder ein barrierefreier Livestream der gesamten Sitzung vorgesehen. Den Link dazu finden sie auf www.ibkinfo.at.

FPÖ INNSBRUCK

Neues Jahr, wenig Hoffnung

Nachdem das Jahr 2020 aufgrund der von Bundes- und Landesregierung durchgedrückten Zwangsmaßnahmen („Lockdowns") die schwerste Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit – deren Folgen wir noch jahrzehntelang ausbaden müssen – bewirkte, sind die Aussichten für 2021 weiterhin trüb. Aus der Finanzmisere wird die Stadt Innsbruck nicht herauskommen, vielmehr ist mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen. Zudem dürften die Versuche, den Motorisierten Verkehr aus der Stadt zu drängen und den Autofahrern Prügel vor die Füße zu werfen, weitergeführt werden. Positive Impulse hingegen sind keine zu erwarten, nicht zuletzt aufgrund der internen Zerstrittenheit einer Stadt-Koalition, deren Zusammenhalt sich nur aus der Tatsache ergibt, dass keiner der Akteure seinen Posten verlieren will.
Die FPÖ als führende Oppositionskraft und bürgerliche Stimme der Vernunft wird aber weiter ein offenes Ohr für die Bürger haben und aufzeigen, was alles falsch läuft in Innsbruck.

FPÖ RUDI FEDERSPIEL

Ihr Klubobmann
Markus Lassenberger

CHRISTINE OPPITZ-PLÖRER – FÜR INNSBRUCK

Es geht auch anders? Mehr Zusammenarbeit!

Nicht nur Corona hat im letzten Jahr zu unvorhergesehenen Schwierigkeiten geführt. Wenn wir ehrlich sind, war seit dem Beginn dieser Gemeinderatsperiode kein Jahr, ja kein Monat wie das andere.
Vor den Gemeinderatswahlen wurde von Georg Willi mit dem Slogan „Es geht auch anders" intensiv um Wählerstimmen geworben. Als Bürgermeister hat er seine Ankündigung auch umgehend in die Tat umgesetzt und regelmäßig die Koalitionspartner vor den Kopf gestoßen. Ob diese neue, andere Form der Innsbrucker Politik das ist, was sich die Wählerinnen und Wähler vorgestellt haben, werden diese am Ende der Periode bewerten können.
Wir können Herausforderungen in der Stadt nur gemeinsam bewältigen. Das ist oft mühsam, benötigt viel Zeit und persönliche Gespräche. Es ist schlichtweg eine Führungsaufgabe des Bürgermeisters, die endlich wahrgenommen werden muss. Das wünschen wir uns für das Jahr 2021 und den Rest der Regierungsperiode.
Wir wünschen allen LeserInnen einen gesunden Start in das neues Jahr!

für Innsbruck

GR Mag. Lucas Krackl
Klubobmann Für Innsbruck
lucas.krackl@
fuer-innsbruck.at

DIE GRÜNEN

Verantwortungsvoll Wasserfläche sichern

Städtische Wasserflächen sind den Innsbrucker GRÜNEN ein besonderes Anliegen, für Schwimmkurse, Reha, Freizeit- und Profisport. Darum haben wir uns in den letzten Monaten bemüht, die umfassende Prüfung der Möglichkeiten eines 50m-Becken-Neubaus bestmöglich zu unterstützen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Projektkosten auf über € 32 Mio. geschätzt werden. Land und Bund sind nicht bereit, ihre ursprünglich zugesagten Finanzierungsbeiträge zu erhöhen. Das bedeutet, Innsbruck müsste über € 17,4 Mio. allein stemmen. In der momentanen Lage ist das ein weder leist- noch realisierbarer Luxus und für uns GRÜNE kein verantwortungsvoller Umgang mit dem städtischen Budget. Deshalb ist es umso wichtiger, die notwendige Sanierung des Höttinger Au Bades möglichst schnell zu veranlassen. Denn nur so kann, mit verhältnismäßig geringem finanziellem Aufwand, bereits vorhandene Wasserfläche langfristig für die Stadt gesichert werden.

DIE GRÜNEN
INNSBRUCK.GRUENE.AT

GR Thomas Lechleitner
Klub der Innsbrucker
Grünen
www.innsbruck.gruene.at
innsbruck@gruene.at

ÖVP INNSBRUCK

Im neuen Jahr mit Optimismus aus der Krise

Das abgelaufene Jahr wird wohl als eines der schwierigsten Jahre für Innsbruck in der Stadtchronik verzeichnet werden. Unser Land und unsere Stadt wurden von der stärksten Wirtschafts- und Gesundheitskrise in der Nachkriegszeit getroffen. Viele von uns, verloren ihren Arbeitsplatz und mussten große Entbehrungen einstecken. Wir rückten aber auch als Gesellschaft mehr zusammen, das Gesundheitssystem hielt der Pandemie stand und unsere Ärzte und Pflegekräfte leisteten unermessliches. Die zielgerichtete Verteilung der CoV-Impfungen, die Rettung der Arbeitsplätze sowie die angespannte Finanzlage in den öffentlichen Haushalten, sind nur einige von zahlreichen Aufgaben, die wir heuer zu bewältigen haben. Das Jahr 2020 war das Jahr, das uns in die Krise führte, es gibt jetzt aber berechtigte Hoffnung, dass das neue Jahr, das Jahr sein wird, das uns aus dieser Krise herausführt. Gehen wir daher das neue Jahr mit viel Tatkraft und Optimismus an. Packen wir die Probleme gemeinsam an, es wird da und dort Rückschläge geben, aber wir werden diese Krise bewältigen.

Die VOLKSPARTEI

Christoph Appler
Klubobmann der Innsbrucker
Volkspartei

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI ÖSTERREICH

Die COVID-Krise gemeinsam meistern!

Die COVID-Krise hat zwei Seiten, die uns im kommenden Jahr gerade auch auf städtischer Ebene beschäftigen und herausfordern werden: Das ist zum einen die Gesundheitskrise – vor allem in den Alten- und Pflegeheimen und in der Klinik. Hier gilt es die Infektionen einzudämmen und das Personal zu entlasten. Unser Dank gilt all denen, die sich täglich um die Menschen in unserer Stadt kümmern, die es gerade am meisten brauchen.
Zum anderen sind es die wirtschaftlichen und sozialen Folgen. Viele Menschen haben ihre Arbeit verloren, sind aber dennoch mit hohen Mieten und Lebenshaltungskosten konfrontiert. Als Stadt gilt alle zu unterstützen, die von den sozialen Folgen dieser Krise besonders getroffen sind. Auch müssen wir Investitionen tätigen, um unsere Infrastruktur zu stärken und die Wirtschaft zu beleben. Die Sozialdemokratie wird dafür kämpfen Perspektiven zu schaffen, um diese Krise zu bewältigen: beim Wohnen, bei der Arbeit, in den Unternehmen sowie in der Bildung und Kinderbetreuung!

GR Mag. Benjamin Plach,
SPÖ
benjamin.plach@
spoeinnsbruck.at
0650-93 79 811

NEOS

Studierendenstadt im Dauertiefschlaf

Der Traum einer pulsierenden, dynamischen, von Lebensfreude übersprudelnden Studierendenstadt ist … tatsächlich nur ein Traum. Während die alpine Umgebung Innsbrucks aufgeweckter nicht sein könnte, dämmert das Innsbruck City Studierendenleben weitgehend narkotisch vor sich hin.
Zwischen Vorlesung und Prüfung steckt das Leben – und das Leben will gelebt werden. Vieles in Innsbruck ist jedoch seit Jahren tot. Wir stehen klar für Entfaltung statt Einschränkung. Für Belebung statt Leblosigkeit. Nach dieser kalten, corona-geplagten Jahreszeit muss alles darangesetzt werden, Innsbruck aus dem langjährigen Winterschlaf zu wecken. Unser Innsbruck der Zukunft bietet Studierenden Begegnungs-, Entfaltungs- und Wohnraum, richtiges Nachtleben und Events, Outdoor-Lernplätze, mehr öffentliche Freizeitangebote und kostenfreundliche Öffis – kurz: die Förderung einer lebhaften und ansteckend fröhlichen Studierendenkultur, die sich nicht so leicht verschlafen lässt.

Lukas Schobesberger
JUNOS – Junge liberale Studierende
innsbruck@neos.eu

FRITZ

Ausblick für das neue Jahr 2021

2020 war geprägt durch die Corona-Krise. Politisch war es in Innsbruck aber auch geprägt, durch Streitereien, Misstrauen, parteipolitische Spielchen und Uneinigkeit innerhalb der Stadtkoalition. Das muss endlich aufhören. Es geht jetzt darum Innsbrucks Unternehmer in der größten Krise seit dem 2. Weltkrieg bestmöglich zu unterstützen, Arbeitsplätze zu sichern und vor allem die Innenstadt vor Massenschließungen zu bewahren. Es geht darum der vollkommen im Stich gelassenen Kulturszene das Überleben zu ermöglichen oder endlich ein neues Verkehrskonzept zu erstellen, das ALLE Verkehrsteilnehmer in gleichem Maße einbindet. Sich nur um die Radfahrer zu kümmern und den Individualverkehr zu schikanieren, ist zu wenig! Es geht auch darum endlich genügend leistbare Unterkünfte für Studenten zu schaffen, um den extrem angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten und es geht darum Innsbrucks ausufernden Schulden in den Griff zu bekommen. Es ist an der Zeit, die echten Probleme anzugehen und nicht die Zeit für weiteres politisches Hickhack!

GR Tom Mayer,
Liste Fritz –
Bürgerforum Tirol

GERECHTES INNSBRUCK

Das grüne Bürgermeisterexperiment ist gescheitert!

Wer sich in Innsbruck mit der Stadtpolitik beschäftigt, wird erkennen müssen, dass das grüne Bürgermeisterexperiment „Georg Willi" gescheitert ist! Eine Politik der politischen Alleingänge, bei welcher weder die eigenen Koalitionspartner - geschweige denn der Innsbrucker Gemeinderat eingebunden werden - hat keine Zukunft. Dass ein Bürgermeister in einem Budgetvoranschlag 4 Millionen Euro an Mehrkosten für das Personal bewusst verschweigt, ist einmalig in der Innsbrucker Stadtgeschichte, und ist auch Gegenstand von mehreren Aufsichtsbeschwerden bzw. Sachverhaltsdarstellungen verschiedenster Fraktionen. Selbst die eigene Stadtregierung hat der grüne Bürgermeister nicht im Griff. Das Chaos und der Streit innerhalb der Stadtregierung sind mittlerweile an der Tagesordnung. Ideen, wie man den Wirtschafts- und Tourismusstandort Innsbruck aufgrund der Corona-Krise absichert, und somit tausende wirtschaftliche Existenzen rettet, bleibt Bürgermeister Georg Willi den InnsbruckerInnen schuldig.

Gemeinderat Gerald Depaoli
www.gerechtes-innsbruck.at

TIROLER SENIORENBUND

Senioren und Corona

Corona hat uns alle vor neue, große Herausforderungen gestellt. Besonders ältere Menschen bilden eine besondere Risikogruppe und sind aufgrund ihres Alters stärker gefährdet. Kommen noch Vorerkrankungen dazu, ist es noch schwerer, das Virus zu bekämpfen. Daher sollten sich ältere Menschen also weiter und voraussichtlich noch längere Zeit in Acht nehmen und auch Corona-bedingte Einschränkungen in Kauf nehmen, um ihre Gesundheit zu schützen.
Bei Diskussionen über die Lockerung der Einschränkungen kommt es immer wieder zu Vorschlägen, dass die älteren Menschen zu ihrem Schutz zu Hause bleiben sollten. Solche Vorschläge empfinden viele Seniorinnen und Senioren als diskriminierend. Eine Bevormundung älterer Menschen, wie sie zu leben und zu handeln haben, darf es nicht geben. Nur weil der Krankheitsverlauf bei älteren Menschen oft schwerer als bei jungen sein kann, darf weder der moralische noch der politische Druck auf die Senioren erhöht werden. Das würde gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Menschenwürde verstoßen.

Mag. Reinhold Falch
Tiroler Seniorenbund

ALTERNATIVE LISTE INNSBRUCK

Auftrag 2021: Existenzen sichern!

Die Coronakrise hat sich nicht zuletzt durch die unsichere Perspektive und mangelnde Planbarkeit in vielen Branchen in eine Wirtschafts- und somit auch in eine Existenzkrise für viele Menschen in der Stadt verwandelt. Menschen aufzufangen, die hiervon betroffen sind, und das Vertrauen in die Politik wieder herzustellen, wird daher der wichtigste Auftrag für die Politik im Jahr 2021.
Die Bedürfnisse der Menschen in unserer Stadt sind es, die den politischen Alltag bestimmen sollen, nicht etwa Ellbogentaktiken und Fingerzeige. Für 2021 gilt es, Innsbruck zu einer lebenswerten Stadt für alle zu machen, anstatt Projekte über die Köpfe der Menschen hinweg zu beschließen. Auch die Stadtregierung wäre gut beraten, ihre Animositäten hintanzustellen und für die Menschen in der Stadt zu arbeiten. Wir setzen uns auch weiterhin für eine Stadt ein, in der jede*r Platz hat und nicht das Leben ständig teurer wird. Kurzum: Unser zentrales Anliegen 2021 ist, Existenzen zu sichern.

Für die Alternative
Innsbruck
Evi Kofler und Thomas Hörl
team@alternativeliste.at

HINWEIS: Die Redaktion von Innsbruck informiert ist für die Inhalte der Fraktionsbeiträge nicht verantwortlich. Die diversen Artikel auf den Standpunkteseiten werden weder umgeschrieben noch zensiert oder sonst in irgendeiner Art und Weise verändert.



© IVB/BERGER

Lehrlinge gesucht!

Die IVB freuen sich über motivierte BewerberInnen für das Ausbildungsjahr 2021/22. Jetzt die Chance ergreifen!

Lehrlinge erwartet bei den IVB eine Top-Ausbildung in einem Top-Unternehmen. Betreut von erfahrenen AusbildnerInnen, eignen sich Auszubildende nicht nur neues Wissen in unterschiedlichen Bereichen an, sondern können dieses gleich in der Praxis vertiefen. Die AusbildnerInnen stehen dabei stets mit Rat und Tat zur Seite – sie fungieren als erste AnsprechpartnerInnen bei allfälligen Fragen und Problemen und sind auch darüber hinaus unterstützend tätig. Einsatz und Engagement der Lehrlinge werden im Rahmen eines Prämiensystems belohnt.

Für das Ausbildungsjahr 2021/22 suchen die IVB:

- KFZ-TechnikerIn
- MechatronikerIn
- KarosseriebautechnikerIn
- BeschriftungsdesignerIn und WerbetechnikerIn
- ReinigungstechnikerIn
- Bürokaufmann/-frau

Selbstständiges Arbeiten

Die Lehrlingsausbildung startet immer im September. In den ersten Wochen stehen das Kennenlernen des Betriebs, der Abteilungen und der Abläufe im Fokus, bis es dann an die Feinheiten der jeweiligen Ausbildung und die Vorbereitung auf die Berufsschule geht. Am Anfang wird viel Hilfestellung geleistet, doch je länger die Lehrlinge in der Ausbildung stehen, desto selbstständiger werden sie. Das heißt allerdings nicht, dass sie alleingelassen werden – wenn jemand Hilfe brauchen sollte, sind die AusbildnerInnen immer zur Stelle.

Interessierte Jugendliche und deren Eltern können sich jederzeit unverbindlich melden. Alle Infos gibt's unter **www.ivb.at/lehre** oder persönlich bei Ausbildungskoordinator Fritz Lener unter T +43 512 5307-161 bzw. f.lener@ivb.at.

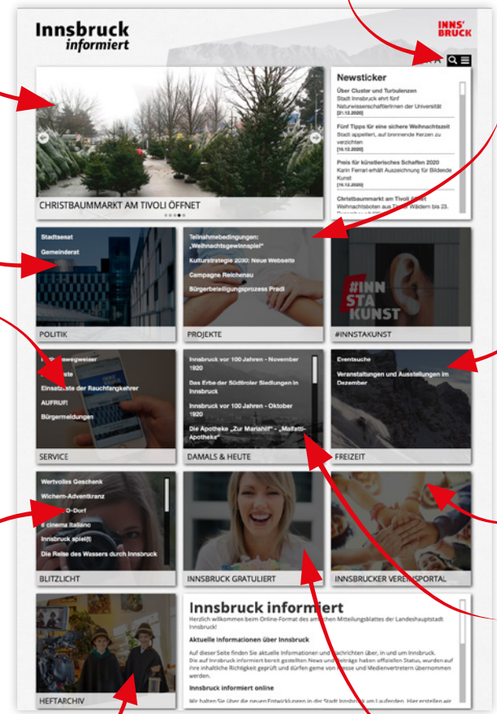
IVB INNS' BRUCK

www.ibkinfo.at: Schauen Sie vorbei!

Aufmacher:
Hier halten wir Sie über die Neuigkeiten des Stadtmagistrats am Laufenden.

Suche:
Zu speziellen Themen, die aktuell wichtig sind, finden Sie unter der Suchmaske die passenden Stichworte, unter denen Sie die Informationen abrufen können.

Stadtsenat:
Die Entscheidungen des Stadtsenates werden hier laufend veröffentlicht. Zahlen, Daten, Fakten sind die Eckpunkte.



Service:
In diesem Bereich finden Sie unser gewohntes Bürgerservice von A bis Z, die Notdienste, das Vereinsportal, Sie können Ihre Anliegen über „Bürgermeldungen" weitergeben und finden auch regelmäßig Alltagstipps.

Projekte:
Hier werden städtische Projekte präsentiert. Zahlen, Fakten, Bilder und Zeitabläufe sind dort zu finden.

Freizeit:
Hier finden Sie den Veranstaltungskalender über die Eventsuche. Einzelne aktuelle Veranstaltungen werden eigens vorgestellt.

Innsbrucker Vereinsportal:
Insgesamt mehr als 300 Vereine sind zurzeit im Vereinsportal zu finden. Seit 2014 können sich dort Initiativen selbst registrieren, Fotos hochladen sowie Infos und Links zu den eigenen Websites veröffentlichen.

Blitzlicht:
Das Stadtgeschehen in Bildern: Feierlichkeiten, Versammlungen, Antrittsbesuche u. v. m. finden Sie in dieser Kategorie.

Damals & Heute:
Der aktuelle Artikel „Innsbruck vor 100 Jahren", Stadtgeschichtliches spannt den Bogen zwischen Damals & Heute

Heftarchiv:
Im Heftarchiv sind alle Ausgaben von Innsbruck informiert seit Ersterscheinen im Dezember 1934 auch zum Herunterladen als PDF abrufbar.

Innsbruck gratuliert:
Hochzeitsjubiläen, 100. Geburtstage oder sportliche Erfolge: Ehre, wem Ehre gebührt.

Facebook
Wissenswertes, Unterhaltsames, Informatives, Überraschendes und Sehenswertes aus und rund um das Innsbrucker Rathaus wird auf der offiziellen Facebook-Seite des amtlichen Mitteilungsblattes gesammelt. Besuchen, mit „Gefällt mir" markieren und regelmäßig über die Tiroler Landeshauptstadt staunen, ist unter www.facebook.com/ibkinfo möglich.

Twitter
Kompakt, aussagekräftig und schnell – so sind die Inhalte, Aussagen und Statements auf Twitter. Innsbruck informiert stellt auf der Social-Media-Plattform die neuesten Nachrichten in Echtzeit zur Verfügung. Folgen Sie uns unter @Stadt_Innsbruck.

Instagram
So bunt wie die Tiroler Landeshauptstadt ist auch der offizielle Instagram-Auftritt von „Stadt_Innsbruck". Wir fangen die Alpenstadt in Bildern ein und freuen uns über Ihre Unterstützung. Kommentare, Bewertungen und Fotos sind gerne willkommen: www.instagram.com/stadt_innsbruck





© K. KIHWASTHI

© G. EGGER



© D. KOLLAUS



© THEATER INNSTANZ

Veranstaltungskalender muss leider entfallen

Aufgrund der Verordnungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem bis 17. Jänner geltenden Lockdown in Österreich musste die Redaktion die für diese Seiten geplanten Veranstaltungs- und Ausstellungskalender leider herausnehmen.

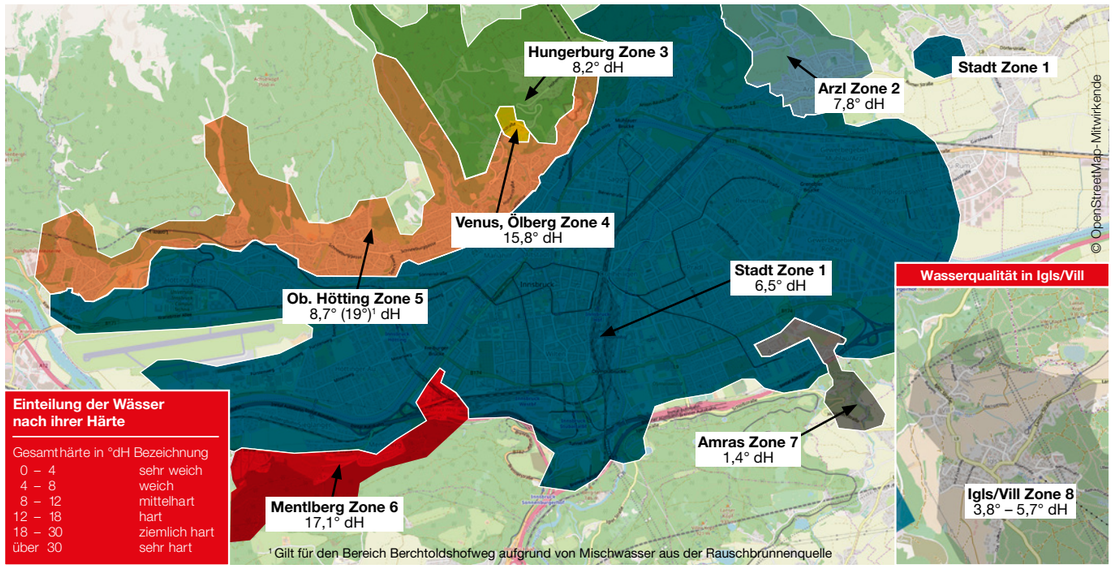
Auf der frei gewordenen Doppelseite präsentieren wir nun Bilder von Veranstaltungen, die im Jänner 2021 geplant gewesen wären. Gemeinsam mit unseren LeserInnen freuen wir uns darauf, dass diese und Ähnliches bald wieder stattfinden können. Wir wünschen allen InnsbruckerInnen in diesem Sinne trotz aller Einschränkungen einen guten Start ins Jahr 2021. Die Februar-Ausgabe erscheint am 28. Jänner.

Liebe Grüße aus der Redaktion

IKB Wasser

Die Qualität des Innsbrucker Wassers

Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG informiert



Einteilung der Wässer nach ihrer Härte

Gesamthärte in °dH	Bezeichnung
0 – 4	sehr weich
4 – 8	weich
8 – 12	mittelhart
12 – 18	hart
18 – 30	ziemlich hart
über 30	sehr hart

¹ Gilt für den Bereich Berchtoldshofweg aufgrund von Mischwässer aus der Rauschbrunnenquelle

Grenzwerte und Erläuterung der Analysewerte

Gesamthärte	**empf. <30 °dH**	Kennzahl für den Gehalt an Calzium- und Magnesiumsalzen. U. a. maßgeblich für die Waschmitteldosierung.
pH-Wert	**6,5 – 9,5**	Kennzahl für den sauren (kleiner als 7) oder basischen (größer als 7) Zustand des Wassers.
Nitrat	**50 mg/l**	Diese Stickstoffverbindung kommt in kleinen Mengen natürlich im Wasser vor. Mögliche Überhöhung der Werte, z. B. durch Überdüngung der Böden.
Pestizide	**0,5 µg/l**	Wassergefährdende Stoffe aus Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln.
Kalium	**50 mg/l**	Natürlicher Bestandteil des Wassers. Stoffwechselrelevant.
Calcium	**400 mg/l**	Natürlicher Bestandteil des Wassers. Härtebildner. Essentiell für den Knochenaufbau.
Magnesium	**150 mg/l**	Natürlicher Bestandteil des Wassers. Härtebildner. Essentiell für den Knochenaufbau.
Natrium	**200 mg/l**	Natürlich im Wasser vorkommend. In Verbindung mit Chlorid bekannt als Kochsalz.
Chlorid	**200 mg/l**	Natürlich im Wasser vorkommend. In Verbindung mit Natrium bekannt als Kochsalz.
Sulfat	**250 mg/l**	Natürlicher Bestandteil des Wassers.
Fluorid	**1,5 mg/l**	Natürlich im Wasser vorkommende lebenswichtige Fluorverbindung.

Weitere Informationen finden Sie unter
www.ikb.at
www.trinkwasserinfo.at
www.wasserwerk.at

Inhaltsstoffe

		Stadt Zone 1	Arzl Zone 2	Hungerburg Zone 3	Venus, Ölberg Zone 4	Ob. Hötting Zone 5	Mentlberg Zone 6	Amras Zone 7	Igls/Vill Zone 8
Gesamthärte	**°dH ***	**6,5**	**7,8**	**8,2**	**15,8**	**8,7 (19)**	**17,1**	**1,4**	**3,8 – 5,7**
Carbonathärte	**°dH**	5,3	5,5	5,8	14,1	5,5 (7,8)	14,2	0,9	2,8 – 4,7
pH-Wert	**–**	8,2	8,5	7,9	7,5	8,1 (8)	7,8	7,5	7,7 – 8,0
Nitrat	**mg/l**	1,75	1,4	2,0	7,3	1,9 (4,5)	17,8	1,48	2,5 – 3,9
Pestizide	**µg/l**	n. n. **	n. n. **	n. n. **	n. n. **	n. n. **	n. n. **	n. e. ***	n. n. **
Kalium	**mg/l**	n. n. **	n. n. **	n. n. **	0,8	n. n. **	4,96	1,38	0,5 – 1,4
Calcium	**mg/l**	32,6	38,9	40,4	78,0	43,8 (104,0)	69,2	8,1	22,7 – 30,0
Magnesium	**mg/l**	8,25	10,0	10,6	21,3	11,2 (20,5)	32,1	1,1	2,72 – 6,3
Natrium	**mg/l**	n. n. **	n. n. **	n. n. **	9,32	n. n. **	6,62	1,4	0,8 – 2,2
Chlorid	**mg/l**	n. n. **	n. n. **	n. n. **	23,5	n. n. **	21,6	n. n. **	n. n. **
Sulfat	**mg/l**	21,4	40,9	33,4	22,2	41,1 (198,0)	18,2	12,9	17,2 – 18,6
Fluorid	**mg/l**	n. n. **	0,15	0,15	n. n. **	0,15	n. n. **	n. n. **	n. n. **
Bakteriolog. Parameter	**KBE/100ml**	0	0	0	0	0	0	0	0

Ansprechpartner: DI (FH) Thomas Obholzer, Tel. 0512 502-8433, E-Mail: thomas.obholzer@ikb.at, www.ikb.at

* °dH = deutsche Härtegrade; ** n. n. = im untersuchten Umfang nicht nachweisbar; *** n. e. = nicht erforderlich; Stand: 2. 11. 2020
Druck- und Satzfehler vorbehalten. Diese Veröffentlichung entspricht der Informationspflicht gemäß §6 der Trinkwasserverordnung BGBl. 362/2017.

Gedenken an Albert Eizinger


© C. MERGL

Von 1986 bis 1996 war Albert Eizinger Chefredakteur des Amtsblattes der Landeshauptstadt Innsbruck. Am 9. Dezember 2020 ist er verstorben.
Der leidenschaftliche Journalist war Redakteur der Tiroler Nachrichten, der Tiroler Tageszeitung und des Kuriers. Im Jahr 1976 wurde er für sein Engagement als Umweltjournalist ausgezeichnet. Die Stadt Innsbruck ehrte ihn mit der Humanitätsmedaille. Weiters wurde er im Rahmen seiner Laufbahn mit dem Eduard Hartmann-Preis sowie dem „Grünen Zweig" des Tiroler Forstvereins geehrt. Sein ganzer Stolz aber war seine Familie. Neben seiner Frau Anni gaben ihm seine zwei Töchter, sechs Enkel und zwei Urenkel besonders viel Kraft. KR

INNS' BRUCK
Markthalle

Die **Markthalle Innsbruck** ist als Nahversorgerin mitten in der Stadt von Montag bis Samstag für Sie da!

Öffnungszeiten
Handel: Mo. bis Fr., 7.00–18.00 Uhr sowie
Sa., 7.00–12.00 Uhr
Gastronomie: teilweise take-away
Bauernmarkt: Mo. bis Sa., 7.00–12.00 Uhr
Kunsthandwerksmarkt: fällt im Jänner aus

Tipps für den Einkauf:
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Halten Sie mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen KundInnen und VerkäuferInnnen
- Desinfizieren Sie die Hände an den Eingangsbereichen
- Versuchen Sie die Einkäufe so rasch wie möglich zu erledigen
- Vor-Ort-Verzehr ist bis auf Weiteres verboten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Preise für Wissenschaft, Forschung, Vielfalt und Kunst

Im Dezember wurden mehrere Preise der Stadt Innsbruck vergeben – Glückwünsche und die Übergabe von Urkunden erfolgten postalisch, fanden in geänderter Form statt oder wurden verschoben. Wir gratulieren den PreisträgerInnen umso mehr zu ihren Erfolgen! AS



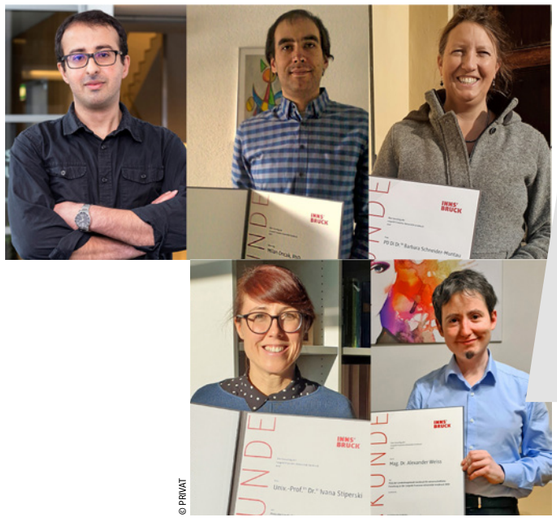
© MCI/MECHL

Forschung und Innovation am MCI 2020

Die feierliche Übergabe des mit insgesamt 5.000 Euro dotierten Preises der Landeshauptstadt Innsbruck für Forschung und Innovation am Management Center Innsbruck (MCI) an Dr.in Leena Saurwein und Dr. rer. nat. Martin Spruck erfolgte im Dezember coronabedingt in den Räumlichkeiten des MCI.

Leena Saurwein erhielt die Auszeichnung für ihre Forschung zum Kommunikationsprozess zwischen PatientInnen mit Migrationshintergrund und AllgemeinmedizinerInnen. Martin Spruck widmete sich in seiner Arbeit der „Entwicklung einer Verfahrenskombination zur Spurenstoffeliminierung in Abwässer auf Basis von Membranfiltration und Adsorption auf Aktivkohle".

Mehr unter www.ibkinfo.at/MCI-preis-2020 oder www.mci.edu



© PRIVAT

Preis für wissenschaftliche Forschung 2020

Mit dem Preis der Landeshauptstadt Innsbruck für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2020 in Höhe von insgesamt 20.000 Euro wurden heuer fünf ForscherInnen in naturwissenschaftlichen Disziplinen ausgezeichnet. Coronabedingt erhielten Farokh Mivehvar, PhD, Milan Ončák, PhD, PD DI Dr.in Barbara Schneider-Muntau, Univ.-Prof.in Dr.in Ivana Stiperski und Mag. Dr. Alexander Weiss (v. l.) ihre Urkunden und Glückwünsche heuer per Post. Weitere Informationen zu den Forschungsarbeiten unter www.ibkinfo.at/wissenschaftliche-forschung-LFU-2020



© A. DULLNIGG

Preis für künstlerisches Schaffen 2020

Die Tiroler Künstlerin Karin Ferrari nahm den mit 12.000 Euro dotierten Preis für Bildende Kunst von Kulturamtsleiterin Isabelle Brandauer (li.) und Natalie Pedevilla entgegen. Die Jury überzeugte nicht nur die Aktualität des Themas, sondern auch die ästhetische Verarbeitung von Alltag und globaler Medienkultur.

Karin Ferrari, geboren 1982 in Meran, aufgewachsen in Rum, schloss ihr Studium der Malerei und Kulturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien 2008 mit Auszeichnung ab und arbeitete anschließend zwei Jahre als kuratorische Assistentin für Design am MAK in Wien. 2013 zeigte die städtische Galerie im Andechshof erstmals eine Einzelausstellung der Künstlerin in Innsbruck und Tirol. Heute arbeitet Karin Ferrari international als Medienkünstlerin und wurde vor allem durch ihre experimentellen Doku-Fiktionen bekannt, in denen scheinbar versteckte Botschaften in Musikvideos und TV-Clips aufgedeckt werden. Weitere Informationen unter www.karinferrari.com



Preis der Vielfalt 2020

„Sport verbindet" ist das Motto des Vereins Skaid, der seit 2017 beim gemeinsamen Skaten zeigt, dass es keine Rolle spielt, woher jemand kommt, und sich klar gegen Vorurteile gegenüber Menschen aus anderen sozialen und kulturellen Verhältnissen stellt. Der Verein Skaid bietet Skateboard-Kurse für sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene an. Das Engagement des Vereins zeichnet die Stadt Innsbruck mit dem „Preis der Vielfalt – Zusammenleben fördern 2020" aus.

Mit der mit 4.000 Euro dotierten Auszeichnung ehrt die Stadt Personen und Institutionen, die sich im alltäglichen Leben um Integration von Zugewanderten besonders verdient machen und das Zusammenleben in der Stadt fördern. Die offizielle Übergabe findet im März 2021 statt.



Schubert liegt in der Luft

Nach coronabedingtem Onlineunterricht im Herbst startete die Musikschule Innsbruck im Dezember wieder mit dem Präsenzunterricht. Dieser wird auch im neuen Jahr mit öffentlichen Konzerten – sofern möglich – fortgesetzt. Erster musikalischer Leckerbissen für Franz-Schubert-Fans und solche, die es noch werden wollen, ist am Samstag, 30. Jänner, um 19.00 Uhr im Ursulinensaal (Innrain 7) die Aufführung des Liederzyklus „Die schöne Müllerin".*

Die Mezzosopranistin Barbara Dorfmann und der Pianist Daniel Oberegger haben die vor 200 Jahren vom großen österreichischen Komponisten vertonte Gedichtsammlung textlich überarbeitet und in die Gegenwart übertragen. Aus der begehrten Müllerstochter wird so die Herrscherin über den Müll – eine skurrile und mitunter überzeichnete Liederreise, die sich humorvoll und künstlerisch-kritisch mit der aktuellen Müllproblematik auseinandersetzt.

Der Eintritt ist frei, das Platzkontingent ist mit maximal 80 Plätzen begrenzt. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Aufführung ist vorgeschrieben. WG

*Aktuelle Änderungen aufgrund von Corona möglich, bitte informieren Sie sich vorab in den tagesaktuellen Medien.



© PRIVAT NACH EINER ZEICHNUNG VON EINAR PALLSWEEN

Zeitlose Schubert-Lieder mit zeitgeistigen Texten versprechen Barbara Dorfmann und Daniel Oberegger.



Kunstankäufe der Stadt Innsbruck

Die Fördergalerie der Stadt Innsbruck Plattform 6020 (Amraser Straße 2, Erdgeschoß) zeigt noch bis 30. Jänner die Kunstankäufe der Stadt Innsbruck. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen rund um Covid-19 bleibt die Galerie planmäßig bis einschließlich 16. Jänner 2021 geschlossen. Auch das Rahmenprogramm „Kunst am Mittwoch" entfällt bis auf Weiteres.

Zur Ausstellung

Zu sehen sind Werke von Ilse Abka-Prandstetter, Friedrich Biedermann, Othmar Eder, Robert Freund, Sophie Gogl, Oliver Laric, Roland Maurmair, Michaela Niederkircher, Ekehardt Rainalter, Peter Sandbichler, Nora Schöpfer, David Steinbacher, Lukas Thaler, Maria Walcher und Margret Wibmer.

Weitere Informationen:
stadtbibliothek.innsbruck.gv.at/de/plattform-6020 AS



© N. PEDEVILLA



© STADT INNSBRUCK

Lesevergnügen im neuen Jahr

Die Stadtbibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
Alle ausgeliehenen Medien sind automatisch verlängert.

Die Angebote der Digitalen Stadtbibliothek können rund um die Uhr, unabhängig von den Öffnungszeiten genutzt werden. Rund 12.000 eMedien gibt es zum Ausleihen. Gelesen werden kann mit eReadern und mobilen Endgeräten.

Aktuelle Infos zu den Öffnungszeiten gibt es auf der Webseite.

Stadtbibliothek Innsbruck
Amraser Straße 2
Öffnungszeiten
Mo. bis Mi., 14.00–19.00 Uhr; Do. bis Fr., 10.00–19.00 Uhr;
Sa., 10.00–17.00 Uhr
Medienrückgabe rund um die Uhr
stadtbibliothek.innsbruck.gv.at

Stadtbibliothek INNS' BRUCK

Frauen HELFEN Frauen
RAT und HILFE
FRAUEN helfen FRAUEN
Tel 0512/58 09 77
Finanzen Gewalt Alimente
PROBLEME?
Familie Unterhalt Obsorge
Das qualifizierte Team von „Frauen HELFEN Frauen"
steht Ihnen in Ihrer Notsituation und bei allen Problemen zur Seite.
WIR sind für SIE da!
Museumstraße 10, 6020 Innsbruck Tel 0512/58 09 77, Fax 0512/56 22 59
info@fhf-tirol.at, www.fhf-tirol.at Mo bis Do von 9 bis 14 Uhr
Während der Corona-Krise sind Beratungen telefonisch sowie per E-Mail möglich.

Kindergärten, Schülerhorte, Schulen

In den Innsbrucker Bildungseinrichtungen kommt es im Jänner zu coronabedingten Änderungen, was die Tage der offenen Türen, die Anmeldungen und Einschreibungen für das Schuljahr 2021/22 betrifft.



© SHUTTERSTOCK.COM

Kindergärten und Schülerhorte

Der Tag der offenen Tür in den städtischen Kindergärten kann aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht regulär stattfinden. Die Stadt Innsbruck bietet alternativ unter www.innsbruck.gv.at/kindergarten bzw. www.innsbruck.gv.at/schuelerhort Einblicke in die unterschiedlichen städtischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Die Anmeldung für das Kindergarten- und Schuljahr 2021/22 ist von 25. Jänner bis 5. Februar 2021 in den 30 Kindergärten und neun Schülerhorten möglich. Die Einschreibung erfolgt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung in der gewünschten Einrichtung im genannten Zeitraum. Mitzubringen sind Geburtsurkunde, e-card und die aktuellen Meldezettel des Kindes und der Eltern. Die Einschreibung findet gemeinsam mit dem Kind statt.

Mittelschulen

Aufgrund der aktuellen Situation finden im Jänner 2021 keine Tage der offenen Tür an den neun Innsbrucker Mittelschulen statt. Alle wichtigen Informationen, die jeweiligen Schwerpunkte und die Kontakte stehen auf der jeweiligen Webseite der Mittelschulen bereit.

Die Info-Broschüre „Die Mittelschule 2021/22" wird in allen Volksschulen an die SchülerInnen der 4. Klassen verteilt und kann unter www.innsbruck.gv.at (Bildung | Kultur ➔ Schulen ➔ Mittelschulen) als PDF heruntergeladen werden.

Die Einschreibung findet im Zeitraum vom 16. bis 18. Februar 2021 statt. Bitte die Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule und die Sozialversicherungskarte (e-card) mitnehmen. AS/KR

INNS' BRUCK

EINSCHREIBUNG IN DIE STÄDTISCHEN VOLKSSCHULEN

Die Einschreibung aller zwischen dem 02. September 2014 und dem 01. September 2015 geborenen Kinder für das Schuljahr 2021/22 findet in der Zeit von **Montag, 25. bis Donnerstag, 28. Januar 2021** an der zuständigen Sprengelvolksschule statt. Informationen über die bilinguale Klasse Deutsch/Italienisch erfolgen an der Volksschule Altwilten und über die Innsbruck Elementary School an der Volksschule Saggen-Siebererschule.

Kinder, geboren zwischen dem 02. September 2015 und dem 01. März 2016, können in die erste Klasse aufgenommen werden, wenn sie schulreif sind.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei der Einschreibung vorzustellen und folgende Unterlagen des Kindes mitzubringen: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis oder gültiger Reisepass, Nachweis über die Wohnsitzmeldung (sofern dieser Nachweis nicht von der Gemeinde an die Schule erbracht wurde), Nachweis über die Obsorgeberechtigung, Nachweis der Sozialversicherungsnummer (e-card) und Nachweis des religiösen Bekenntnisses.

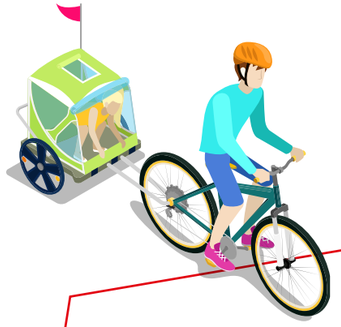
Erziehungsberechtigte, die der Einschreibungspflicht ihrer schulpflichtigen Kinder nicht nachkommen, begehen eine strafbare Übertretung des Schulpflichtgesetzes. Unter der Internetadresse www.innsbruck.gv.at (Menüpunkt Bildung – Schulen – Volksschulen) ist die Sprengeleinteilung der Volksschulen angeführt.

Die beim zentralen Melderegister erfassten schulpflichtigen Kinder werden von der Leitung der zuständigen Sprengelschule schriftlich zur Einschreibung eingeladen.

Landeshauptstadt Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck
Impressum: Stadt Innsbruck, MA V – Amt für Schule und Bildung

Fahrradkultur stärken

Der Masterplan Radverkehr 2030 wurde Ende vergangenen Jahres vom Innsbrucker Gemeinderat beschlossen. Rund um die drei zentralen Handlungsfelder Infrastruktur, Sicherheit und Bewusstseinsbildung erarbeitete der Stadtmagistrat unter der Leitung der städtischen Fuß- und Radkoordination mehr als 100 Maßnahmen im Rahmen der Radverkehrsstrategie. In den kommenden zehn Jahren soll dadurch der Anteil des Radverkehrs auf 20 Prozent erhöht werden. AD



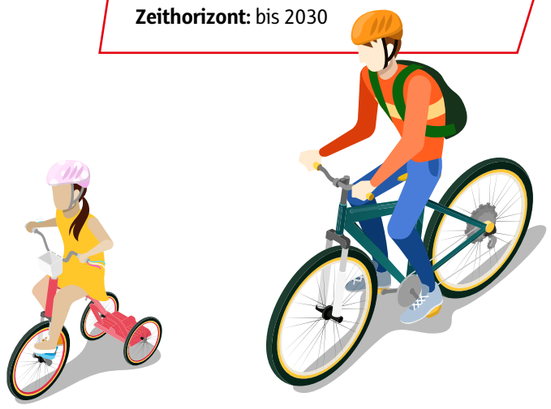
Lückenschluss-Projekte, die 2021 starten

- Südring:
 - Olympiabrücke bis Leopoldstraße
 - Leopoldstraße bis Neuhauserstraße
- Abschlussarbeiten am Lohbach-Radweg:
 - Verbindung von Karl-Innerebner-Straße bis Lohbachufer
 - Umgehung der Straßenbahnschienen
 - Ausbau der Fußverbindung
- Sonnenburger Hof (Wilten):
 - Öffnung der Unterführung für RadfahrerInnen Richtung Zentrum
 - Durchgehende Route von Natters entlang der B182 über den Pierre-de-Coubertin-Weg, Bergiselweg, Pater-Reinisch-Weg (Unterführung), die Fritz-Konzert-Straße, Tschamlerstraße, Templstraße und Lieberstraße bis ins Zentrum
- Anbindung nach Aldrans: Geh- und Radweg parallel zur Landesstraße
- Übergang vom Marktplatz zu den Ursulinensälen

Infrastruktur

Durchgängig, sicher und hindernisarm: So soll das Innsbrucker Radwegenetz künftig aussehen. Insgesamt sind 62 Lückenschlüsse und Erweiterungen vorgesehen. Einerseits sind dafür bauliche Maßnahmen nötig, wie etwa auf der Geyrstraße in Pradl Ost oder am Großer-Gott-Weg in Hötting. Andererseits können Lücken durch die Öffnung von Einbahnen mit wenig Aufwand geschlossen werden. Derzeit sind 124 Einbahnen in Innsbruck verordnet. Nun wird geprüft, in welchen dieser Straßen die notwendigen Kriterien erfüllt werden, um sichere Radwege zu gewährleisten. Hier spielen Kriterien wie die Übersichtlichkeit, die verordnete Höchstgeschwindigkeit oder die ausreichende Fahrstreifenbreite eine wesentliche Rolle. Die Lückenschlüsse betreffen auch umliegende Gemeinden, wie Natters, sowie die an Innsbruck angrenzende Vitalregion. Die Einrichtung von Fahrradstraßen und die weitere Aufstellung qualitativ hochwertiger und gut zugänglicher Radbügel sind ebenso geplant wie der Ausbau der Stadtrad-Mietstationen.

Vision: Anerkennung des Fahrrads als gleichberechtigtes Verkehrsmittel
Ziel: Radverkehrsanteil von 20 Prozent
Zeithorizont: bis 2030



Bewusstsein

Mehr Bewusstsein und die Stärkung der Fahrradkultur in Innsbruck werden im dritten Handlungsfeld angestrebt. Neben dem klaren Bekenntnis zum Radfahren soll Innsbruck als Stadt mit einer gelebten Radkultur im allgemeinen Bewusstsein verankert werden. Deshalb richtet sich der Masterplan sowohl an aktive als auch an künftige RadlerInnen. Zudem sollen Kinder und Jugendliche verstärkt an das Rad herangeführt werden. Die geplanten Maßnahmen zur Sensibilisierung reichen von Ausstellungen über SchülerInnenbildung, Förderungen, Radexkursionen und –paraden, bis hin zu Poetry Slams, Buchaktionen, Wettbewerben und eigenen Radkinos.



Unterziele

1. Ein möglichst lückenloses Radwegenetz bereitstellen.
2. Die Sicherheit im Radverkehr gewährleisten.
3. Den Radverkehrsanteil im Winter anheben.
4. Die allgemeine Verkehrsgeschwindigkeit je nach ortsspezifischen Anforderungen beeinflussen.
5. Bisherige Radfahrende zufriedenstellen.
6. Neue Zielgruppen erschließen.
7. Eine positive Einstellung zur Fahrradkultur stärken.

Sicherheit

Um mehr InnsbruckerInnen dazu zu ermuntern, auf das Rad zu steigen, ist die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls vonnöten. Besonders Gelegenheitsfahrende und Nicht-Fahrende verzichten häufig aus Angst auf das Rad. Die angepasste Geschwindigkeit ist der Schlüssel zu mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen. Ziel ist es, die Radverkehrsunfälle im Innsbrucker Stadtgebiet erheblich zu reduzieren – basierend auf der sogenannten „Vision Zero", also die Vision für null tote und schwerverletzte Radfahrende im Verkehr. Dazu werden Unfälle analysiert und daraus Maßnahmen abgeleitet. Zusätzlich wird die Umstellung auf ein einheitliches Tempo von 30 km/h im gesamten Stadtgebiet geprüft (ausgenommen sind Landes- und Hauptverkehrsstraßen). Jene Bereiche, in denen bereits Tempo-30-Beschränkungen bestehen, werden auf die Möglichkeit einer Ausweitung überprüft.

Zum Nachlesen

Die Kurz- und Langfassung des Masterplans wurden online unter www.innsbruck.gv.at ➔ Umwelt | Verkehr ➔ Radfahren veröffentlicht.

Stadtquiz: „Stadtansichten“

1. **Im Waltherpark in St. Nikolaus steht ein Pavillon mit einem Umriss der Stadt Innsbruck. Von welchem Künstler stammt das Kunstwerk, auf dem der Umriss basiert?**

a.) Albrecht Dürer
b.) Bernhard Albrecht
c.) Johannes Gutenberg

2. **Wie hoch liegt das 360° Panorama „Top of Innsbruck“ am Hafelekar?**

a.) 2.170 Meter
b.) 2.240 Meter
c.) 2.300 Meter

3. **Wie viele Stufen muss man im Stadtturm Innsbruck hinaufgehen, um den Ausblick genießen zu können?**

a.) 147
b.) 133
c.) 266

4. **In welchen Jahrhunderten wurde der Stadtturm gebaut?**

a.) 15. und 16.
b.) 14. und 15.
c.) 12. und 13.

5. **Einen tollen Ausblick kann man auf der Sprungschanze Bergisel erleben. Wie hoch liegt der Aussichtspunkt?**

a.) 50 Meter
b.) 60 Meter
c.) 40 Meter

6. **In welchem Jahr wurde die Bergisel-Schanze neu eröffnet?**

a.) 2002
b.) 2000
c.) 2005

7. **Wie viele Tiere kann man im Alpenzoo Innsbruck beobachten?**

a.) etwa 1.750
b.) etwa 1.500
c.) etwa 2.000





© R. SUHOPF, STADT INNSBRUCK, W. GIULIANI

Lösungen: 1a, 2c, 3b, 4a, 5a, 6a, 7c, 8a, 9b, 10a

8. **Der Alpenzoo beherbergt heute mehr als 150 Tierarten. Seit wann gibt es den Zoo?**

a.) 22. September 1962
b) 17. August 1978
c.) 27. September 1959

9. **Wie viele Kupferschindeln schmücken das Goldene Dachl, eine der bekanntesten Innsbrucker Sehenswürdigkeiten?**

a.) 2.567
b.) 2.657
c.) 2.755

10. **In welchem Jahr wurde der Baggersee offiziell zum Badesee Rossau ernannt?**

a.) 1979
b.) 1987
c.) 1965





IMMOBILIEN-BERATUNG
Wir kennen Ihre Fragestellung und erarbeiten eine nachhaltige Lösung. Wir beraten mit hoher Kompetenz.

IMMOBILIEN-VERKAUF
Wir legen viel Wert auf Klarheit und nehmen uns kein Blatt vor den Mund.

IMMOBILIEN-ANKAUF
Wir begleiten Sie beim Ankauf und gestalten Verträge mit, bis hin zum Abschluss.

GEOS®

GEOS Spezialbau GmbH
IMMOBILIENTREUHAND
Ing.-Kastner-Str. 182
6465 Nassereith, Tirol
Tel.: +43 5265 20 600
www.immobilien-geos.cc



© M. FREINHOFER

Groß war die Freude bei Familie Omor: Bürgermeister Georg Willi (r.), IIG-Geschäftsführer Franz Danler (l.), Thomas Eliskases (IIG, Hausverwalter, 2. v. l.) übergaben gemeinsam den BewohnerInnen den Wohnungsschlüssel für ihr neues Zuhause.

Neuer Wohnraum im Blocksaggen und Wilten

In den Stadtteilen Saggen und Wilten können sich MieterInnen über neue Wohnungen freuen.

Die Innsbrucker Immobiliengesellschaft (IIG) entschloss sich beim Wohngebäude in der Gutenbergstraße 2, 4 und 6 zur Schaffung von zusätzlichen Wohnungen und dabei das Bestandsgebäude zu sanieren. Im Dezember 2020 wurden die Baumaßnahmen abgeschlossen und insgesamt 15 Wohneinheiten an die neuen MieterInnen übergeben. Die Kosten für die Aufstockung beliefen sich auf etwa 2,6 Millionen netto. Die Gesamtbaukosten für die Bestandssanierung betrugen knapp drei Millionen netto. Bei der zweigeschossigen Aufstockung wurden zehn 2-Zimmerwohnungen und fünf 4-Zimmerwohnungen mit Terrassen bzw. südseitigen Balkonen errichtet. Hofseitig ist der Zugang zu den Wohnungen über drei neue Aufzugstürme barrierefrei möglich.

Großinstandsetzung

Neben der Baustelle für die Aufstockung wurde die komplette Gebäudehülle thermisch saniert. Die 25 Bestandswohnungen erhielten hofseitig zeitgemäße Balkone. Durch die drei Aufzugstürme sind sowohl eine barrierefreie Erschließung der neuen Wohnungen als auch aller Bestandswohnungen über neue Balkontüren gegeben.

Mehr Sicherheit und Komfort

Darüber hinaus wurden die bestehenden Abstellräume im Kellergeschoss saniert. Zusätzliche Handläufe wurden montiert und bestehende Geländer sicherheitstechnisch adaptiert. Sämtliche Wohnungseingangstüren wurden ersetzt und durch selbstschließende und rauchdichte Türelemente ausgetauscht. Dadurch wird ein erhöhter Schall-, Wärme-, Brand- und Einbruchschutz erzielt. Am Dach stellte die IIG eine Photovoltaikanlage auf und bei den straßenseitigen Bestandserkern die Fassadenmalerei wieder her. Die hofseitigen drei Aufzugstürme in Sichtbeton werden mit Rankgewächsen begrünt.

Aufstockung in Wilten

In der Andreas-Hofer-Straße 39 begann die IIG im Februar 2020 mit einer dreigeschossigen Aufstockung sowie der Sanierung des Bestandsgebäudes. Dadurch entstanden sieben neue Wohnungen in Passivhausqualität, die im Dezember 2020 übergeben wurden. Diese wurden mit einer Komfortlüftung und Sonnenschutzanlagen ausgestattet. Mit der Generalsanierung des Kellers errichtete die IIG eine neue zentrale Heizungsanlage mit Solaranlage. Gleichzeitig wurden die acht Bestandswohnungen an diese Heizungsanlage angeschlossen und der Brandschutz verbessert. An das Bestandsgebäude wurde ein Aufzug angebaut, der die barrierefreie Erschließung der drei Aufstockungsgeschoße sicherstellt. Die Kosten für die Aufstockung betrugen rund 1,6 Millionen Euro und für die Bestandsadaptierung etwa 420.000 Euro. „Jeder Schritt in Richtung leistbares Wohnen in Innsbruck ist ein wichtiger", betonte Bürgermeister Georg Willi. MF

Abgaben 2021

der Landeshauptstadt Innsbruck

Gemäß § 57 Abs. 4 des Stadtrechts der Landeshauptstadt Innsbruck, LGBl. Nr. 53/1975, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 51/2020, hat der Gemeinderat gleichzeitig mit der Festsetzung des Voranschlags über die Erhebung der darin vorgesehenen Abgaben zu beschließen. Anpassungen der Abgabenhöhe gegenüber dem Finanzjahr 2020 werden durch Verordnung erlassen und an der Amtstafel kundgemacht. Im Finanzjahr 2021 werden nachstehende Abgaben erhoben:

1. Abfallgebühren (HH-Ansatz 813000)

Die Abfallgebühren aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, und der Abfallgebührenordnung der Landeshauptstadt Innsbruck 2015, Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.2015, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, werden ab dem 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

	2021 (EUR)
Grundgebühr pro Wohnraum- und Nutzflächeneinheit, je Woche	0,2535
Weitere Gebühr, je Liter (Einheitssatz)	0,0380
Müllsack (60 l/je Abfuhr) im Sinne des § 6 Abs. 1	3,4500

Zu diesen Gebühren tritt die Umsatzsteuer im gesetzlichen Ausmaß.

2. Friedhofsgebühren (HH-Ansatz 817010)

Die Friedhofsgebühren aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, und der Friedhofsgebührenordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2019, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, werden ab 01.01.2021 wie folgt festgelegt:

	Grabbenützungsgebühren	2021 (EUR)
1.1.0	**Erdgräber (10 Jahre)**	
1.1.1	Reihengrab – normal	363,50
1.1.2	Reihengrab – Kinder (inkl. Sammelgrab)	235,70
1.1.3	Wandgrab	545,40
1.1.4	Arkadengrab	636,30
1.1.5	Urnengrab	320,70
1.1.6	Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster sowie Armengräber	Keine
1.2.0	**Urnennischen (10 Jahre)**	
1.2.1	Nische für 2 Urnen	434,10
1.2.2	Nische für 3 Urnen	542,10
1.2.3	Nische für 4 Urnen	651,00
1.2.4	Nische für 6 Urnen	758,30
1.3.0	**Kombinierte Urnengräber (10 Jahre)**	
1.3.1	Urnenerdgrab und Urnennische	758,30
1.4.0	**Grüfte (25 Jahre)**	
1.4.1	Familiengruft	5479,20
1.4.2	Sammelgruft – je Gruftnische	547,90
1.4.3	Sonstige Gruft	5479,20
1.5.0	**Urnensammelgrab (einmalig)**	
1.5.1	Grab der Einsamen	142,50
1.6.0	**Notgruft**	
1.6.1	Benützungsgebühr je angefangenen Monat	54,00
1.6.2	Sicherstellungsgebühr	727,20
1.7.0	**Erneuerungsgebühr** für Grabbenützungsrechte, die vor dem Inkrafttreten der Gemeindesanitätsdienstgesetznovelle (LGBL. Nr. 13/1968) auf Friedhofdauer eingeräumt wurden	
1.7.1	bei Grüften juristischer Personen nach jeweils 50 Jahren	540,30
1.7.2	bei Grüften natürlicher Personen nach jeweils 50 Jahren	270,00
1.7.3	bei sonstigen Benützungsrechten nach jeweils 10 Jahren anteilig von der betreffenden Grabbenützungsgebühr	10,00%
1.8.0	**Benützungsrechtsbezogene Zusatzgebühr**	
1.8.1	Änderungsgebühr für die Übertragung des Grabbenützungsrechtes unter Lebenden	109,50
2.0.0	**Friedhofsbenützungsgebühren (10 Jahre)**	
2.1.0	Einfachgräber, Urnengräber	170,40
2.2.0	Mehrfachgräber und Grüfte	255,20
2.3.0	Kindergräber und Anatomiegräber	85,10
2.4.0	Armengräber, Urnensammelgräber, Notgruft und Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster	Keine
3.0.0	**Administrationsgebühren (Verwaltungskosten)**	
3.1.0	**Beisetzungsanmeldung**	
3.1.1	für Erdgräber, Urnennischen und Grüfte	109,50
3.1.2	für Armengräber und Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster	10,90
3.1.3	für Anatomiegräber	21,80
3.1.4	für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben (gilt nicht für Kindersammelbeisetzungen)	54,90
3.1.5	für Beisetzungen auf nichtstädtischen Friedhöfen bei Inanspruchnahme der städt. Friedhofsverwaltung	54,90
3.1.6	für Urnensammelgräber	54,90
3.2.0	**Enterdigungsanmeldung**	
3.2.1	Exhumierung	109,50
3.2.2	Gebeineenterdigung und Urnenentnahme	72,70
3.3.0	**Beisetzungszuschläge**	
	> für Verabschiedungen und Urnenbeisetzungen	
3.3.1	an Samstagen	109,50
3.3.2	an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	219,10
	> für Körperbestattungen aus sanitätspolizeilichen Gründen	
3.3.3	an Samstagen	219,10
3.3.4	an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	438,30
	> für sonderbewilligte Körperbestattungen	
3.3.5	an Samstagen	328,50
3.3.6	an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	657,00
3.4.0	**Bewilligungsgebühren**	
3.4.1	Nachbelegung	54,80
3.4.2	Aufstellung einer Urne	27,30
3.4.3	Umlegung	54,80
3.4.4	temporäre Einstellung einer Leiche	27,30
3.4.5	gruftartiger Ausbau eines Erdgrabes	109,50
4.0.0	**Gebühren für Aufbahrungshalle**	
4.1.0	Hallenbenützung	53,60
4.2.0	Benützung von Einrichtungen (inkl. Strom)	74,40
4.3.0	Mithilfe und Beaufsichtigung	163,70
4.4.1	**Gebühren gesamt (4.1.0, 4.2.0, 4.3.0)**	291,70
4.4.2	Sozialtarif	29,20
4.4.3	für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben	146,10
4.5.0	Beistellung von Topfblumen (16/12/8/4) je Stück	7,40
5.0.0	**Gebühren für Einsegnungshalle**	
5.1.0	Hallenbenützung	10,70
5.2.0	Benützung von Einrichtungen (inkl. Strom)	16,10
5.3.0	Mithilfe und Beaufsichtigung	21,80
5.4.1	**Gebühren gesamt (5.1.0, 5.2.0, 5.3.0)**	48,60
5.4.2	Sozialtarif, Anatomie u. Sammelgräber für Priester, Pfarreien u. Klöster	5,00
5.4.3	für Kinder, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben	24,40
6.0.0	**Graböffnungsgebühren**	
6.1.0.	**Körperbestattungen und Enterdigungen**	
6.1.1	Erdgräber: normale Tiefe (1,80 m)	521,20
6.1.2	Erdgräber: Tieferlegung (2,20 m)	640,60
6.1.3	Erdgräber: doppelte Tieferlegung (2,60 m)	759,90
6.1.4	Gruftnischen und gruftartig ausgebaute Erdgräber	321,30
6.1.5	Nachlass auf 6.1.1–6.1.4 bei Armengräbern, Anatomiegräbern,bei Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben und Sammelgräber für Priester, Pfarreien und Klöster	-
6.2.0	**Urnenbeisetzungen und Entnahmen**	
6.2.1	Urnennischen und Urnensammelgräber	45,90
6.2.2	Erdgräber	102,00
6.2.3	Gruftnischen und gruftartig ausgebaute Erdgräber	321,30
6.2.4	Nachlass auf 6.2.1–6.2.3 bei Kindern, die das 10. Lebensjahr nicht vollendet haben	50 %
6.3.0	**dringliche Nebenarbeiten**	
6.3.1	Beseitigung von Fundamenten, Grabeinrichtungen, Bepflanzungen je angefangene halbe Stunde und Arbeiterin	29,60
7.0.0	**Spezielle Enterdigungsgebühren**	
7.1.0	**Gebeineenterdigung (Entnahme)**	
7.1.1	Einsatz eines /einer Grabarbeiters -arbeiterin	-
7.2.0	**Exhumierung**	
7.2.1	1 Organ der Sanitätsbehörde (Amtsarzt/-ärztin)	40,90
7.2.2	1 Organ der Friedhofsbehörde	40,90
7.2.3	Mithilfe durch FriedhofsarbeiterInnen	350,20
7.2.4	Mithilfe (7.2.3) zwecks Tieferlegung	315,00
8.0.0	**Sonstige Gebühren**	
8.1.0	**Dauerfundament je Einzelgrab**	237,90
8.2.0	**Beistellung von Grabtrittplatten inkl. Verlegung**	
8.2.1	Einzelerdgrab	346,30
8.2.2	Doppelerdgrab	461,90
8.2.3	Urnenerdgrab	173,30
8.2.4	kombiniertes Urnenerdgrab	86,50
8.3.0	**Beisetzungsbedingte Nachverlegung der Grabtrittplatten**	
8.3.1	Einzelerdgrab	122,40
8.3.2	Doppelerdgrab	142,70
8.4.0	**Beistellung einer Urnennischenplatte**	
8.4.1	Größe 1	299,30
8.4.2	Größe 2	354,90
8.5.0	**Behältnis für Urnenerdbestattung**	101,80
8.6.0	**sonstige Arbeitseinsätze je angefangene ½ h und Arbeiter**	29,60
8.7.0	**Leihgebühr für Grünstöcke**	
8.7.1	bei Aufbahrungen (8/6/4/2) je Stück	8,10
8.7.2	bei Verabschiedungen und Einsegnungen (8/6/4/2) je Stück	3,30
9.0.0	**NICHTGEMEINDEBÜRGERZUSCHLÄGE**	
9.1.0	**auf die Grabgebühren**	
9.1.1	bei der Grabbenützungsgebühr 1.1.0 bis 1.5.0	50%
9.1.2	bei der Friedhofbenützungsgebühr 2.1.0 bis 2.2.0	50%
9.2.0	**auf die Beerdigungsgebühren**	
9.2.1	bei der Administrationsgebühr 3.1.0 (=Beisetzungsanmeldung) ausgenom-men 3.1.2 und 3.1.3	50 %

Hinweis: Gem. GR-Beschluss v. 13.12.2007 (I-Präs. 609e/2007) „Im Falle einer Verlängerung des Benützungsrechtes (§13) um 5 Jahre fallen die Grab-benützungsgebühr (1.0.0) und die Friedhofsbenützungsgebühr (2.0.0) jeweils zu 50% der oben angeführten Beträge an."

3. Marktgebühren (HH-Ansatz 828000)

Die Marktgebühr nach § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, und § 3 Marktgebührenordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 01.01.2001, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird ab 01.01.2021 wie folgt festgelegt:

	2021 (EUR)
Überlassung von Marktflächen gem. §8 Abs. 1 Ziffer 3, 4, 5 und 8 der Innsbrucker Marktordnung je angefangener lfm Verkaufsfläche	4,70

4. Gehsteigbeitrag (HH-Ansatz 612000)

Der Gehsteigbeitragssatz gemäß § 19 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, und § 2 der Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung 2020, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird für das Finanzjahr 2021 mit **EUR 3,23** (bisher EUR 3,17) festgesetzt.

5. Erschließungsbeitrag (HH-Ansatz 612000)

Der Erschließungsbeitragssatz für die Bemessung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, und § 1 der Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung 2020, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird für das Jahr 2021 mit 5,00% des vom Land Tirol veröffentlichten Erschließungskostenfaktors festgesetzt. Auf Basis des aktuellen Erschließungskostenfaktors beträgt der Erschließungsbeitragssatz damit ab 2021 EUR 11,00.

6. Ausgleichsabgaben (HH-Ansatz 612000) für Abstellplätze und Kinderspielplätze

Gemäß § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz - TVAG, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, und § 3 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung 2020, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhebt die Stadt Innsbruck eine Ausgleichsabgabe für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung 2018 erteilt wird. Die Ausgleichsabgabe beträgt das Zwanzigfache des Erschließungskostenfaktors, wenn jedoch aufgrund des § 8 Abs. 1 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2018 oder einer Verordnung nach § 8 Abs. 8 der Tiroler Bauordnung 2018 Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors. Die Ausgleichsabgabe beträgt somit ab dem Finanzjahr 2021 für oberirdische Abstellmöglichkeiten EUR 4.400,00 und für Parkdecks oder unterirdische Garagen EUR 13.200,00.
Gemäß § 23 TVAG, und § 4 Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgaben-Verordnung 2020, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhebt die Stadt Innsbruck eine Ausgleichsabgabe für jeden Kinderspielplatz, für den eine Befreiung nach § 12 Abs. 2 lit. a oder c der Tiroler Bauordnung 2018 erteilt wird.

Die Ausgleichsabgabe beträgt gemäß § 25 Abs. 1 TVAG bei Wohnanlagen mit
a) sechs bis zwölf Wohnungen EUR 5.000,00,
b) 13 bis 24 Wohnungen EUR 10.000,00,
c) 25 bis 50 Wohnungen EUR 15.000,00 und
d) mehr als 50 Wohnungen EUR 25.000,00.

7. Hundesteuer (HH-Ansatz 920000)

Die Hundesteuer gemäß dem § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, und der Hundesteuerordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2012, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

	2021 (EUR)
Pro Hund (Jahrestarif)	108,00
Für Wachhunde und Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes gehalten werden (§3 Abs. 1 der Hundesteuerordnung), je Hund	45,00
Ermäßigter Steuersatz gem §3 Abs. 2 der Hundesteuerordnung, je Hund	45,00

8. Freizeitwohnsitzabgabe

Die Freizeitwohnsitzabgabe nach dem Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetz (TFWAG), LGBl. Nr. 79/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 46/2020, und der Freizeitwohnsitzabgabeverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird im Finanzjahr 2021 wie folgt erhoben:

	2021 (EUR)
Freizeitwohnsitze bis 30 m²	240,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 30 m² bis 60 m²	480,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 60 m² bis 90 m²	700,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 90 m² bis 150 m²	1.000,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 150 m² bis 200 m²	1.400,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 200 m² bis 250 m²	1.800,00
Freizeitwohnsitze von mehr als 250 m²	2.200,00

9. Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer wird gemäß dem Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl. Nr. 819/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2020, erhoben.

10. Parkabgabe

Die Parkabgabe wird aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 5 Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, des Tiroler Parkabgabegesetzes 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, und der Innsbrucker Parkabgabeverordnung 2014, Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2013, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.02.2020, erhoben.

11. Verwaltungsabgaben

Die Verwaltungsabgaben werden aufgrund der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung erhoben.

12. Gebrauchsabgabe

Die Abgabe für die Benützung öffentlichen Gemeindegrundes und des darüber befindlichen Luftraumes wird aufgrund des Tiroler Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 78/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 110/2002, und der Gebrauchsabgabeverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhoben.

13. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017, LGBl. Nr. 87/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020, und der Vergnügungssteuerverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, wird im Finanzjahr 2021 wie folgt erhoben:

a) für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. a des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 50,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 100,00 je Automat;
b) für Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 lit. b und Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 EUR 700,00 je Automat, wenn am Aufstellungsort mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind, EUR 1.400,00 je Automat;
c) für Wettterminals und Eingabegeräte nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes, LGBl. 98/2019, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, ab 3 Geräten in derselben Betriebsstätte, EUR 150,00 je Gerät.

14. Grundsteuer

Die Grundsteuer wird aufgrund des Grundsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 149/1955, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 104/2019, des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl. Nr. 64/1987, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 130/2013, und der Grundsteuerverordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2019, erhoben.

Tarife 2021 der Landeshauptstadt Innsbruck

In seiner Sitzung vom 19. 11. 2020 hat der Stadtsenat folgende Tarife für das Haushaltsjahr 2021 bzw. für die Saison 2020/21 beschlossen.

1. VOLKS- UND HAUPTSCHULEN, BENÜTZUNGSENTGELT

Ab dem Finanzjahr 2021 wird das Benützungsentgelt für die Überlassung von Schulraum (Klassen, Turnsäle, Sonderräume etc.) mit **EUR 8,60** (+2,38%) zuzüglich gesetzlich vorgeschriebener USt. (bisher EUR 8,40) je Raum und Stunde festgesetzt. Dabei ist ein Drittel der Sporthallen als ein Raum anzusehen ist. Für die Überlassung von Turnhallen an Innsbrucker Sportvereine sowie Schulraum zur ausschließlichen Nutzung in kultureller und fortbildnerischer Hinsicht durch Vereine und Organisationen wird, wie bisher, kein Benützungsentgelt eingehoben.

2. ELTERNBEITRÄGE IN STÄDT. KINDERGÄRTEN UND SCHÜLERHORTEN

Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 werden folgende Elternbeiträge (inkl. 10 % USt.) festgesetzt:

	2021 (EUR)	
	2–4 Jahre	4–6 Jahre
Ganztageskindergarten monatl.	32,30	32,30
Kindergarten bis max. 14.00 Uhr monatl.	0,00	0,00
Halbtageskindergarten monatl.		
Schülerhort (1–2 Tage/Woche) monatl.	52,40	1,95%
Schülerhort (3–5 Tage/Woche) monatl.	74,70	2,05%
Mittagstisch – Kindergarten	3,90	2,63%
Mittagstisch – Schülerhort	4,10	2,50%

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in der Stadt Innsbruck werden folgende Tarife festgesetzt:

	2021 (EUR)	
	2–4 Jahre	4–6 Jahre
Ganztageskindergarten monatl.	131,60	64,50
Kindergarten bis max. 14.00 Uhr monatl.		

Ergänzend wurde seitens der Fachdienststelle angeregt, dass von der Einhebung des Auswärtigenzuschlages beim pädagogischen städtischen Personal (inklusive Assistenzkräfte) auf Ansuchen abgesehen werden kann.
Für die Gewährung von Ermäßigungen gelten **für die Schülerhorte** derzeit die Richtlinien lt. StS-Beschluss vom 30.06.1999. Ermäßigungen für auswärtige Kinder (kein Hauptwohnsitz in Innsbruck) sind ausgeschlossen. [1]

3. BENÜTZUNGSENTGELT KINDERGÄRTEN/ HORTE

Diesbezüglich wird auf den Beschluss des Stadtsenats vom 20.7.2010, Zl. V-8772/2010 hingewiesen, welcher für entgeltliche Raumüberlassungen das Benützungsentgelt für Volks- und Hauptschulen (siehe Pkt. 1) vorsieht.
Für Raumüberlassungen (Bewegungsraumüberlassungen) in städt. Kindergärten und Schülerhorten an Innsbrucker Sportvereine sowie zur ausschließlichen Nutzung in kultureller und fortbildnerischer Hinsicht durch Vereine und Organisationen wird, wie bisher, kein Benutzungsentgelt eingehoben.

4. STÄDT. SPORTPLÄTZE, TURN- UND SPORTHALLEN UND KUNSTEISLAUFPLÄTZE

Tarife Sportplätze

	2021 (EUR)
Naturrasen	
Eine Stunde	60,80
Doppelstunde	99,20
Halbtag	166,00
Ganztag	305,80
Kunstrasen	
Eine Stunde	52,00
Doppelstunde	83,50
Halbtag	166,00
Ganztag	282,10
Kunstrasen kleiner Platz	
Eine Stunde	33,90
Doppelstunde	51,90
Halbtag	106,20
Ganztag	185,10
Beachvolleyball	
Eine Stunde	15,80
Doppelstunde	61,00
Halbtag	110,60

Weiters kann die Magistratsabteilung V, Sport, für größere Sportplatzveranstaltungen im Anlassfall eine Müll- und/oder Strompauschale vorschreiben:

	2021 (EUR)
Müllpauschale	71,10
Strompauschale	35,60

Tarife Turn- und Sporthallen 2020

	2021 (EUR)
O-Dorf und Hötting-West/Gesamthalle	
Eine Stunde	97,20
Abendpauschale (zwei Stunden) je Semester	1.760,30
O-Dorf und Hötting-West/Drittelhalle	
Eine Stunde	42,80
Abendpauschale (zwei Stunden) je Semester	744,90
Leitgebhalle	
Eine Stunde	61,00
Abendpauschale (zwei Stunden) je Semester	795,50
Übrige Turnhallen	
Eine Stunde	31,60
Abendpauschale (zwei Stunden) je Semester	671,20
Hallenwart für Wochenendveranstaltungen	14,30

Tarife Sillside skate – Saison 2020/21

	2020 (EUR)
Tageskarte	
Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,30
Personen ab dem 15. Lebensjahr	3,00
2 Stunden Termin bis 14. Lj.	1,20
2 Stunden Termin ab 15. Lj.	1,80
10er Block	
Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,40
Personen ab dem 15. Lebensjahr	20,60
20er Block	
Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	27,50
Personen ab dem 15. Lebensjahr	37,10
Saisonkarte	
Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	80,80
Personen ab dem 15. Lebensjahr	109,60
Ermäßigungen	
Städtische Pflichtschulen	100 %
Bundes- und Privatschulen	50 %

Das Sportamt wird ermächtigt, mit Großkunden Pauschalvereinbarungen zu einem günstigeren Tarif zu vereinbaren.

Tarife Kunsteislaufplätze

	2021 (EUR)
Erwachsene Einzel	4,20
Kinder Einzel[2]	1,90
Zehnerblock Erwachsene	32,10
Zehnerblock Kinder	14,00
Leihschlittschuhe	3,50
Leihhelme (für Kinder)	1,10
Ermäßigte Karten[3]	2,30
Familienkarte (2 Ki. + 1 E od. 1 Ki. + 2 E.)	6,60
Fam. Saisonkarte (analog Familienkarte)	106,90
Saisonk. Erw. Einzel	79,40
Saisonk. Kinder Einzel	46,30
Eisstockschießen je Bahn à 90 Min. max. 10 Personen	54,50
Kunsteislaufplatz Igls Platzmiete 19.00–22.00 Uhr – NEU	398,10

Tarife Parkplatz Sportanlage Wiesengasse

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 10.10.2018 wurde die Schrankenanlage für den Parkplatz bei der Sportanlage Wiesengasse aufgelassen. Damit ist das Parken nur mehr für Nutzungsberechtigte mit Berechtigungskarte erlaubt und entfällt somit die Notwendigkeit einen Parktarif zu beschließen.

Alle Tarife verstehen sich inkl. 20% USt.

5. STADTBÜCHEREI

	2021 (EUR)
Jahresgebühr für Erwachsene	22,00
Jahresgebühr für Kinder und Leser mit Ermäßigung	8,50
Familienkarte (1 E. + 1K., 12 Monate)	26,00
Tageskarte – NEU	6,00
Vorbestellung für alle Leser	1,00
Fristüberschreitung pro Buch und Woche	-
Fristüberschreitung pro Tag	0,50
Gebühr für versendete Mahnung	2,00
Einmalige Kaution für Entlehnung d. Gäste	-
Beschädigung eines Mediums	Ersatz des Mediums
Neuausstellung einer EDV-Leserkarte	5,00
Kopierkarte 55 Kopien	5,00
Kopierkarte 115 Kopien	10,00

6. TARIFE FÜR DIE LEISTUNGEN DER DESINFEKTIONSANSTALT

Ab dem Finanzjahr 2021 gelten folgende Tarife:

	2021 (EUR)
a) Fahrten zur Desinfektionsanstalt Zustellung und Abholung von Desinfektionsmaterial, Zubringen von Desinfektionsmaterial und Fahren zu Desinfektionen außerhalb der Desinfektionsanstalt	
Pauschalpreis im Stadtbereich	36,80
Außerhalb des Stadtbereiches (Rettungstarif)	0,65/km
Zus. pro Std. u. Bediensteten	44,90
b) Raumdesinfektion 1. Raumdesinfektion mit Desinfektionsmitteln	
Für Räume bis 50 m³	51,10
Für jede angef. weitere 50 m³	32,50
b) Kraftfahrzeugdesinfektion	
Für PKW oder Kombiwagen	34,00
Für Autobusse oder LKW	67,70
b) Personendesinfektion	
Reinigungsbehälter, einschl. Desinfektion der getragenen Kleider, pro Person	23,90

Bei der Beanspruchung der Desinfektionsanstalt außerhalb der normalen Dienstzeit wird von sämtlichen Tarifen ein Zuschlag von 50 % verrechnet.

7. ENTGELTE DER WASENMEISTEREI

Die Entgelte für die Wasenmeisterei werden ab 01.01.2021 wie folgt festgesetzt:

	2021 (EUR)
1. Beseitigen eines Tierkadavers:	
Wasenmeistereigrundgebühr	12,30
zzgl. gewichtsabhängiger Beseitigungsgebühr[1]	Tarif lt. Entsorgungsfirma
Bei Abholung zusätzlich Fuhrgebühr – Tarif lt. Fuhrpark + 20 % USt.	
2. Beseitigung verdorbener Nahrungsmittel oder sonstiger Abfälle aus der Nahrungsmittelindustrie und dem Nahrungsmittelgewerbe je kg wie in lit. 1.	
3. Vorbereitung, Öffnung eines Kadavers zur Untersuchung (Sektion)	12,30
4. Aufladen eines Großtierkadavers auf das Transportfahrzeug	18,00
5. Fuhrgebühr bei Benützung eines LKWs je km Fahrstrecke: Tarif lt. Fuhrpark	
6. Dienstgang zu einer Partei	12,30
7. Fütterung und Pflege eines in Quarantäne befindlichen oder nach §13 Abs. 2 der Wasenmeisterordnung in Verwahrung genommenen Tieres, je Tag und Tier	
a) bei einem Hund	12,30
b) bei Reptilien, Amphibien, Fischen, Vögeln, Katzen, Frettchen, andere Kleinsäuger	7,40
8. Auslösen eines abgenommenen, eingefangenen oder geborgenen und in Verwahrung genommenen Tieres durch dessen EigentümerIn	18,00
9. Abhäuten eines Kadavers und Ausfolgung der Haut (Fell) an den/die EigentümerIn	28,70
10. Tötung eines Tieres auf Verlangen der Eigentümerin/ des Eigentümers	37,00
11. Bergung eines Tieres	12,40
Außerhalb der normalen Dienstzeit Zuschlag von 50 %	
Fuhrgebühr lt. Tarif Fuhrpark	



8. VERANSTALTUNGSRÄUME – VERMIETUNG

Die Tarife (exkl. USt.) werden ab dem Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Mehrzwecksäle - Tarif 2021

Bezeichnung	Tagestarif 2021	
	Ortsansässige	Sonstige
MZS Mühlau	219,30	605,00
MZS Igls	219,00	605,00
MZS Hötting – großer Saal	297,00	605,00
MZS Hötting – kleiner Saal	89,00	122,00
MZS Arzl	219,00	853,00
MZS Arzl Vorplatz	150,00	213,00
MZS Arzl Vorplatz mit Zelt	550,00	698,00
MZS Arzl WC-Anlage (ohne Saal)	89,00	89,00
MZS Amras	219,00	605,00
MZS Amras – Bar	89,00	109,00
Küche	219,30	593,00

Ursulinensäle Tarifvorschlag 2020

Bezeichnung	Tagestarif 2021
gr. Saal (1.OG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	762,00
kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	326,00
Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	217,00
gr. Saal (1.OG) + kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	1.088,00
Reinigung pro Stunde	29,00
Techniker pro Stunde	38,00

Ursulinensäle Tarifvorschlag 2019

Bezeichnung	3-Stunden-Tarif 2021
gr. Saal (1.OG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	2021
kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	435,00
Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	217,00
gr. Saal (1.OG) + kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	109,00
Reinigung pro Stunde	653,00
Techniker pro Stunde	29,00
	38,00

Ursulinensäle Tarifvorschlag 2021

Bezeichnung	Zusatzstunde 2021
gr. Saal (1.OG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	88,00
kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	44,00
Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	21,00
gr. Saal (1.OG) + kl. Saal (EG) inkl. Empfang und Foyer + Bar (1.OG)	109,00
Reinigung pro Stunde	29,00
Techniker pro Stunde	38,00

Mehrzwecksaal Centrum O-Dorf – Tarifvorschlag 2021

Bezeichnung	Pauschale für 5 Stunden	
	Ortsansässige	Sonstige
Saal (inkl. Foyer)	219,00	-
Foyer	110,00	-
Küche	89,00	110,00

Bezeichnung	Zusatzstunde	
	Ortsansässige	Sonstige
Saal (inkl. Foyer)	35,00	-
Foyer	17,00	-

Bezeichnung	Tagestarif (ab 8 Std. bzw. über Mitternacht)	
	Ortsansässige	Sonstige
Saal (inkl. Foyer)	330,00	853,00
Foyer	165,00	246,00
Küche	89,00	110,00

Analog den einmaligen Überlassungen, welche zwischen Ortsansässigen Vereinen und Sonstigen einen Faktor von rd. 2,7 berücksichtigen, schlagen wir diese Vorgangsweise auch bei den Jahresüberlassungen vor.

	Zusatzstunde	
	Ortsansässige Vereine	Sonstige
Jahresüberlassung, 1 x wöchentlich, MZS Amras und MZS Mühlau	728,00	1.967,00
Jahresüberlassung, 2 x wöchentlich, MZS Amras und MZS Mühlau	1.457,00	3.933,00
Jahresüberlassung, 1 x wöchentlich, MZS O-Dorf und MZS Arzl	853,00	2.302,00
Jahresüberlassung, 2 x wöchentlich, MZS O-Dorf und MZS Arzl	1.705,00	4.604,00
Jahresüberlassung Schuhplattler Igls	957,00	
Pensionistenverband O-Dorf	530,00	

Jahresüberlassungen ausschl. Mo–Do für max. 5 Std. außer MZS Mühlau auch Fr möglich
Darüber hinaus wird Herr Bürgermeister bei den Jahresüberlassungen ermächtigt, im Einzelfall günstigere Vereinbarungen, insbesondere Stufenregelungen zur Anpassung der Tarife, zu treffen.

HausmeisterInnen	**2021**
kleine Veranstaltung (bis 4 Stunden)	84,00
große Veranstaltung (ab 4 Stunden bzw. wenn die VA über 24.00 Uhr dauert)	114,00



Ortsansässige Vereine
Unter den oben angeführten „ortsansässigen Vereinen" werden Traditionsvereine des betreffenden Stadtteils subsumiert, die bereits Dauermieter von Räumlichkeiten (z. B. Vereinsheim) der Stadt Innsbruck und/oder städtischen Beteiligungen (z. B. IIG) sind.
Diese ortsansässigen Vereine können die räumlich zugehörigen Veranstaltungssäle – nach bisheriger Praxis - 2 x jährlich mietfrei (d. h. Kosten für Hausmeister, Reinigung und allfällige Schäden werden verrechnet) nutzen. Dies ausschließlich für Veranstaltungen mit denen keine Einnahmen generiert werden (z. B. Weihnachtsfeiern, Jahreshauptversammlungen) Die Vergabe von darüber hinausgehenden mietfreien Nutzungen sowie die „kostenlose" Nutzung von Veranstaltungssälen durch ortsansässige Vereine, bei welcher ausschließlich allfällige Schäden verrechnet werden, liegt im Ermessen des Herrn Bürgermeisters.

9. STADTARCHIV, STADTMUSEUM UND MAXIMILIANEUM

Ab dem Finanzjahr 2021 gelten folgende Tarife (inkl. 10 % Ust.):

a) Museum Goldenes Dachl

Eintritte	
Erwachsene	5,10
Ermäßigt	2,60
Familie	10,00
Gruppe ab 10 Pers., pro Pers.	2,60
JUFF-Familienkarte	6,00
Mit culturh.at – Gutschein	3,80
Sommeraktion	3,80
Kindergeburtstagspauschale	55,00
Teilnahme am Freizeitticket, Kulturpass Tirol, Innsbruck Card und Ö1-Club	
Führungen	
Schulklassen	0,00
Gruppen ab mind. 10 Pers. pro Pers	2,60

b) Stadtmuseum – Stadtarchiv

Eintritte	
Erwachsene	3,90
Ermäßigt	2,60
Familien	7,70
Gruppen ab 10 Pers., pro Pers.	2,60
JUFF-Familienkarte	4,00
Jahreskarte	12,90
Jahreskarte ermäßigt	7,70
Führungen	
Schulklassen	0,00
Gruppen ab mind. 10 Pers. pro Pers	2,60
Teilnahme am Freizeitticket, Kulturpass Tirol, Innsbruck Card und Ö1-Club	

c) Kombiangebote

Groß: Museum Goldenes Dachl, Stadtmuseum, Stadtturm	
Erwachsener	8,50
Familie	17,00
Klein: Museum Goldenes Dachl, Stadtmuseum	
Erwachsener	6,20
Familie	12,20

Besitzer des Innsbrucker Freizeit-Tickets erhalten kostenlosen Eintritt im Stadtmuseum und Museum Goldenes Dachl. Schulklassen aus Innsbrucker Pflicht- und Hauptschulen erhalten im Stadtmuseum und Museum Goldenes Dachl freien Eintritt, sofern sie dieses im Klassenverband im Zuge schulischer Aktivitäten besuchen.

Verwendungsgebühr 2021	
Pro Abbildung (einm. Verw.)	65,00
Pro Abbildung (1x Verwendung in Printmedien)	65,00
Pro Abbildung (Medienservice und karitative Zwecke)	Frei
Pro Abbildung (kommerzielle Nutzung)	Auf Anfrage

[1] Ausnahmen sind für BürgerInnen bei Wohnungen mit städtischem Zuweisungsrecht mit Einzelgenehmigung durch den Stadtsenat möglich.

[2] Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
[3] Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr, SchülerInnen, Studierende, Lehrlinge, Präsenzdiener und SeniorInnen.

Kopien	
DIN A4 schwarz/weiß	0,30
DIN A3 schwarz/weiß	0,50
DIN A4 farbe	0,40
DIN A3 farbe	0,60
Kopien durch Mitarbeiter DIN A4	Doppelter Tarif
Kopien durch Mitarbeiter DIN A3	Doppelter Tarif
Ausdrucke	
Digitalfotografie	3,00
Medien zur Reproduktion	
CD-Rom	7,00
DVD	10,00
Buchbestellung	
Porto inkl. Verpackung	5,00
Externe Anfragen	
„Familienforschung" und Anfragen	Bis 2 Std. durch Mitarbeiter gratis, dann Auslagerung auf externe Kräfte

10. TARIFORDNUNG DER FEUERWEHR DER STADT INNSBRUCK

Im Sinne der Übersichtlichkeit werden erstmalig die Tarife der Feuerwehr der Stadt Innsbruck im Rahmen der Beschlussfassung zum Voranschlag miterfasst. Die Unterlagen wurden von der Berufsfeuerwehr übermittelt und berücksichtigen eine Indexierung von ca. 2% für das Finanzjahr 2021.

Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Tarifordnung regelt die Kostensätze für die gemäß Punkt 2. kostenpflichtigen Dienst-, Sach- oder Einsatzleistungen und die Benützung von Feuerwehreinrichtungen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck.

1.2. Die Feuerwehr der Stadt Innsbruck im Sinne dieser Tarifordnung umfasst die zehn Freiwilligen Feuerwehren Amras, Arzl, Hötting, Hungerburg, Igls, Mühlau, Neu-Arzl, Reichenau, Vill und Wilten sowie die Berufsfeuerwehr Innsbruck. Für die Betriebsfeuerwehren im Gemeindegebiet der Stadt Innsbruck gilt diese Tarifordnung nicht.

1.3. Die Tarifgruppen A und B des besonderen Teils dieser Tarifordnung enthalten die Kostensätze für Dienst-, Sach- oder Einsatzleistungen und die Benützung von Feuerwehreinrichtungen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck. Die Tarifgruppe C enthält Dienstleistungen im Rahmen von Brandsicherheitswachdiensten der Berufsfeuerwehr.

1.4. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien wie z. B. Ölentfernungsmittel, Silikon, Schaltafeln und dergleichen, werden soweit sie nicht von den in den Tarifgruppen A und B festgesetzten Kostensätzen gedeckt sind, entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch zusätzlich zu den in den Tarifgruppen A und B festgesetzten Kostensätzen laut Tarifgruppe D zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 % verrechnet.

1.5. Sofern in dieser Tarifordnung nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Landeshauptstadt Innsbruck (AGB 2017).

2. Entgeltpflicht

Soweit nach den einschlägigen Rechtsvorschriften oder aufgrund von zivilrechtlichen Rechtsgeschäften ein Kostenersatz für Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen bzw. für die Inanspruchnahme der Feuerwehr der Stadt Innsbruck vorgesehen ist, sind die diesbezüglichen Kosten gemäß den in den Tarifgruppen A, B, C und D des besonderen Teils dieser Tarifordnung festgesetzten Kostensätze zu verrechnen und zu ersetzen. Dies gilt sowohl für innerhalb als auch für außerhalb des Stadtgebiets erbrachte Leistungen, soweit diese nicht nach Punkt 3. von der Entgeltpflicht ausgenommen sind.

3. Entgeltfreiheit

3.1. Wenn die Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- und Einsatzleistung aufgrund öffentlich-rechtlicher Bestimmungen verpflichtet ist und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist, sind die diesbezüglichen Kosten nicht zu verrechnen und zu ersetzen.

3.2. Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen, die im öffentlichen Interesses erbracht werden, sind von der Entgeltpflicht nach dieser Tarifordnung ausgenommen.

3.3. Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen, die im Rahmen von Übungen und Ausbildungen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck anfallen, sind von dieser Tarifordnung ausgenommen.

3.4. Diese Tarifordnung gilt nicht bei falschem Alarm, sofern dieser nicht vorsätzlich ausgelöst wurde („Blinder Alarm") oder wenn Personal und Gerät im Rahmen eines Einsatzes tatsächlich nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten (versuchte Einsatzleistung).

4. Berechnung

4.1. Die in der Tarifgruppe A aufgelisteten Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen sind gemäß den dort festgelegten Stunden- bzw. Tagessätzen zu verrechnen und zu ersetzen, wobei für jede angefangene Stunde der volle Stundensatz zu verrechnen und zu ersetzen ist. Für Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen, bei denen eine pauschale Verrechnung nach Tarifgruppe B nicht zulässig ist, sind die tatsächlich erwachsenen Kosten laut Tarifgruppe A zu verrechnen und zu ersetzen.

4.2. Der Kostensatz für eine Beistellung von Geräten bzw. Ausrüstungsgegenständen ist mit dem halben Neuwert des beigestellten Gegenstandes nach oben begrenzt, wenn dieser in unbeschädigtem Zustand innerhalb von 14 Tage zurückgestellt wird. Bei Überschreitung der 14-tägigen Rückgabefrist ist der zu leistende Kostenersatz mit dem Neupreis des Gerätes bzw. Ausrüstungsgegenstandes nach oben begrenzt.

4.3. Die in der Tarifgruppe B aufgelisteten Leistungen sind nach den dort festgesetzten pauschalierten Kostensätzen unabhängig vom tatsächlichen Personalaufwand und den verwendeten Fahrzeugen und Gerätschaften zu verrechnen und zu ersetzen, sofern die Leistungserbringung nicht länger als eine Stunde in Anspruch nimmt. Überschreitet die Leistungserbringung den Zeitraum von einer Stunde, ist die gesamte Leistungserbringung nach dem tatsächlich getätigten Aufwand gemäß den in Tarifgruppe A festgelegten Stunden- bzw. Tagessätzen zu verrechnen und zu ersetzen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pos. 505, 511 und 512 der Tarifgruppe B.

4.4. Die in der Tarifgruppe C aufgelisteten Dienstleistungen werden nach Pauschalen (für die ersten 4 Stunden) sowie in Folge mit den entsprechenden Stundensätzen für Überstunden verrechnet.

4.5. Bei kostenpflichtigen Leistungen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck sind die Wegzeiten, vom Standort der jeweiligen Feuerwehrwache zum Erbringungsort und zurück, ebenso Wartezeiten und sonstige Unterbrechungen oder Behinderungen, die durch Verschulden des Zahlungspflichtigen oder seiner Organe entstehen, in die für die Berechnung maßgebende Zeit einzubeziehen.

4.6. Mit Ausnahme des Punktes „Personal" in der Tarifgruppe A sowie der Tarifgrup-pen C sind bei jenen Tarifpositionen, bei denen eine Verrechnung nach Stunden- oder Tagessätzen zu erfolgen hat, Leistungen bis zu fünf Stunden nach den Stundensätzen, ab der angefangenen sechsten Stunde nach dem Tagessatz zu verrechnen und zu ersetzen.

4.7. Entstehen bei Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen besondere Kosten, sind diese zusätzlich zu verrechnen und zu ersetzen, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden in Bezug auf deren Entstehung trifft.

4.8. Löst ein Feuerwehrfahrzeug ein anderes mit dem gleichen Tarifsatz ab, erfolgt die Verrechnung so, als ob ein Fahrzeug durchgehend in Betrieb gewesen wäre.

4.9. Werden Geräte und Ausrüstungsgegenstände von einem zu verrechnenden Einsatzfahrzeug entnommen, erfolgt hier-

→

[4] Nur mehr Tagestarif
[5] Nur mehr Tagestarif



für keine weitere Verrechnung. Dies gilt jedoch nicht für Verbrauchsmaterialien.

4.10. Der Verleih von Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck ist ausschließlich im Rahmen der gültigen Dienstanweisung für den Fahrzeug-, Geräte- und Ausrüstungsverleih möglich.

5. Zahlungsbedingungen
5.1. Die fälligen Entgelte für Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen der Feuerwehr der Stadt Innsbruck werden mittels Rechnungslegung oder als Barzahlung eingefordert.

5.2. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht (Mehrwertsteuer).

6. Reinigung und Wiederinstandsetzung
Ist für die Reinigung und Wiederinstandsetzung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen einschließlich Schutzbekleidung ein über das übliche Maß hinausgehender Zeit- und Materialaufwand erforderlich, ist dieser Aufwand gesondert zu verrechnen und zu ersetzen. Ist eine Reinigung oder Wiederinstandsetzung technisch oder wirtschaftlich nicht möglich, ist der Wiederbeschaffungswert zu verrechnen und zu ersetzen.

7. Sonstige Tarife
Für entgeltpflichtige Dienst-, Sach- und Einsatzleistungen, die von den Tarifgruppen A, B, C, und D dieser Tarifordnung nicht erfasst sind, ist in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen dieser Tarifordnung, insbesondere unter Heranziehung vergleichbarer Positionen der einzelnen Tarifgruppen, vom Amtsvorstand der Berufsfeuerwehr Innsbruck ein angemessener Kostenersatz festzusetzen. Dieser Kostensatz ist in der Folge vom Leistungsempfänger zu entrichten.

8. Verkauf von Sachwerten
Für den Verkauf von Sachwerten, welche für den Feuerwehreinsatz nicht mehr geeignet sind, jedoch einer weiteren Verwendung zugeführt werden können, ist vom Amtsvorstand der Berufsfeuerwehr Innsbruck in Abstimmung mit den zuständigen politischen Referenten ein ortsüblicher, dem Zeit- und Abnutzungswert angemessener Verkaufspreis festzusetzen und beim Verkauf vom Käufer zu verlangen.

9. Inkrafttreten
Diese Tarifordnung tritt laut Beschluss des Gemeinderates vom 19./20.11.2020 mit 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tarifordnung der Feuerwehr der Stadt Innsbruck, Ausgabe 2020, außer Kraft.

Besonderer Teil

TARIFGRUPPE A

Personal

Bezeichnung	Tarif Stunde/ Euro	Tarif Tag/ Euro
Personal (pro Mitarbeiter)	36,50	

Fahrzeuge, Anhänger und Boote

Bezeichnung	Tarif Stunde/ Euro	Tarif Tag/ Euro
Anhänger aller Typen, leer	13,50	81,00
Fahrzeuge unter 7,5 t	48,50	291,00
Fahrzeuge über 7,5 t	124,00	744,00
Schlauchboot	48,50	291,00
Turbinenboot	108,50	651,00

Anmerkung zu Pos. 201 bis 205:
Die Berechnung der Besatzung der Fahrzeuge erfolgt gesondert nach Position 101.
Eine gesonderte Verrechnung von Treibstoffen hat nicht zu erfolgen, soweit nur eine Tankfüllung verbraucht wurde.
Hinsichtlich eingesetzter Geräte bzw. Ausrüstungsgegenstände wird auf Punkt 4 Abs. 4.9. verwiesen.
Die Beistellung von Fahrzeugen und Booten erfolgt ausschließlich mit Bedienungsper-onal der Feuerwehr der Stadt Innsbruck; die Berechnung hierfür erfolgt nach Position 101.

Einsatzgerätschaften

Bezeichnung	Tarif Stunde/ Euro	Tarif Tag/ Euro
Fernmeldeeinrichtungs- u. Beleuchtungsgeräte	11,50	69,00
Geräte mit motorischem Antrieb	31,00	186,00
Kleineinsatzgerätschaften, Leitern sowie Werkzeuge	7,00	42,00
Handfeuerlöscher ohne Füllung	2,00	12,00
Wasserführende Einrichtungen	12,50	75,00
Zubehör für wasserführende Einrichtungen	2,00	12,00
Tragkraftspritze	31,00	186,00
Messgeräte	16,50	99,00
Tauchgerätschaften	8,50	51,00
Atemschutzgerätschaften	21,50	129,00
Zubehör für Atemschutzgerätschaften	5,00	30,00
Zelte aller Arten	6,00	36,00
Schutztunnelelement (2,5 lfm)		10,00

Ein Verleih der unter diesen Positionen angeführten Gerätschaften ohne geschultes Bedienungspersonal ist nicht möglich; die Berechnung des seitens der Feuerwehr der Stadt Innsbruck beigestellten Bedienungspersonals erfolgt nach Pos. 101.



TARIFGRUPPE B

Pauschalierte Leistungen

Bezeichnung	Tarif Euro
Öffnen einer Wohnung	117,00
Bergung von Sachwerten	117,00
Insektenentfernung	175,00
Brandmeldeanlage – Fehl- oder Täuschungsalarm	360,50
Löschtrainerschulung	407,00
Reinigung verschmutzter Fahrbahn	181,00
Wasserschaden	175,00
Sicherungsmaßnahmen nach Einbruch	141,00
Personenbefreiung aus Aufzügen auf Anforderung durch den Aufzugsbetreiber	338,50
An- und Abschleppung sowie Beiseitestellung von einspurigen und mehrspurigen Fahrzeugen	224,50
Verwahrungskosten für mehrspurige Fahrzeuge pro Tag	14,50
Verwahrungskosten für einspurige Fahrzeuge pro Tag	7,50

Anmerkung: Gemäß Punkt 4, Abs. 4.2. werden bei pauschalierten Leistungen, die das Ausmaß von einer Stunde überschreiten, die Kosten für diese Leistung nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet. (Ausgenommen von dieser Regelung sind die Pos. 505, 511 und 512.)

Pauschalierte Werkstättenleistungen

Bezeichnung	Tarif Euro
Atemschutzgerät reinigen, überprüfen	49,00
Atemschutzmaske reinigen, überprüfen	25,00
Druckschlauch einbinden	31,50
Druckschlauch waschen, prüfen, trocknen	19,00
Pressluftflasche füllen (Flaschenvolumen)	9,50
Saugschlauch waschen, prüfen, trocknen	19,00
Sonstige Werkstättentätigkeiten	49,00

Anmerkung: Gemäß Punkt 4, Abs. 4.2. werden bei pauschalierten Leistungen, die das Ausmaß von einer Stunde überschreiten, die Kosten für diese Leistung nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.

TARIFGRUPPE C

Brandsicherheitswachdienste Berufsfeuerwehr

Bezeichnung	Tarif Euro
Pauschale für sämtliche Dienste (ausgenommen Risikoveranstaltungen) (Pauschalkostensatz für die ersten vier Stunden)	315,39
Überstunde (ausgenommen Risikoveranstaltungen)	78,85
Pauschale für Risikoveranstaltungen (Pauschalkostensatz für die ersten vier Stunden)	388,98
Überstunde bei Risikoveranstaltungen	97,24

TARIFGRUPPE D

Tarif für Verbrauchsmaterialien
Die Berechnung der Verbrauchsmaterialien erfolgt zu den Tagespreisen zuzüglich 10 % Verwaltungskostenzuschlag. Zu den Verbrauchsmaterialien zählen unter anderem:

1. Kraftstoffe, Öle, Reinigungsmittel
(z. B. Benzin, Gemisch, Dieselkraftstoff, Motoröl, Petroleum)

2. Pölzmaterial
(z. B. Gerüstklammer, Holz jeder Art)

3. Atemschutzmaterial
(z. B. Alkalipatrone für Sauerstoffschutzgerät, Alkalipatrone für Tauchgerät, Atemfilter, Fluchthauben)

4. Sonstiges Verbrauchsmaterial
(z. B. Schweißgas, Löschpulver, Netzmittel, Bindemittel jeder Art, Ölsaugmaterial [Sorbtücher, -watte, -netzsperre], Sägespäne, Torfmull, Pressluft, Sauerstoff - med. rein, Prüfröhrchen, Schaummittel, Stickstoff, Trennscheiben, Treibladung für Leinenschießgerät usw.)
Anmerkung: Die angeführten Verbrauchsmaterialien stellen Beispiele dar. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlich verwendeten Materialien.

Erläuterungen
Den in der Tarifgruppe A, Pos. 301 bis 312, angeführten Einsatzgerätschaften sind nachfolgende Gerätschaften der jeweiligen Pos. zugeordnet. Diese Zuordnung stellt ein Hilfsmittel zur korrekten und einheitlichen Abrechnung dar. Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen aufgrund der sich ständig verändernden Gerätschaften bleibt dem Amtsleiter der Berufsfeuerwehr Innsbruck vorbehalten.

301 Fernmeldeeinrichtungs- u. Beleuchtungsgeräte
- Fernmeldeeinrichtungs- u. Beleuchtungskleingerät
- Funkgerätschaften
- Gigaphon (Megaphon) ohne Batterien
- Handfunksprecher inkl. Zubehör
- Handscheinwerfer inkl. Zubehör
- Kabeltrommel
- Lichtkanone
- Rednerpult mit Lautsprecheranlage
- Scheinwerfer mit Stativ

302 Geräte mit motorischem Antrieb
- Stromerzeuger
- Motorsägen
- Seilwinden
- Trennschleifer
- Bohrmaschinen und Bohrhämmer
- Fasspumpen
- Sägen
- Hydraulischer Rettungssatz
- Schlauchquetschpumpe

303 Kleineinsatzgerätschaften, Leitern sowie Werkzeuge
- Auffangbehälter für Chemikalien
- Gasheizgerät ohne Gas
- Gaskocher ohne Gas
- Greifzug, Flaschenzug, Seilratschenzug
- Hebekissen
- Kleinwerkzeug und sonstige Kleineinsatzgerätschaften
- Löschwasserbehälter, faltbar
- Löschwassercontainer für Hubschrauber
- Schweißgeräte ohne Gas
- Abseilgerät
- Absperrmaterial
- Leinen
- Abdeckplanen
- Pölzapparate
- Schäkel
- Seilrollen
- Handscheinwerfer, Sturmlampe, Kabeltrommel, Arbeitsscheinwerfer
- Eimer
- Kanister
- Kunststoffwannen
- Ölfass
- Falttank

305 Wasserführende Einrichtungen
- Pumpen
- Wassersauger
- Schmutzwasserpumpen
- Tiefsaugpumpen

306 Zubehör für wasserführende Einrichtungen
- Schlauch- und Strahlrohrzubehör
- Schläuche
- Strahlrohre

308 Messgeräte
- Gasmessgerät
- Strahlenmessgerät
- Wärmebildkamera
- Ferntthermometer

309 Tauchgerätschaften
- Tauchanzüge
- Tauchgerät
- Tauchzubehör

310 Atemschutzgerätschaften

- Saugschlauchgerät, Druckschlauchgerät ohne Pressluft (Maske hierzu jeweils ohne Reinigung)
- Frischluftgeräte
- Langzeitatmer ohne Füllung
- Pressluftflasche ohne Füllung

311 Zubehör für Atemschutzgerätschaften
- Atemmaske ohne Filter
- Atemschutzgerät ohne Füllung

11. ENTGELTE FÜR LEISTUNGEN DER MAGISTRATSABTEILUNG III

Die Entgelte für die Leistungen der Magistratsabteilung III (Amt Straßenbetrieb, Amt Grünanlagen, Amt Wald und Natur sowie Amt Tiefbau) werden wie folgt festgesetzt:

	Selbstkosten netto EUR	Einheit
Personalkosten inkl. Verwaltungs- und Gemeinkosten		
KFZ/Baumaschinen- u. Landmaschinentechniker	86,60	pro Std
Elektriker, Mechatroniker	86,60	pro Std
Facharbeiter	41,70	pro Std
Hilfsarbeiter	37,00	pro Std
Personalzuschläge:		
Nachtzuschlag	100%	
Sa/So/ Feiertag	50%/ 100%/ 200%	
Fahrzeuge		
PKW (Selbstkosten)	0,78	pro km
Kommunalfahrzeug groß - Selbstf. Arbeitsmaschinen, Kehrmasch., Saug-Waschwagen, Zugmaschine >100KW (ohne Bedienung ohne Fahrer)	49,00	pro Std
Kommunalfahrzeug klein - Geräteträger	39,60	pro Std
LKW ab 3,5 to	34,90	pro Std
LKW mit Kran bis 20,09 tm	44,30	pro Std
Traktor groß mit Auslegermäher bzw. Astschere	44,30	pro Std
Radlader, Traktor bis 20 KW	38,60	pro Std
Hubarbeitsbühne 22m selbstfahrend	48,00	pro Std
Großflächenmäher, Tandem Vibrationswalze selbstf.	29,20	pro Std
Kleintransporter bis 3,5 to (Piaggio, Pritschen-	19,80	pro Std
wagen, Kastenwagen)		
Kompressoranhänger	28,00	pro Std
Einachshänger bis 1,5to	12,00	pro Std
Tandemhänger bis 2,7to	16,00	pro Std
Tandemhänger bis 18to	28,00	pro Std
Stapler	38,00	pro Std
Geräte		
Kleingeräte (Heckenschere, Motorrückenspritze Laubblaser, Stromaggregat, Motorsense, Motorrasenkantenschneider, Motorkettensäge, Hochdruckreiniger, Rüttelplatte	8,40	pro Std
Motorbodenfräse (Mulcher)	10,40	pro Std
Motormäher - Rasenmäher	8,40	pro Std
Balkenmäher	30,80	pro Std
Fahrleiter 17m (Anhänger)	23,00	pro Std
Grünschnitt-zerkleinerer (Häcksler)	255,60	pro Std
Kompostumsetzer mit Gießanlage	120,00	pro Std
Anbaugeräte (Seilwinde, Pflug, Planierschild, Frontlader	14,10	pro Std
Stromaggregat bis 8KW, Asphaltschneidmaschine	12,00	pro Std
Motorwalze handbetrieben	18,80	pro Std
Akkugeräte		
Handgeräte	16,00	pro Std
Sonstiges		
Verkehrszeichen - Leihgebühr (je VZ und Tag)	4,20	pro Std
Material		
Manipulationszuschlag (auf Einstandspreis)	10%	
Verrechnungszuschlag - Gewinn:		
ausschließlich gegenüber Dritten (nicht stadtintern oder gegenüber stadteigenen Betrieben)	10%	

12. GEHWEGREINIGUNGSENTGELT

Die Stadt Innsbruck übernimmt die sich aus § 93 Abs 1 und 1a Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, i.d.g.F., ergebenden Verpflichtungen (Anrainerpflichten) von den betroffenen GrundeigentümerInnen gegen Entgelt im Rahmen einer mit dem/der jeweiligen Grundeigentümer/in individuell abzuschließenden privatrechtlichen Vereinbarung. Das Entgelt wird dabei ab dem Finanzjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Für bebaute Grundstücke in EUR je m²:	2021
Klasse I	13,00
Klasse II	9,50
Klasse III	7,70
Für unbebaute Grundstücke in EUR je m²	
Klasse I	5,10
Klasse II	4,00
Klasse III	3,40

Mit den betroffenen GrundeigentümerInnen wird in der jeweiligen privatrechtlichen Vereinbarung ausdrücklich die Wertbeständigkeit des Entgelts vereinbart.
Unter Klasse I fallen alle Straßen, die in dem Gebiet liegen, welches von folgenden Straßenzügen umschlossen wird: Herzog-Otto-Straße, Innrain, Bürgerstraße, Andreas-Hofer-Straße, Maximilianstraße, Salurner Straße, Südtiroler Platz, Brunecker Straße, Ing.-Etzel-Straße, Universitätsstraße, Rennweg, einschließlich dieser Straßenzüge, soweit sie die Grenze der Zone I bilden; außerdem die Andreas-Hofer-Straße bis zur Schöpfstraße und die Leopoldstraße bis zum Kaiserschützenplatz.
Zu Klasse II gehören alle nicht in Klasse I aufgeführten öffentlichen Gehwege, die mit Hartdecken, wie Asphalt, Betonplatten etc. versehen sind oder Sandgehwege, die zwischen Gehwegen mit Hartdecken liegen.
Zu Klasse III gehören die Sandgehwege mit und ohne Randstein.

Details finden Sie unter www.innsbruck.gv.at ➔ Amt | Verwaltung ➔ städtische Vorschriften (c - Finanzrecht).
Fragen können Sie per E-Mail an post.finanzverwaltung.wirtschaft@innsbruck.gv.at senden.

Herzlich willkommen

Veröffentlichung erfolgt mit Zustimmung der Eltern.

September 2020

Péter Bence **Jenczer** (24.09.)

Oktober 2020

Watan **Al Sallal** (07.10.)
Maksim **Mamedov** (08.10.)
Elias **Kranabetter** (18.10.)
Lukas Bertram Manfred **Peer** (18.10.)
Tobias Josef **Resch** (19.10.)
Leonhard Josef **Lorenz** Themessl (21.10.)
Luis Johannes **Kofler** (22.10.)
Hannah Luisa **Moser** (23.10.)
Mustafa Ghassan Abdulhameed **Mustafa Ghassan Abdulhameed** (23.10.)
Arian **Pacher** (23.10.)
Adriana **Hochenegger** (24.10.)
Luis Zixin **Huang** (24.10.)
Linnea Verena **Riegelbauer** (24.10.)
Jan **Abdo** (25.10.)
Emir Kaan **Öztürk** (25.10.)
Jakob Franz **Walch** (26.10.)
Johanna Viktoria **Walch** (26.10.)
Marie Stefanie **Auer** (27.10.)
Ahmad **Maaz** (27.10.)
Sulaiman **Ahmed Jama** (28.10.)
Nala **Amalthof** (28.10.)
Sebastian **Ateih** (28.10.)
Sara **Selimović** (28.10.)
Leonie **Csanádi** (29.10.)
Ena **Šimunović** (29.10.)
Eliana **Pointner** (30.10.)
Clemens Joseph **Huber** (31.10.)
Klemens Paul **Mayr** (31.10.)
Grace **Oppong** (31.10.)

November 2020

Ronja Charlotta Fleur **Schedle** (01.11.)
Rafael Josef **Thoma** (01.11.)
Vilja **Waldhof-Jensen** (01.11.)
Valentina Claudia **Bašić** (02.11.)
Toni Karl **Braun** (02.11.)
Paul **Hellermann** (02.11.)
Korina Despoina **Papanastasiou** (03.11.)
Dominic Ioan **Fleșeriu** (04.11.)
Naomi **Corradini** (05.11.)
Sophia Gabriele **Ulsamer** (05.11.)
Aleksandar **Vasiljković** (05.11.)
Elias **Todorović** (06.11.)
Nora Elina **Told** (06.11.)
Julia **Tutzer** (06.11.)
Leon Daniel **Delmonego** (07.11.)
Emil Andreas **Kreidl** (07.11.)
Julian **Tait** (07.11.)
Enes Malik **Şahin** (07.11.)
Mara **Bemmann** 09.11.)
Mumtaz Hassan Abdi **Mumtaz Hassan Abdi** (09.11.)
Flavio **Neuner** (09.11.)
Ella Anna **Moschen** (10.11.)
Lia Anna **Stocker** (10.11.)
Sina **Ebrahimi** (11.11.)
Tobias **Hutter** (11.11.)
Valentin Peter Martin **Nöbl** (11.11.)
Luca Florian **Stubenböck** (11.11.)
Pauline **Troger** (11.11.)
Jonas Michael **Brunner** (12.11.)
Fey Leonie **Larger** (12.11.)
Heidi **Leppin** (12.11.)
Olivér **Osztobányi** (12.11.)
Kilian **Trenkwalder** (12.11.)
Lilly **Cont** (13.11.)
Arian **Giuliani** (13.11.)
Marijan **Marinković** (13.11.)
Mavie Helena **Sartori** (13.11.)
Jakob **Stock** (13.11.)
Lukas Samuel **Pretorius** (14.11.)
Izabela Nicol **Paul** (15.11.)
Felix **Riedmann** (15.11.)
Alexander **Czentner** (16.11.)
Rareș-Gabriel **Jiboc** (16.11.)
Johannes Lukas **Kaufmann** (16.11.)
Marco **Kubík** (16.11.)
Moritz **Czajkowski** (17.11.)
Helene Vida **Geir** (17.11.)
Constanze **Kirchler Rieper** (17.11.)
Dominik **Tóth** (17.11.)
Lilien **Tóth** (17.11.)
Omer **Habib** (18.11.)
Elena **Kern** (18.11.)
Emma **Müller** (18.11.)
Kevan **Abdullah** (19.11.)
Sophia **Degenhart** (20.11.)
Damian Franz **Oberdörfer** (20.11.)
Charlotte Obehi **Omoise** (21.11.)
Lorenz **Hofer** (22.11.)
Alina **Prader** (22.11.)
Matheo David **Auf der Klamm** (23.11.)
Lukas Josef **Schreiner** (24.11.)
Raphael **Gstrein** (25.11.)
Luisa **Nowotny** (25.11.)
Jonas **Pilkauskas** (25.11.)
Ömer Faruk **Güngör** (26.11.)
Mathilda **Jehart** (27.11.)



© SHUTTERSTOCK.COM

Mutter-Eltern-Beratung

Landessanitätsdirektion für Tirol
An-der-Lan-Straße 43, Tel.: +43 512 260135
www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/mutter-eltern-beratung/beratungsstellen

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation wird gebeten, sich online unter www.tirol.gv.at/mutter-eltern-beratung über die Öffnungszeiten der jeweiligen Beratungsstellen zu informieren.





Einsatzliste der RauchfangkehrerInnen

Auch in der Heizperiode 2020/21 sind an Wochenenden und Feiertagen Rauchfangkehrer im Einsatz. In einer Übersichtsliste werden alle Ansprechpartner online angeführt: www.ibkinfo.at/rauchfangkehrer-einsatzliste

Gratulationsbesuche und Hochzeitsjubelfeiern derzeit nicht möglich

Die notwendigen Maßnahmen rund um die Bekämpfung des Corona-Virus bringen den Verzicht auf liebgewonnene Traditionen. Das gilt ganz besonders für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Es heißt Abstand halten, besondere Vorsicht bei Besuchen, keine größeren Feiern, auch dann, wenn es etwas zu feiern gibt wie einen runden Geburtstag oder ein Hochzeitsjubiläum. Daran muss sich auch die Stadt Innsbruck halten. **Persönliche Jubiläumsbesuche offizieller VertreterInnen der Stadt und die gemeinsamen städtischen Jubelhochzeitsfeiern fallen leider bis auf weiteres aus.**

Stattdessen gibt es eine kleine Überraschung und schriftliche Glückwünsche und die Hoffnung, dass unser gemeinsamer Verzicht dazu beiträgt, diese Krise zu bewältigen.

Bitte melden!

Paare mit Jubelhochzeit, also Jubelpaare, die mindestens 50, 60 oder mehr Jahre verheiratet und davon zumindest die letzten 25 Jahre mit gemeinsamen Wohnsitz in Tirol gemeldet sind und beide die EU-Staatsbürgerschaft besitzen, erhalten vom Land Tirol eine Jubiläumsgabe. Diese Gabe (750 Euro zur Goldenen, 1.000 Euro zur Diamantenen und 1.100 Euro zur Gnadenhochzeit) muss über die Gemeinde beantragt werden.

Kontakt
Petra Kodera
E-Mail: petra.kodera@magibk.at
Tel.: +43 512 5360 2315

Geburtstagskinder mit 100 Jahren und älter
Kontakt
Jasmin Kompatscher
E-Mail: jasmin.kompatscher@magibk.at
Tel.: +43 512 5360 2309 UI



→ Bürgerservice & SeniorInnenbüro

Neues Rathaus (Zentraleingang in den RathausGalerien)
Tel.: +43 512 5360
Durchwahlen 1001 bis 1005
E-Mail: post.buergerservice@innsbruck.gv.at

Coronabedingt gelten bis auf weiteres geänderte Öffnungszeiten:
Mo. bis Do., 8.00–17.00 Uhr
Fr., 8.00–12.00 Uhr

→ Fundservice

Fallmerayerstraße 2
(ebenerdiger Eingang, große Glastür)
Tel.: +43 512 5360 1010 und 1011
E-Mail: post.fundservice@innsbruck.gv.at
www.fundamt.gv.at

Coronabedingt gelten bis auf weiteres geänderte Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr., 8.00–12.00 Uhr
Im Zeitraum von 19. November 2020 bis 10. Dezember 2020 wurden folgende Fundgegenstände im Wert von mehr als 100 Euro gem. § 42a SPG abgegeben:
1 Geldbetrag

Wir haben uns getraut …

Veröffentlichung erfolgt mit Zustimmung der Ehepaare.

6. November 2020

Zeinab **Abas** und Ghamgin **Mohamad**, beide Hall in Tirol

7. November 2020

Theresia Irmgard Maria **Liobl** und Benjamin **Fuchs**, beide München/Deutschland

14. November 2020

Silvana Daniela **Schlemmer** und Markus **Auniger**, beide Innsbruck
Carmen Maria **Schatz** und Carsten Olaf **Götsch**, beide Inzing

20. November 2020

Selma **Ribić** und Senad **Lišić**, beide Innsbruck
Chiara Tanja Christin **Kramer** und Mario Omar **Aigner**, beide Innsbruck
Mag.ª rer.nat. Ines Maria **Massimo**, Landeck und Christian Robert **Kaiser**, Graz

21. November 2020

Silvana **Pöll** und Mag.med.vet. Marcus Ernst **Egger**, beide Innsbruck

5. Dezember 2020

Helga Eva **Tschom** und Mag.rer.nat. Klaus-Thomas **Baumgartner**, beide Innsbruck



Innsbruck trauert um ...

Juni 2020

Elfriede Gertrude Anna **Schweighofer**, 92 (30.06.)

November 2020

Dr. Eckhard **Jung**, 80 (01.11.)
Hanelore **Lorenz**, 80 (01.11.)
Ing. Georg **Roder**, 84 (01.11.)
Ahmed **Ghazala**, 27 (01.11.)
Dr. Harald **Früchtl**, 88 (02.11.)
Gertraud **Eichinger-Matthä**, 77 (03.11.)
Josepha Maria **Moser**, 94 (03.11.)
Sigrid **Plörer**, 79 (03.11.)
Friedrich **Schön**, 81 (03.11.)
Susanna Josefine **Venier**, 83 (03.11.)
Dr.in Margaretha **Cammerlander**, 96 (04.11.)
Dr. Heinrich Lebrecht Sebastian **Lechner**, 92 (04.11.)
Jolanda **Spanblöchl**, 68 (04.11.)
Wilhelm **Braun**, 94 (05.11.)
Gerhard **Hochgründler**, 52 (05.11.)
Alois Franz Josef **Neuner**, 90 (05.11.)
Elisabeth **Wilflingseder**, 52 (05.11.)
Hasbi **Ballila-Kuci**, 81 (06.11.)
Dipl.-Vw. Dr. Walter **Hämmerle**, 74 (06.11.)
Anton **Landmann**, 90 (06.11.)
Martina **Mair**, 49 (06.11.)
Christine **Prantl**, 55 (06.11.)
Josef Franz **Soyer**, 74 (06.11.)
Margarete **Baumann**, 81 (07.11.)
Stefan Martin **Golaszewski**, 56 (07.11.)
Irimbert **Haller**, 68 (07.11.)
Theodor Helmut **Hiebinger**, 77 (07.11.)
Maria Christine **Rainer**, 82 (07.11.)
Maria Notburga **Sonnweber**, 93 (07.11.)
Christine **Uhrmacher**, 73 (07.11.)
Margherita Josefine **Henrich**, 95 (08.11.)
Hildegard **Schreiber**, 94 (08.11.)
Irmgard Aloisia Maria **Tollinger**, 92 (08.11.)
Ludwig **Kirchmayer**, 86 (09.11.)
Maria Therese **van Dam**, 87 (09.11.)
Werner **Heinrich**, 82 (10.11.)
Antonia **Jünger**, 85 (10.11.)
Franz **Mayr**, 68 (10.11.)
Herbert **Perkmann**, 79 (10.11.)
Roland **Schaffenrath**, 77 (10.11.)
Aloisia **Willnauer**, 93 (10.11.)
Michael **Aichwalder**, 93 (11.11.)
Hermine **Morass**, 94 (11.11.)
Walter **Schönauer**, 84 (11.11.)
Gerd **Schwendinger**, 78 (11.11.)
Michael **Beck**, 83 (12.11.)
Johann **Brunner**, 82 (12.11.)
Christine **Rapp**, 76 (12.11.)
Robert **Stauder**, 76 (12.11.)
Annaliese Maria Theresa **Feyrer**, 86 (13.11.)
Siegfried **Prem**, 86 (13.11.)
Gertrud **Rauch**, 99 (13.11.)
Müzeyyen **Şahin**, 82 (13.11.)
Arthur **Schmiderer**, 84 (14.11.)
Anna **Bombasaro**, 67 (15.11.)
Agnes **Brunner**, 94 (15.11.)
Bernhard **Feuersinger**, 72 (15.11.)
Siegfried Josef **Suntinger**, 82 (15.11.)
Hanim **Özer**, 38 (15.11.)
Klemens Albert **Geiger**, 64 (16.11.)
Dipl.-Vw. Herbert **Jawecki**, 78 (16.11.)
Franz **Silberberger**, 73 (16.11.)
Alois **Waltl**, 67 (16.11.)
Adolf **Cerwenka**, 76 (17.11.)
Hugo **Dolliner**, 90 (17.11.)
Peter **Gürtler**, 73 (17.11.)
Adolfine **Künig**, 81 (17.11.)
Ruth **Kreidl**, 80 (17.11.)
Wolfram Ernst Hubert Max **Köberl**, 93 (17.11.)
Hans **Lemberger**, 80 (17.11.)
Georg **Margreiter**, 87 (17.11.)
Panto **Perić**, 64 (17.11.)
Sebastian **Presslaber**, 77 (17.11.)
Dr.in Anneliese Augusta Charlotte **Schuh**, 98 (17.11.)
Adrian **Stoicevici**, 51 (17.11.)
Franz **Abfalterer**, 91 (18.11.)
Emil **Baur**, 75 (18.11.)
Sylvia Maria Elfriede **Glazar**, 74 (18.11.)
Josef Franz **Matzagg**, 87 (18.11.)
Guido **Mayer**, 83 (18.11.)
Franz **Schönthaler**, 68 (18.11.)
Gertrud **Hundertpfund**, 96 (19.11.)
Josef **Pittl**, 63 (19.11.)
Walter Josef **Schimpfößl**, 78 (19.11.)
Otto **Schuchter**, 78 (19.11.)
Michael **Unterberger**, 90 (19.11.)
Elfrieda **Foidl**, 88 (21.11.)
Margarethe **Parth**, 91 (21.11.)
Walburga Maria Oswalda Vinzenzia **Vogl**, 89 (21.11.)
Berta **Abenthung**, 88 (22.11.)
Adolf **Ager**, 78 (22.11.)
Reda Roshdy **Khalifa**, 65 (22.11.)
Dr. Harald Martin **Schubert**, 77 (22.11.)
Leopoldine **Wieser**, 86 (22.11.)
Andreas Werner **Fradl**, 52 (23.11.)
Margareta Maria **Niederl**, 91 (23.11.)
Josef **Seidner**, 90 (23.11.)
Jana Marie **Zach**, 90 (23.11.)
Erika **Dorn**, 93 (24.11.)
Thomas **Gander**, 53 (25.11.)
Brigitte **Kausch**, 78 (25.11.)
Dr. Werner **Otter**, 76 (25.11.)
Helmuth **Amann**, 93 (26.11.)
Helga **Aschauer**, 97 (26.11.)
Kurt **Dorn**, 79 (26.11.)
Willibald **Hammerschmidt**, 88 (26.11.)
Elisabeth **Jud**, 89 (26.11.)
Johann **Mair**, 89 (26.11.)
Umiša **Bajrami**, 77 (26.11.)
Berta **Fischer**, 94 (27.11.)
Irma Katharina **Fuchs**, 94 (27.11.)
Georg Alois **Harm**, 91 (27.11.)
Herta Anna **Krahl**, 00 (27.11.)
Anna Maria **Moosbrucker**, 87 (27.11.)
Erika **Reichholf**, 76 (27.11.)
Andrea **Kneißl**, 61 (28.11.)
Michael **Meinhart**, 65 (28.11.)
Hildegard **Schöpf**, 89 (28.11.)
Anna Juliana **Schwemberger**, 94 (28.11.)
Konrad Johannes **Erlacher**, 86 (29.11.)
Ing. Rudolf **Gasteiger**, 97 (29.11.)
Josef **Hanser**, 74 (29.11.)
Hermann **Warger**, 84 (30.11.)
Gerda **Frankford**, 81 (30.11.)
Eckehard **Müller**, 92 (30.11.)
Josephina-Veronika **Pitschedell**, 84 (30.11.)
Siegfried **Prosch**, 88 (30.11.)
Roberto **Wieser**, 37 (30.11.)
Brigitte **Zwick**, 71 (30.11.)


BESTATTUNG
HUGO FLOSSMANN
SOHN GmbH
Marktgraben 2
6020 Innsbruck
24 Stunden Rufbereitschaft
0512 / 58 43 81
www.bestattung-flossmann.at

Ein Wegweiser für Friedhöfe

Wo liegt mein Uropa begraben? Wo finde ich das Grab Nr. 16/230–231? Wo findet die Beisetzung meiner Bekannten statt? Eine Web-Applikation des städtischen Referats Friedhöfe erleichtert BürgerInnen, Bestattungsunternehmen, SteinmetzInnen und Gärtnereien den Zugang zu dieser Information. Die einfache Suche umfasst aktuell rund 29.000 Gräber und 110.000 Verstorbene und ist unter www.innsbruck.gv.at/friedhof abrufbar. AS

Baustellenüberblick

Als Folge der Covid-19-Situation hat die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) die dringend notwendigen Baumaßnahmen in der Altstadt vorgezogen und hat seit 22. Juni 2020 parallel in drei Teilbereichen an der Erneuerung der Infrastruktur gearbeitet. Mit 7. Dezember 2020 wurden die Arbeiten für die Winterpause unterbrochen.

Baumaßnahmen erfolgreich

Von Juni bis Anfang Dezember 2020 wurden Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Hausanschlüsse erneuert. Zusätzlich hat die IKB Versorgungsschächte für Veranstaltungen und ein neues Fundament für den Christbaum errichtet. Die für 2020 vorgesehenen Bauarbeiten konnten im geplanten Zeitraum umgesetzt werden, manches sogar schneller. Alle Tätigkeiten wurden zudem aufgrund von Corona mit erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt.

Ausblick 2021

Sobald es die Witterung zulässt, wird Ende Jänner bzw. Anfang Februar 2021 wieder mit der Baustelle gestartet. In der ersten Phase bis Ende April 2021 werden die Arbeiten in der Herzog-Friedrich-Straße im Bereich Eingang bei der Ottoburg und im südlichen Teil ab der Riesengasse fortgeführt. Ebenso wird in der Hofgasse beim Wappenturm und westlich am Domplatz weitergearbeitet. Aufgrund des zügigen Baufortschrittes können die Leitungserneuerungen im Bereich südlich vom Dom auch im Zuge der Bauarbeiten mitabgewickelt werden. Zudem wird im östlichen Teil der Schlossergasse gebaut.

INNS' BRUCK



Fragen & Antworten

Fragen und Anregungen aller Art können BürgerInnen 24 Stunden lang an 365 Tagen im Jahr unter www.buergermeldungen.com anbringen. Unter www.innsbruck.gv.at → Baustellen steht außerdem ein Baustellenplan, der kontinuierlich aktualisiert wird, zum Abrufen bereit.

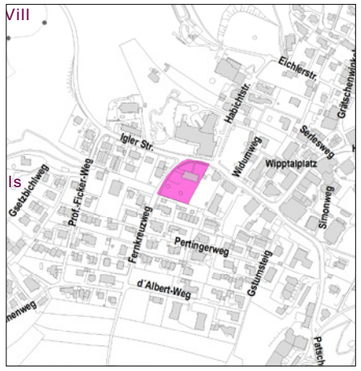
Informationen zum Bauablauf

Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
DI Ulrike Resch-Pokorny
Telefon: +43 512 502 7437
ulrike.resch-pokorny@ikb.at
www.ikb.at
www.ibkinfo.at

Alt Stadt Neu.
Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr.
INNS' BRUCK
Wir starten im Januar in die nächste Bauphase:
Herzog-Friedrich-Straße – Kiebachgasse – Riesengasse – Hofgasse – Domplatz
Fertigstellung, Sommer 2021
Geschäfte, Restaurants, Cafés, Bars, Häuser und Sehenswürdigkeiten bleiben wie gewohnt trotz Baustelle erreichbar!
Sicher shoppen in der Altstadt
Mit Abstand und NMS-Maske schützen Sie sich und andere.
1m
ZIMMERMANN STREITER
altstadt-innsbruck.com
facebook.com/altstadt.innsbruck
instagram.com/altstadt.innsbruck
ALTSTADT VEREIN
IKB
TIGAS
A1
Magenta®

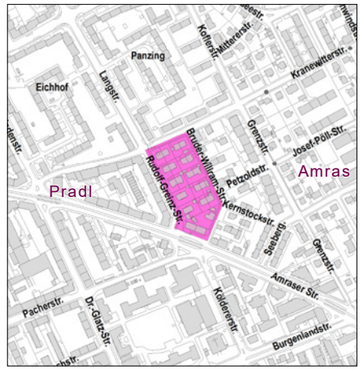
Die Stadtplanung informiert

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am **19.11.2020** die Auflage folgender Entwürfe beschlossen:

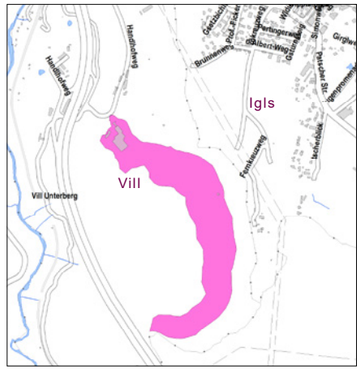


IG-B14

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. IG-B14, Igls, Bereich Igler Straße 54
Für ein aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangenes Wohnbauvorhaben (2 Wohngebäude) werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.
Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. AM-B24, Amras, Bereich Aldranser Straße 11-17 (ehem. Gasthof Schönruh)
Für die Umsetzung eines aus einem Architekturwettbewerb hervorgegangenen Wohnbauvorhabens mit 30 Wohneinheiten wird der Bebauungsplan geändert.
Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B31, Pradl, Bereich zwischen Kranewitterstraße, Bruder-Willram-Straße, Amraser Straße und Rudolf-Greinz-Straße
Hier besteht die Notwendigkeit der planungsrechtlichen Neubearbeitung gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz. Dabei ist auch die inhaltliche Überarbeitung des Bebauungsplanes vorgesehen. Zielsetzungen sind die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung des Bestandes.
Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. VI-OE2.6 und Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. VI-F2, Vill, Bereich Deponie Ahrental
Es besteht die Absicht im Bereich des hinteren Ahrentales eine Bodenaushubdeponie zu errichten. Als Grundlage dafür werden das Örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan adaptiert.

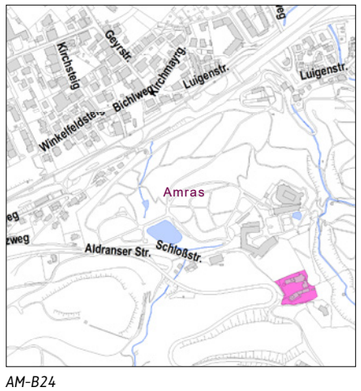


PR-B31

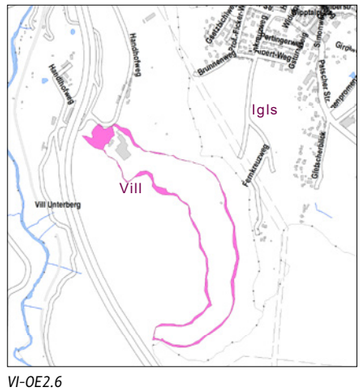


VI-F2

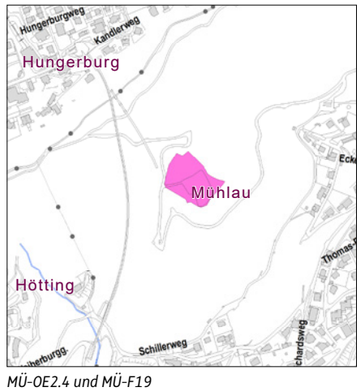
Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. MÜ-OE2.4 und Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. MÜ-F19, Mühlau, Bereich nördlich des Schillerweges
Von Seiten des städtischen Forstamtes ist die Umsetzung einer „Waldschule" im Bereich der sogenannten „Erlerwiese", nördlich des Schillerweges geplant. Dabei ist beabsichtigt, für einen Freiluftunterricht im Wald für Schulklassen die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen. Als Grundlage dafür werden das Örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert.
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. HÖ-B18, Hötting, Bereich Großer-Gott-Weg 20 und Schneeburggasse 67



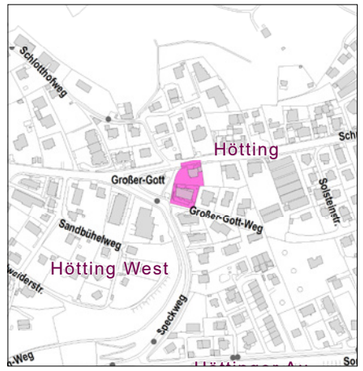
AM-B24



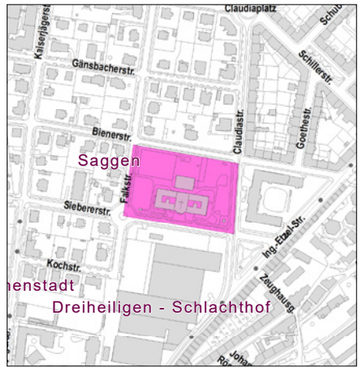
VI-OE2.6



MÜ-OE2.4 und MÜ-F19

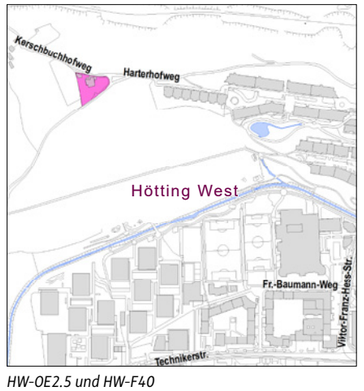


HO-B18

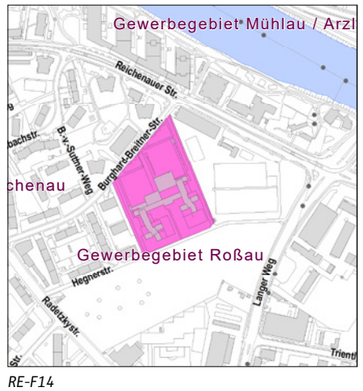


SA-F9

Es erfolgt eine baurechtlich erforderliche Adaptierung des Bebauungsplanes an den Bestand. In diesem Zuge wird ein Teilstück einer künftigen Fuß- und Radwegverbindung für die Allgemeinheit gesichert.
Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. RE-F14, Reichenau, Bereich Burghard-Breitner-Straße 20 bis 22
Im Sinne einer Campusbildung soll das Areal der städtischen Hauptschule Reichenau um Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kinderkrippe und Kindergarten) erweitert werden.
Als Grundlage dafür wird der Flächenwidmungsplan geändert.
Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. SA-F9, Saggen, Bereich Siebererstraße 7 bis 9
Im Sinne einer Campusbildung soll das Areal der städtischen Volksschule Saggen und der städtischen Sonderschule Daniel-Sailer-Schule um Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kinderkrippe und Kindergarten) erweitert werden. Als Grundlage dafür wird der Flächenwidmungsplan geändert.



HW-OE2.5 und HW-F40



RE-F14

Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes Nr. HW-OE2.5 und Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HW-F40, Hötting West, Bereich Kerschbuchhofweg 3, Gp. 2898, KG Hötting
Zum Zweck der baulichen Sanierung und geringfügigen Erweiterung der bestehenden Hundepension werden das Örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan geändert.

Aufgrund der COVID-19-Maßnahmen findet die Auflage voraussichtlich erst ab Ende Jänner 2021 statt.

Personen, die in der Gemeinde einen Wohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, **bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist** eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Weiters wurde beschlossen:
• Erlassung einer Bausperre im Bereich Innenstadt, Südtiroler Platz 2 und Brixner Straße 6, gemäß § 74 Abs. 2 TROG 2016

Einsichtnahme und Informationen:
Aufgrund der behördlichen Einschränkungen ist die Einsichtnahme online auf der Amtstafel möglich. Wir geben detaillierte Informationen zu den aufgelegten Entwürfen nach vorheriger Terminvereinbarung unter Einhaltung von verordneten Verhaltensregeln (eine Person mit max. einer Begleitperson, Tragen eines Mundnasenschutzes).

Hinweis:
Gem. § 9 Tiroler COVID-19-Gesetz werden Rechtsakte, insbesondere Verordnungen oder Teile davon, aufgrund landesgesetzlicher Anordnung an der Amtstafel der Behörde oder durch Auflegung zur öffentlichen bzw. allgemeinen Einsichtnahme bei der Behörde oder in beiderlei Weise kundgemacht, so wird die Rechtswirksamkeit der Kundmachung durch behördliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nicht berührt.

Für den Gemeinderat
Dr. Robert Schöpf
Baudirektor



© ARCHIV DER FREIWILLIGEN RETTUNG INNSBRUCK

Die beiden von der Freiwilligen Rettungsgesellschaft Innsbruck in den Jahren 1926/27 und 1933 errichteten Häuser mit den Kammerlichtspielen und dem Stieglbräu in einer Aufnahme aus dem Jahre 1957 (Fotografie: Johann Niczky von Niczk).

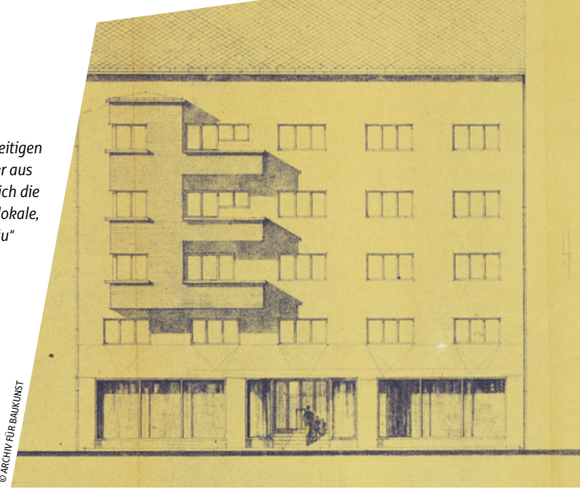
Vom Rettungsheim zur Gaststätte

Im August vergangenen Jahres jährte sich die Inbetriebnahme des „Stieglbräu" in der Wilhelm-Greil-Straße 25 zum 85. Mal.

von Ernst Pavelka

Beim „Stieglhaus" handelt es sich um das zweite von der Rettungsgesellschaft in Innsbruck errichtete Gebäude. Das erste Haus in der Welsergasse 7a (heute Wilhelm-Greil-Straße 23, „Audioversum") war im Oktober 1927 nach einjähriger Bauzeit feierlich eröffnet worden. Es hatte die seit 1907 im Rathaus untergebrachte Rettungsstation abgelöst. Um einen Kredit von 265.000 Schilling tilgen zu können, der für die Finanzierung eines Teils der Baukosten aufgenommen werden musste, wurde das Haus auf einen möglichst hohen Ertrag durch Vermietung von Wohnungen, Geschäftslokalen und den Betrieb eines Kinos, der im März 1928 eröffneten „Kammerlichtspiele", ausgelegt.

Bereits Anfang November 1927 überließ die Stadtgemeinde der Rettungsgesellschaft für einen „jährlichen Anerkennungszins" von 50 Schilling gegen Widerruf das südliche Nachbargrundstück als Schrebergarten. Als im Frühjahr 1930 ruchbar wurde, die Stadt Innsbruck wolle das Grundstück verbauen, beschloss der Ausschuss der Rettungsgesellschaft, den 508 Quadratmeter großen Nachbargrund trotz angespannter finanzieller Lage um 40.000 Schilling zu erwerben. Dreiviertel des Kaufpreises wurden wieder über die Innsbrucker Sparkasse finanziert, der Rest sollte durch Erträge der Kammerlichtspiele aufgebracht werden. Geplant war die Errichtung eines Wohnhauses mit Mittel- und Kleinwohnungen sowie zwei Ladenlokalen im Erdgeschoss.



© ARCHIV FÜR BAUKUNST

Die Zeichnung der straßenseitigen Fassade von Ing. Josef Retter aus dem Jahre 1932 zeigt deutlich die Auslagen der beiden Ladenlokale, die 1935/36 zum „Stieglbräu" umgebaut wurden.

Das Stieglbräu entsteht

Hintergrund für die geplante Nutzung des Gebäudes war, den Rettungsbetrieb auf stabile wirtschaftliche Beine zu stellen, da die Stadt Innsbruck aufgrund der Weltwirtschaftskrise ihre jährliche Subvention an die Rettungsgesellschaft komplett einstellte. Ebenso fielen finanzielle Unterstützungen des Landes Tirol weg und weitere Zuwendungen reduzierten sich ebenfalls. Vor demselben Hintergrund wurde der 1930 erworbene Grund im April 1932 von arbeitslosen Sanitätern gegen ein Entgelt von acht Schilling pro Kopf und Tag hergerichtet. Finanziell ermöglicht wurde der Neubau schließlich durch die Baufirma Josef Retter, die mit der Errichtung des Baues beauftragt wurde und sich bereiterklärte, die gesamte Bausumme mit einer Verzinsung von fünf Prozent auf fünf Jahre als Darlehen unkündbar zur Verfügung zu stellen.

Am 6. Juni 1933 wurde mit dem Bau begonnen und nach nur fünfmonatiger Bauzeit konnte im Oktober 1933 beim Stadtmagistrat um die Baurevision und die Erteilung der Benützungsbewilligung für den „in allen seinen Teilen fertiggestellt[en] Neubau in der Welsergasse" angesucht werden. Wenige Tage später wurde im Beisein der Presse der Schlüssel für das knapp 320.000 Schilling teure Gebäude übergeben. Anfang November zogen die ersten MieterInnen in die zwölf mit fließendem Warm- und Kaltwasser sowie Gasanschluss ausgestatteten Wohnungen ein.

Wo sind die Gewerbetreibenden?

So schnell man MieterInnen für die Wohnungen gefunden hatte, so zäh gestaltete sich die Suche nach ebensolchen für die beiden Verkaufslokale. Der Ausschuss der Freiwilligen Rettungsgesellschaft nahm deshalb Kontakt mit der Stieglbrauerei in Salzburg zur Errichtung eines Gastbetriebes unter Übernahme der Geschäftslokale auf. Gleichzeitig wurde die Vermietung dieser noch einmal inseriert. Im Oktober 1934 gab es Verhandlungen mit Interessenten. Nachdem diese nicht von Erfolg gekrönt waren, suchte die Rettungsgesellschaft im März 1935 selbst um die Gastgewerbekonzession an. Diese wurde von Bürgermeister Franz Fischer anstelle einer Subvention angeboten. Am 19. Juli wurde dem Ansuchen um Baubewilligung und gewerbepolizeiliche Genehmigung „zur Errichtung einer Bierstube samt Schank- und Toilettenanlage vom Stadtmagistrat stattgegeben. Die dafür nötigen Umbauarbeiten wurden wieder an die Baufirma Retter vergeben. Am 20. August 1935 wurde das „Stieglbräu" eröffnet. Im folgenden Jahr wurde die Gastwirtschaft durch die Firma Retter erweitert.



© ARCHIV DER FREIWILLIGEN RETTUNG INNSBRUCK

Werbefalter für das „Stieglbräu", um 1936

Das Bier fließt

Bereits im Juli 1935 war mit der Stieglbrauerei in Salzburg ein Liefervertrag auf 15 Jahre abgeschlossen worden. Als einstweiliger Pächter wurde Max Ambach bestellt, ein Pachtvertrag aber erst im Oktober unterzeichnet. Die Mindestpacht betrug monatlich 500 Schilling für eine Liefermenge von 30 Hektoliter Bier. Bis Ende September erbrachte die Pacht bereits 1.800 Schilling, was als „voller Erfolg" gewertet wurde.

Haus und Gastwirtschaft standen bis 1969 im Eigentum der Freiwilligen Rettungsgesellschaft Innsbruck. Danach wurde das Haus um fünf Millionen Schilling an die Stieglbrauerei verkauft. Der Erlös floss der Finanzierung des gerade in Bau befindlichen Hausbaues der Freiwilligen Rettungsgesellschaft Innsbruck, des Wacheneubaues am Sillufer zu.



© STADTARCHIV/STADTMUSEUM

Das Hotel Lansersee gegen Süden mit Tennisplatz und Serles im Hintergrund 1910.

Innsbruck vor 100 Jahren

von Hanna Fritz

4. Jänner 1921

Brand im Stadtsaalkeller. Gestern, den 3. Jänner, um 9.00 Uhr abends, wurde die Berufsfeuerwehr vom Stadttheater aus telephonisch alarmiert. Im Stadtsaalkeller war aus bisher noch unbekannter Ursache, allem Anscheine nach schon untertags, ein Brand entstanden. Nach einstündiger mühevoller Arbeit konnte der Brand lokalisiert werden.

8. Jänner 1921

Auch eine Statistik. Von einer Dame wird uns geschrieben: Unlängst mußte ich längere Zeit bei der Haltestelle Maria Theresienstraße auf den Haller Wagen warten; die unfreiwillige Muße benützte ich, um mir die, um die Mittagszeit promenierende Weiblichkeit anzusehen. Unwillkürlich fiel mir dabei auf, daß auffallend viele Frauen und Mädchen trotz des schlechten nassen Wetters ganz dünne Strümpfe tragen. Ich setzte meine Beobachtungen in regelrechter Form fort und konnte feststellen, daß von 118 Frauen und Mädchen (unter ihnen waren auch sehr viel jugendliche), die während einer gewissen Zeitspanne meinen Standplatz passierten, 34 Seidenstrümpfe anhatten, was ganz gewiß auch als ein eigenartiges Zeichen der Zeit zu bewerten ist.

10. Jänner 1921

Schuhe abholen! Die Wirtschaftsstelle des Landesverbandes der Kriegsinvaliden, -Witwen und -Waisen, Hofburg, Eingang Hofgasse, Parterre rechts gibt bekannt, daß die zur Reparatur abgegebenen Schuhe fertiggestellt sind und es wird ersucht, die Schuhe bis längstens Dienstag, 11. Jänner unbedingt abzuholen, sonst müßten die säumigen Mitglieder längere Zeit warten, bis Inventur und Jahresabschluß beendet sind.

15. Jänner 1921

Märzwetter bringt uns in diesem fortschrittlichen Jahr schon die erste Hälfte des Jänner. Nach einigen prachtvollen, sonnenwarmen Tagen, nach denen der arge Föhn einige Zeit um die Höhenherrschaft kämpfte, halten wir seit zwei Tagen Regen bei milder Temperatur, wie sie sonst erst im März als Vorbote des Frühlings einzutreten pflegten. Erst heute früh ist das Thermometer gesunken, der Regen wandelte sich zu Schnee, der bis zur Stunde fällt.

17. Jänner 1921

Wem gehören die 2070 Virginier? Am 13. September v. Js. wurden zwei Postpakete von Innsbruck nach Wien aufgegeben. Der Inhalt war mit „Anzug und Wäsche" angegeben. Der Finanzbehörde kam die Sache verdächtig vor, weshalb die Pakete geöffnet wurden. Es stellte sich heraus, daß der Inhalt aus 2070 ausländischen Virginierzigarren bestand, die wegen Monopolsübertretung beschlagnahmt wurden. Der bekannte Aufgeber stellt jede Beziehung zum Empfänger und zu den Virginiern in Abrede. Der richtige Eigentümer kann bei der Finanzbezirksdirektion in Wien III., Marxnergasse, seinen Anspruch darauf nachweisen.

25. Jänner 1921

Blutiger Ausgang einer Maskenredoute. Montag früh, gegen 4.00 Uhr, als sich die Sonntagsmaskenredoute in den Stadtsälen ihrem Ende näherte, kam es zwischen den Gästen zweier benachbarter Tische zu Auseinandersetzungen, die einen schlimmen Ausgang genommen haben. An einem der Tische hatten unter anderem zwei junge Innsbrucker Platz genommen. Am andern Tische saßen zwei Reichsitaliener und Damen. Einer der Reichsitaliener näherte sich den Innsbruckern in der Meinung, er habe es mit Italienern zu tun und sprach sie auf italienisch an. Darüber war einer der Gäste aufgebracht und antwortete nach kurzer Auseinandersetzung mit Stockschlägen. Dieser Auftritt verursachte im Saale Aufsehen, es bildeten sich Gruppen und die Frau des mißhandelten Reichsitalieners wollte ihren Mann schützen. Da sich nun auch der zweite der jungen Innsbrucker in die Balgerei einmengte, soll die Frau des Reichsitalieners mit beiden Händen in das Gesicht des einen der beiden Innsbrucker gefahren sein. Darüber war einer der Kämpfenden aufgebracht, ergriff eine Champagnerflasche und schlug sie der Frau über den Kopf. Die Italienerin sank bewußtlos aus einer schweren offenen Wunde blutend zu Boden. Es wurde die Rettungsgesellschaft gerufen, die der Frau einen Verband anlegte und sie dann in die chirurgische Klinik brachte. Ihr Befinden soll nicht gefährlich sein. Gegen die beiden Urheber wurde die Anzeige erstattet.

26. Jänner 1921

Verkauf des Hotels Lansersee. Herr Franz Waldner aus Meran hat von Herr Theodor Störzer, Direktor des Hotel Europa, das Hotel Lansersee käuflich erworben.

27. Jänner 1921

Tiroler Helden. Ein Gedenkbuch zu Ehren der gefallenen und verschollenen Tiroler Helden wird im Landesarchiv zu Innsbruck angelegt. Es wird infolge der langen Kriegsdauer zu einem Sammelwerk größten Stiles und umfasst alle Gemeinden des ungeteilten Tirol. Dadurch wird auch das völkische Zusammengehörigkeitsgefühl noch gestärkt. Im Interesse der Vollständigkeit dieses vaterländischen und pietätvollen Werkes werden alle Mitarbeiter um baldige Einsendung der Ergänzungen ersucht.

28. Jänner 1921

Rasch entschlossener Kapitalist mit einer Mindesteinlage von ½ Million Kronen von lukrativem Unternehmen gegen hohe, sichere prozentuelle Gewinnbeteiligung gesucht. Briefe erbeten unter „sicherer Gewinn 3303" an die Annoncen-Expedition Sedl & Kratz, Innsbruck.



Beliebter Treffpunkt für alle Innsbrucker: Das Stadttheater, Stadtsäle und Leopoldsbrunnen 1920–1928.



Für Sie im Dienst an Wochenenden & Feiertagen

Angaben ohne Gewähr

Apotheken
Hotline: 1455

Fr., 1. Jänner
Apotheke „Zum Tiroler Adler“
Museumstraße 18,
Tel.: +43 512 7227-1
Löwen-Apotheke
Innrain 103, Tel.: +43 512 589074
Apotheke Mühlau
Anton-Rauch-Straße 6,
Tel.: +43 512 267715

Sa., 2. Jänner
Apotheke Bozner Platz „Zum Hl. Konrad“
Bozner Platz 7,
Tel.: +43 512 585817
Apotheke „Zum Großen Gott“
Schneeburggasse 71b,
Tel.: +43 512 287660
Schützen-Apotheke
Schützenstraße 56-58,
Tel.: +43 512 261201

So., 3. Jänner
Apotheke „Zur Triumphpforte“
Leopoldstraße 12-14,
Tel.: +43 512 7271-20
Dreifaltigkeits-Apotheke
Defreggerstraße 28,
Tel.: +43 512 341502
Apotheke Mariahilf KG
Mariahilfstraße 1,
Tel.: +43 512 281758

Mi., 6. Jänner
Solstein-Apotheke
Höttinger Au 73,
Tel.: +43 512 285777
Apotheke im DEZ
Amraser-See-Straße 56a,
Tel.: +43 512 325302
(Sa. bis 14.00 Uhr)
Tivoli-Apotheke
Olympiastraße 37,
Tel.: +43 512 890005

Sa., 9. Jänner
Zentral-Apotheke
Anichstraße 2a,
Tel.: +43 512 582387
(Sa. bis 14.00 Uhr)
Stamser Apotheke
Höttinger Gasse 45,
Tel.: +43 512 283521
Apotheke Atrium
Grabenweg 58,
Tel.: +43 512 390988

So., 10. Jänner
St.-Anna-Apotheke
Maria-Theresien-Straße 4,
Tel.: +43 512 585847
(Sa. bis 14.00 Uhr)
Burggrafen-Apotheke
Gumppstraße 45,
Tel.: +43 512 341517
Reichenauer-Apotheke
Gutshofweg 2,
Tel.: +43 512 344293

Sa., 16. Jänner
Solstein-Apotheke
Höttinger Au 73 ,
Tel.: +43 512 285777
Apotheke im DEZ
Amraser-See-Straße 56a,
Tel.: +43 512 325302
(Sa. bis 14.00 Uhr)
Tivoli-Apotheke
Olympiastraße 37,
Tel.: +43 512 890005

So., 17. Jänner
Apotheke „Zum Andreas Hofer“
Andreas-Hofer-Straße 30,
Tel.: +43 512 584861
Lohbach-Apotheke
Technikerstraße 3,
Tel.: +43 512 291360
Linden-Apotheke
Amraser- Straße 106 a,
Tel.: +43 512 341491

Sa., 23. Jänner
Apotheke „Zur Triumphpforte“
Leopoldstraße 12-14,
Tel.: +43 512 7271-20
Dreifaltigkeits-Apotheke
Defreggerstraße 28,
Tel.: +43 512 341502
Apotheke Mariahilf KG
Mariahilfstraße 1,
Tel.: +43 512 281758

So., 24. Jänner
Apotheke „Zur Universität“
Innrain 47, Tel.: +43 512 573585
Prinz-Eugen-Apotheke
Prinz-Eugen-Straße 70,
Tel.: +43 512 344180
Kur-Apotheke
Igler Straße 56,
Tel.: +43 512 377117

Zahnärzte
jeweils 9.00–11.00 Uhr

Fr., 1. Jänner
Dr. Stefan med. dent. Bracco,
Schützenstraße 46c,
Tel.: +43 512 204820

Sa./So., 2./3. Jänner
ZA Joachim Krauß, MSc,
Salurnerstraße 15,
Tel.: +43 512 908382

Mi., 6. Jänner
Dr. Oliver Spisic, MSc,
Museumstraße 1,
Tel.: +43 512 573511

Sa./So., 9./10. Jänner
Dr. Sven-Andreas Haller,
Hunoldstraße 12 Nord,
Tel.: +43 512 343505

Sa./So., 16./17. Jänner
Dr.in Astrid Hassl-Sevignani,
Innstraße 7, Tel.: +43 512 288918

Sa./So., 23./24. Jänner
Dr.in Sieglinde Hattinger,
Pradler Straße 38/Top 6,
Tel.: +43 512 390570

Tierärzte
Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere für die Stadt Innsbruck:
Tel.: +43 676 8850882444 bzw.
www.tierarzt-notdienst.tirol/de/

Medizinischer Gesundheitsdienst Hotline
Tel.: 1450

Feuerwehr	**122**
Polizei	**133**
Rettung	**144**
Europanotruf	**112**
Alpiner Notruf	**140**

Ärztliche Funkbereitschaft
Tel.: +43 512 360006
Mobile Überwachungsgruppe
Tel.: +43 512 5360 1272

Das Österreichische Umweltzeichen
für Druckerzeugnisse, UZ 24, UW 686
Ferdinand Berger & Söhne GmbH.

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at
PEFC/06-39-01

Ein guter Grund, uns anzurufen: **Ihr Baugrund**

Bebaut oder unbebaut: Wir suchen Baugründe.
Profitieren Sie von 30 Jahren Bauerfahrung.

Kontaktieren Sie uns: 0512 / 286314
www.wat.tirol

Wir schaffen Lebensraum.
WAT

Im Februar in Innsbruck informiert

Der Blick über den Tellerrand hinaus beschäftigt die Redaktion von Innsbruck informiert im Februar. Ist es sonst immer die Sicht vom Magistrat nach außen, widmen wir uns in diesem Monat dem umgekehrten Weg. Ausgewählte Organisationen und Vereine aus den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Sport, Soziales und Umwelt werden gebeten, sich und ihr Aufgabengebiet vorzustellen.

Die nächste Ausgabe erscheint am Mittwoch, 28. Jänner 2021. Redaktions- & Anzeigenschluss: 14. Jänner 2021.

Das amtliche Mitteilungsblatt Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert wird kostenlos an alle Innsbrucker Haushalte per Post zugestellt. Sollten Sie Innsbruck informiert einmal nicht erhalten, fragen Sie bitte den oder die BriefträgerIn danach und teilen Sie uns dies bitte mit: Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, Tel.: +43 512 5360 2432, post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at, www.ibkinfo.at
Redaktionszeiten: Mo. bis Do., 8.00–16.00 Uhr; Fr., 8.00–12.00 Uhr

Impressum: Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert – Offizielle Mitteilungszeitung
Auflage: 79.000 Stück; geht per Post an alle Haushalte in Innsbruck · **Eigentümer, Herausgeber, Verleger:** Stadtgemeinde Innsbruck **Redaktion:** Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 5360 2432, post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at · **Redaktionelle Leitung:** Mag.a Katharina Rudig (KR) · **Redaktion:** Andrea Dullnigg, MA (AD), Michael Freinhofer (MF), Wilhelm Giuliani (WG), Mag. Roland Kubanda (RK), Sabine Kuess, Msc (SAKU), Mag.a Anneliese Steinacker (AS), Mag.a Dr.in Iris Ullmann (UI) · **Redaktionsassistenz und Veranstaltungen:** Sandra Dirisamer, Marion Verdross · **Produktion:** TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 58 6020 · **Grafik:** Sebastian Platzer · **Anzeigenannahme:** TARGET GROUP Publishing GmbH, Tel.: +43 512 58 6020, verkauf@target-group.at · **Druck:** Ferdinand Berger & Söhne Gesellschaft m.b.H., 3580 Horn
Titelfoto: M. Freinhofer

IKB Eins für alle.

Die Bäder und Saunen der IKB sind derzeit Corona-bedingt geschlossen. Sobald es Informationen zur Wiedereröffnung gibt, finden Sie diese unter www.ikb.at. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie den beigelegten Bäderfolder 2021!

0800 500 502/www.ikb.at

Erholsame Aussichten

ENERGIE · INTERNET UND IT · WASSER UND ABWASSER · ABFALL · BÄDER

IKB Eins für alle.

ALLES, WAS DU BRAUCHST.

FRUCHTHOF

DER GENIESSERMARKT



DAS FRUCHTHOF-TEAM WÜNSCHT EINEN GUTEN START
IN EIN GESUNDES, GENUSSREICHES, NEUES JAHR!

Blumen Fleischmann · Die Brotbuben · Frische Paradies · Frank's Oliven · hörtnagl · thai kitchen · TRAFIK HUBER-HRUSCHKA · Frische Paradies Restaurant Fischiff

JOSEF-WILBERGER-STRASSE 19 | 6020 INNSBRUCK | TEL. 0512 / 26 26 64 | WWW.FRUCHTHOF.AT